



Grund-, Mittel-
und Oberschulen

RAH- MEN RICHT- LINIEN

**RAHMEN-
RICHTLINIEN
FÜR DIE
GRUND- UND
MITTELSCHULE
IN SÜDTIROL**

**AKTUALISIERTE AUSGABE –
FEBRUAR 2021**



RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES
FÜR DIE FESTLEGUNG DER CURRICULA
FÜR DIE GRUNDSCHULE UND DIE MITTELSCHULE
AN DEN AUTONOMEN DEUTSCHSPRACHIGEN
SCHULEN IN SÜDTIROL

Beschluss der Landesregierung vom 19. Jänner 2009, Nr. 81
geändert durch:

Beschluss der Landesregierung vom 17. November 2017, Nr. 1313

Beschluss der Landesregierung vom 07. April 2020, Nr. 244

ANPASSUNG DES RAHMENS FÜR DAS LERNEN

Mit den im Januar 2009 beschlossenen Rahmenrichtlinien für die Unterstufe wurde dem gesellschaftlichen und kulturellen Wandel in den vorhergehenden Jahren Rechnung getragen. Diesen verbindlichen Rahmen haben die Schulen in der Folge durch die curriculare Planung gefüllt und fortlaufend Anpassungen und Abänderungen vorgenommen, wenn dies aufgrund von Entwicklungen in der Schule oder in deren Umfeld erforderlich war – immer mit dem Ziel, das Bildungsangebot und mithin den Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler zu optimieren.

Veränderte Rahmenbedingungen haben es in der Zwischenzeit auch erforderlich gemacht, Anpassungen am Rahmen vorzunehmen:

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 28. November 2017, Nr. 1313 wurden die Jahrestundenkontingente für den Fachbereich Bewegung und Sport in beiden Schulstufen erhöht, infolgedessen die Stundentafeln für die Grund- und Mittelschule abgeändert und dementsprechend Anpassungen im Teil A der Rahmenrichtlinien (organisatorische Richtlinien) vorgenommen.

Mit der Einführung der "Educazione civica" auf Staatsebene wurde es erforderlich, im Teil B der Rahmenrichtlinien (fachliche und fächerübergreifende Richtlinien) den neuen fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ vorzusehen und dabei die bisherigen fächerübergreifenden Lernbereiche „Leben in der Gemeinschaft“ sowie „Kommunikations- und Informationstechnologie“ den neuen Vorgaben anzupassen und in den neuen Lernbereich zu integrieren. Formal erfolgte dies mit Beschluss der Landesregierung vom 7. April 2020, Nr. 244.

Um den Grund- und Mittelschulen eine Version der Rahmenrichtlinien zur Verfügung zu stellen, die in all ihren Teilen den aktuellen Bestimmungen entspricht, wurde beschlossen, ein aktualisiertes Dokument zur Verfügung zu stellen, in das die in den letzten Jahren vorgenommenen Abänderungen integriert sind.

In der Hoffnung, dass dies dienlich für die Planungsarbeit vor Ort sein kann, wünsche ich den Schulen gutes Befüllen des vorgegebenen Rahmens.

Sigrun Falkensteiner

Landesschuldirektorin für die Grund, Mittel- und Oberschulen

Bozen, im Februar 2021

EIN RAHMEN FÜRS LERNEN

Lernen lebt von der Neugierde und dem Wunsch, neue Horizonte zu entdecken und die eigenen Fähigkeiten und Talente beständig zu erweitern. Als eine der wichtigsten Lernstätten für Kinder und Jugendliche hat die Schule die Aufgabe, diesen Drang zum Lernen zu fördern und Bedingungen dafür zu schaffen, dass erfolgreiches Lernen gelingen kann.

Der gesellschaftliche und kulturelle Wandel der letzten Jahre hat das Aufwachsen und die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen stark verändert. In einer pluralen, dynamischen und immer interkultureller werdenden Gesellschaft hat Schule die Aufgabe, unter Berücksichtigung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse neue Antworten für eine nachhaltige und zukunfts feste Bildung zu finden. Dies macht es notwendig, Schule immer wieder neu zu überdenken und deren Ziele, Rahmenbedingungen und Organisation weiterzuentwickeln.

Die Rahmenrichtlinien der Unterstufe tragen diesen Entwicklungen und Veränderungen Rechnung und sind darauf ausgerichtet, junge Menschen bestmöglich auf das Leben und auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Dabei sind für die Schülerinnen und Schüler jene körperlichen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten und Haltungen wichtig, die sie befähigen, auf neue Situationen angemessen zu reagieren und sich ein anschlussfähiges Wissen anzueignen. Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Flexibilität, vernetztes Denken, Lernkompetenz, Eigeninitiative und Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Problemlösekompetenz, Umgang mit Information und Wissen sind weitere Grundlagen für eine erfolgreiche Lebensgestaltung und ein erfülltes Leben.

Die Rahmenrichtlinien der Unterstufe ermöglichen einen kohärenten Bildungsweg von der ersten Klasse der Grundschule bis zur dritten Klasse der Mittelschule. Sie legen Wert auf Kontinuität zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und schaffen Anknüpfbarkeit zu den Rahmenrichtlinien des Kindergartens und jenen des Pflichtbienniums der Oberschule.

Die autonomen Schulen haben nun die Aufgabe, auf der Grundlage dieser verbindlichen Vorgaben ihr pädagogisches Konzept und ihr Bildungsangebot selbstverantwortlich durch die curriculare Planung zu erarbeiten und sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in allen Ortschaften vergleichbare Bildungschancen vorfinden.

Wir danken allen, die an der Erstellung der Rahmenrichtlinien mitgearbeitet haben, und wünschen den Schulen bei deren Umsetzung einen lebendigen Dialog, um gemeinsam Wege zu gestalten, die erfolgreiches Lernen ermöglichen.

Dr. Sabina Kasslatter Mur

Landesrätin für Bildung
und deutsche Kultur

Dr. Peter Höllrigl

Schulamtsleiter

Bozen, im August 2009

EINFÜHRUNG

Nach mehrjähriger intensiver Arbeit unter Einbindung sämtlicher Schulpartner liegen die Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule an den Schulen Südtirols nun vor und treten ab dem Schuljahr 2009/2010 in Kraft. Sie ersetzen die Lehrpläne der Grund- und Mittelschule und bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die fächerübergreifenden Lernbereiche.

Die Rahmenrichtlinien sind unter Mitwirkung von zahlreichen Lehrpersonen, von Beraterinnen und Beratern des Pädagogischen Instituts und den Inspektorinnen und Inspektoren des Deutschen Schulamtes erarbeitet worden. Sie wurden in den vergangenen vier Jahren flächendeckend erprobt und aufgrund der Rückmeldungen laufend überarbeitet. Sie sind das Ergebnis eines dialogischen Erarbeitungsprozesses, in den unterschiedliche Expertisen, Kompetenzen und Erfahrungen eingeflossen sind. Auch der Landesschulrat sowie der Oberste Schulrat in Rom haben die Richtlinien positiv begutachtet.

Die Richtlinien knüpfen an europäische und internationale Entwicklungen an. Sie sind auf ein Lernen nach Kompetenzen ausgerichtet und schaffen Kontinuität in der Bildungsarbeit von der Grund- bis zur Mittelschule. Dabei spiegeln sie ein neues Verständnis von Lernen wider. Im Mittelpunkt aller Bildungstätigkeiten stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und in ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Die Individualisierung und die Personalisierung des Lernens spielen in diesem Zusammenhang eine bedeutsame Rolle.

Die Schulen erhalten durch die Rahmenrichtlinien einen Orientierungsrahmen, der einerseits die zu erreichenden Bildungs- und Kompetenzziele vorgibt, andererseits aber genügend Freiraum lässt für die Gestaltung eines Bildungsangebotes, das den Bedürfnissen vor Ort gerecht wird. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen im Sinne der Chancengerechtigkeit die grundlegenden Fähigkeiten erwerben, die sie brauchen, um in einer immer komplexer werdenden Welt ihr Leben eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten und am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Rahmenrichtlinien sind in zwei Teile gegliedert: Teil A beinhaltet die organisatorischen Richtlinien und definiert die Gliederung der Unterstufe, die Unterrichtszeit, die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und die Qualitätskriterien für die Angebote mit Wahlmöglichkeiten. Teil B enthält die fachlichen und fächerübergreifenden Richtlinien und legt die allgemeinen Bildungsziele, die pädagogische Ausrichtung der Unterstufe und die Kompetenzziele, Fähigkeiten, Haltungen, Fertigkeiten und Kenntnisse für die einzelnen Fächer und die fächerübergreifenden Lernbereiche fest.

Die Fächer und fächerübergreifenden Richtlinien orientieren sich an den staatlichen Richtlinien und sind in folgende vier Bereiche gegliedert:

- fächerübergreifender Lernbereich
- sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich
- geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich und
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich

Für alle Bereiche, Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche wurde ein einleitender Text mit wichtigen didaktischen Grundsätzen und allgemeinen Hinweisen verfasst.

Bei der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien ging es darum, möglichst offene Formulierungen zu wählen und nur essenzielle Dinge als verbindliche Vorgabe zu definieren. Deshalb wurde bewusst auf die Angabe von methodischen Hinweisen und Umsetzungsvorschlägen, Beispielen und Präzisierungen zu möglichen Inhalten verzichtet. Bei der Auswahl der Kompetenzziele, Fähigkeiten, Haltungen, Fertigkeiten und Kenntnisse waren vor allem die Fragen nach dem Bildungswert, der inhaltlichen Relevanz für die Lernenden, die exemplarische Bedeutung für das Fach von Bedeutung.

Die Rahmenrichtlinien erfordern bei ihrer Umsetzung in die Praxis von den Schulen ein hohes Maß an fachlicher und organisatorischer Professionalität: Aufgabe der Schulen ist es, durch die curriculare Planung die eigene Bildungsarbeit so zu gestalten und Lernprozesse und Lernumgebungen zu schaffen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, auch auf individuellen Lernwegen die verbindlich vorgegebenen Kompetenzziele zu erreichen.

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A

ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN 9

Richtlinien zur Festlegung der Curricula.....	10
Grundschule.....	11
Mittelschule.....	13
Qualitätskriterien für das Angebot an Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler.....	15

TEIL B

FACHLICHE UND FÄCHERÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN 17

Schule und Gesellschaft.....	18
Allgemeine Bildungsziele und pädagogische Ausrichtung der Unterstufe.....	19
Von den Rahmenrichtlinien des Landes über die curriculare	
Planung zur Individualisierung und Personalisierung des Lernens.....	21
Gliederung, Grundsätze und Hinweise	23

Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung.....	24
– Didaktische Prinzipien des gemeinsamen Lernens.....	26
– Curriculare Planung und Organisation	28
– Kompetenzorientierte Bildungsziele Grundschule	29
– Kompetenzorientierte Bildungsziele Mittelschule.....	32

Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich.....	36
Deutsch	38
Italienisch zweite Sprache.....	45
Englisch.....	52
Musik.....	57
Kunst.....	63
Bewegung und Sport.....	68

Gesellschaftlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich.....	74
Geschichte	76
Geografie.....	80
Katholische Religion.....	83

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich	90
Mathematik.....	92
Naturwissenschaften	102
Technik.....	109

ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE UND ORDNUNG

VON KINDERGARTEN UND UNTERSTUFE..... 113

Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5 (aktualisierte Fassung)	113
---	-----

ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

A ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

RICHTLINIEN ZUR FESTLEGUNG DER CURRICULA

Gliederung der Unterstufe

Die achtjährige Unterstufe umfasst die fünfjährige Grundschule und die dreijährige Mittelschule. Sie gliedert sich in folgende didaktische Abschnitte:

- Triennium: 1. Klasse, 2. Klasse und 3. Klasse Grundschule
- Biennium 4. Klasse und 5. Klasse Grundschule
- Biennium: 1. Klasse und 2. Klasse Mittelschule
- Monoennium: 3. Klasse Mittelschule

Die Einteilung in didaktische Abschnitte legt die Zeiträume fest, in denen die Schülerinnen und Schüler die verbindlich vorgegebenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, Haltungen und Kenntnisse erreichen. Innerhalb dieser didaktischen Abschnitte hat die Schule die Möglichkeit, individuelle mehrjährige Lernprozesse bei der curricularen Planung zu berücksichtigen.

Unterrichtszeit in der Unterstufe

Um die Wahrnehmung des Bildungsrechts und der Bildungspflicht zu gewährleisten, fördern die Schulen im Rahmen ihrer Autonomie in Anwendung des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 und des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5 die Individualisierung und Personalisierung des Lernens der Schülerinnen und Schüler. Die Schulen definieren ein differenziertes und flexibles Curriculum mit dem Ziel, Bildungswege zu verwirklichen, die den Bildungsbedürfnissen und Neigungen jeder Schülerin und jedes Schülers entsprechen.

Gliederung des Curriculums

Die verpflichtende Unterrichtszeit umfasst die für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Grundquote und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote. Zusätzlich haben die Schülerinnen und Schüler das Recht, Wahlangebote der Schule in Anspruch zu nehmen.

Die Erstellung des Stundenplans und die zeitliche Verteilung der Unterrichtszeit während des Schuljahres fallen gemäß Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in die organisatorische Autonomie der Schule. Die Schule orientiert sich dabei an der Belastbarkeit, den Lernrhythmen und den Arbeitsweisen der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt für eine ausgewogene Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Unterrichtswoche sowie auf Vormittage und Nachmittage.

Zielsetzungen

Die **verbindliche Grundquote** hat die Erreichung der allgemeinen Bildungsziele und den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern sowie in den fächerübergreifenden Lernbereichen zum Ziel.

Die der **Schule vorbehaltene Pflichtquote** dient der Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen, der Begabungs- und Begabtenförderung und gewährleistet durch Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße die Individualisierung und Personalisierung des Lernens. Die Zielsetzungen der Pflichtquote der Schule können auch durch die Bildung von Gruppen von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen verwirklicht werden.

Der **Wahlbereich** trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzt das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule.

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

GRUNDSCHULE

Unterrichtszeit

Die verpflichtende Unterrichtszeit (verbindliche Grundquote und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote) umfasst ein Mindestjahresstundenkontingent von 850 Stunden in der ersten Klasse und von 918 Stunden in der zweiten bis zur fünften Klasse.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen gewährleistet die Schule zudem jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht, im Wahlbereich Angebote im Ausmaß von mindestens 34 bis maximal 102 Jahresstunden in Anspruch zu nehmen.

Verbindliche Grundquote							
Fach		Jahresstundenkontingente					Fünfjahres- stunden- kontingent
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	
Sprachlich-künstlerisch- expressiver Bereich	Deutsch	204	170	170	136	136	816
	Italienisch 2. Sprache	34	136	136	170	170	646
	Englisch	-----	-----	-----	68	68	136
	Musik	34	34	34	34	34	170
	Kunst	34	34	34	34	34	170
	Bewegung und Sport	102	68	68	68	68	374
Geschichtlich- geografisch-sozial- religiöser Bereich	Geschichte	34	34	34	34	34	170
	Geografie	34	34	34	34	34	170
	Religion	68	68	68	68	68	340
Mathematisch- naturwissenschaftlich- technologischer Bereich	Mathematik	170	170	170	136	136	782
	Naturwissenschaften	34	34	34	34	34	170
	Technik	34	34	34	34	34	170
Von der Schule frei zu verplanende Unterrichtszeit		68	34	34	-----	-----	136
Summe		850	850	850	850	850	4.250
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote							
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote		möglich	68	68	68	68	mind. 272
Gesamtjahresstunden- kontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit		850	918	918	918	918	4.522
Wahlbereich							
Wahlbereich		34–102	34–102	34–102	34–102	34–102	170–510

[zum Inhalts-
verzeichnis](#) ↑

Die Jahresunterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler wird in Stunden zu 60 Minuten berechnet, umfasst nicht die Pausen und gliedert sich nach dem geltenden Schulkalender. Die Jahresunterrichtszeit ist als Mindeststundenkontingent anzusehen und kann von den autonomen Schulen für die Erfordernisse des Schulprogramms und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen erhöht werden.

Ganztagsschule

Die Grundschule in Form von Ganztagschule umfasst ein Jahresstundenkontingent von 1360 Stunden. Dieses schließt die Mensazeit, die Pausen und den Zeitraum zwischen dem Mensabesuch und dem Unterrichtsbeginn ein. Die Mindestjahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote laut der oben angeführten Tabelle müssen gewährleistet werden.

Möglichkeit von Verschiebungen der autonomen Schulen

Die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer können innerhalb der fünf Grundschuljahre als flexibel betrachtet werden, sodass Verschiebungen möglich sind. Dabei ist zu gewährleisten, dass alle Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche der fachlichen Richtlinien jährlich angeboten werden. Verbindlich sind das Gesamtjahresstundenkontingent von 850 bzw. 918 Stunden sowie die Fünfjahresstundenkontingente der einzelnen Fächer.

Zeitliches Ausmaß der Flexibilität der autonomen Schulen

Um curriculare Schwerpunktsetzungen, die Profilbildung der Schule und innovative didaktische Vorhaben im Sprachenlernen zu realisieren, können die autonomen Schulen die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und Tätigkeiten der verpflichtenden Unterrichtszeit im Ausmaß von maximal 20 Prozent reduzieren. Das Bildungsangebot der Schule muss so gestaltet sein, dass allen Schülerinnen und Schülern das Erreichen aller Kompetenzen der fachlichen Richtlinien ermöglicht wird.

MITTELSCHULE

Unterrichtszeit

Die verpflichtende Unterrichtszeit (verbindliche Grundquote und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote) umfasst ein Mindestjahresstundenkontingent von 986 Stunden in allen Klassen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen gewährleistet die Schule zudem jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht, im Wahlbereich Angebote im Ausmaß von mindestens 34 bis maximal 102 Jahresstunden in Anspruch nehmen zu können.

Die Jahresunterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler wird in Stunden zu 60 Minuten berechnet, umfasst nicht die Pausen und gliedert sich nach dem geltenden Schulkalender. Die Jahresunterrichtszeit ist als Mindeststundenkontingent anzusehen und kann von den autonomen Schulen für die Erfordernisse des Schulprogramms und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen erhöht werden.

Verbindliche Grundquote					
Fach		Jahresstundenkontingente			Dreijahresstundenkontingente
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	
Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich	Deutsch	136	136	136	408
	Italienisch 2. Sprache	136	136	136	408
	Englisch	68	68	68	204
	Musik	51	51	51	153
	Kunst	51	51	51	153
	Bewegung und Sport	51 (+17*)	51 (+17*)	51 (+17*)	153 (+51*)
Geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich	Geschichte	68	68	68	204
	Geografie	68	68	68	204
	Religion	51	51	51	153
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich	Mathematik	119	119	119	357
	Naturwissenschaften	68	68	68	204
	Technik	51	51	51	153
Summe		918	918	918	2.754
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote					
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote		68	68	68	204
Gesamtjahresstundenkontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit		986	986	986	2.958
Wahlbereich					
Wahlbereich		34–102	34–102	34–102	102–306

* Die Jahresstundenkontingente für das Fach „Bewegung und Sport“ werden in allen Klassen von 51 Stunden auf 68 Stunden erhöht. Die zusätzlichen Stunden bedingen keine Erhöhung der Gesamtunterrichtszeit, sondern werden über das zeitliche Ausmaß der Flexibilität der autonomen Schulen abgedeckt.

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

Klassen mit verlängerter Unterrichtszeit

Die Klassen mit verlängerter Unterrichtszeit in der Mittelschule umfassen ein Jahresstundenkontingent bis zu insgesamt 1360 Stunden. Dieses schließt die Mensazeit, die Pausen und den Zeitraum zwischen dem Mensabesuch und dem Unterrichtsbeginn ein. Die Mindestjahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote laut der oben angeführten Tabelle müssen gewährleistet werden.

Möglichkeit von Verschiebungen der autonomen Schulen

Die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer können innerhalb der drei Mittelschuljahre als flexibel betrachtet werden, sodass Verschiebungen möglich sind. Dabei ist zu gewährleisten, dass alle Fächer sowie fächerübergreifenden Lernbereiche der fachlichen Richtlinien jährlich angeboten werden. Verbindlich sind das Gesamtjahresstundenkontingent von 986 Stunden und die Dreijahresstundenkontingente der einzelnen Fächer.

Zeitliches Ausmaß der Flexibilität der autonomen Schulen

Um curriculare Schwerpunktsetzungen, die Profilbildung der Schule und innovative didaktische Vorhaben im Sprachenlernen zu realisieren, können die autonomen Schulen die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und Tätigkeiten der verpflichtenden Unterrichtszeit im Ausmaß von maximal 20 Prozent reduzieren. Das Bildungsangebot der Schule muss so gestaltet sein, dass allen Schülerinnen und Schülern das Erreichen aller Kompetenzen der fachlichen Richtlinien ermöglicht wird.

QUALITÄTSKRITERIEN FÜR DAS ANGEBOT AN WAHLMÖGLICHKEITEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die folgenden Kriterien sollen gewährleisten, dass die Angebote mit Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler von hoher Bildungsrelevanz und Qualität sind und im Sinne der Nachhaltigkeit sicherstellen, dass landesweit die Zielsetzungen der Rahmenrichtlinien erreicht werden. In ihrer Gesamtheit stellen sie für die Schulen einen Orientierungsrahmen dar, auf dessen Grundlage die zuständigen Gremien der autonomen Schulen ihre eigenen Qualitätskriterien festlegen.

I. Qualitätskriterien für die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Pflichtquote der Schule:

- Das Gesamtkonzept der Wahlmöglichkeiten innerhalb der Pflichtquote orientiert sich am Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie an der Schwerpunktsetzung und Profilbildung der Schule.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgt die Planung der Angebote anhand eines längerfristigen Konzepts.
- Das Lehrerkollegium plant qualitätsvolle Angebote mit Bildungsrelevanz und angemessenem zeitlichen Umfang, die zum Erreichen der in den vier Bereichen der Rahmenrichtlinien vorgesehenen Kompetenzen beitragen.
- Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine effektive Wahlmöglichkeit.
- Eine gezielte Begabungs- und Begabtenförderung, das Aufholen von Lernrückständen und eine Vertiefung der Interessen der Schülerinnen und Schüler wird durch die Bildung von Lerngruppen – auch klassenübergreifenden – ermöglicht.
- Die Angebote unterstützen in besonderer Weise die Festigung lernmethodischer Kompetenzen und fördern das selbsttätige Lernen der Schülerinnen und Schüler.
- Das Lehrerkollegium erstellt Kriterien für die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Wahlangeboten.
- Die Lehrpersonen unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl der Angebote durch eine individuelle Lernberatung.
- Die Gruppengröße orientiert sich an den Inhalten und Methoden der Angebote.
- Die Angebote werden von den Lehrpersonen durchgeführt.
- Bei einer Zusammenarbeit mit den Musikschulen erstellt die Schule im Schulprogramm entsprechende Kriterien.
- Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintrittten und Verbrauchsmaterial.

2. Qualitätskriterien für die Angebote im Wahlbereich:

- Das Gesamtkonzept der Angebote im Wahlbereich orientiert sich an den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Familien und des Umfeldes sowie der personellen Ressourcen der Lehrpersonen.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgt die Planung der Angebote anhand eines längerfristigen Konzepts.
- Das Lehrerkollegium plant qualitätsvolle Angebote mit Bildungsrelevanz und angemessenem zeitlichen Umfang.
- Die Schule ermöglicht unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, den Schülerinnen und Schülern eine effektive Wahlmöglichkeit.
- Das Lehrerkollegium erstellt Kriterien für die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Wahlangeboten.
- Die Gruppengröße orientiert sich an den Inhalten und Methoden der Angebote.
- Die Schule erstellt im Schulprogramm Kriterien für die Anerkennung von Angeboten außerschulischer Einrichtungen und für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.
- Die Angebote werden grundsätzlich von den Lehrpersonen durchgeführt.
- Schulexterne Experten und Expertinnen verfügen sowohl über eine fachliche als auch über eine pädagogisch-didaktische Qualifikation.
- Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintrittten und Verbrauchsmaterial.

FACHLICHE UND FÄCHER- ÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN

B FACHLICHE UND FÄCHERÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN

SCHULE UND GESELLSCHAFT

Wandel und Veränderung kennzeichnen unsere Gesellschaft

Unsere Zeit ist geprägt durch rasche Entwicklungen und tiefgreifende Veränderungen in allen Bereichen. Kennzeichnende Merkmale sind unter anderem die zunehmende Pluralisierung der Lebensformen mit einem sich laufend wandelnden Werteverständnis, die immer stärker werdende Konsumorientierung, die einschneidenden Entwicklungen in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologien, die Globalisierung, aber auch die sich abzeichnenden ökologischen und sozialen Grenzen des Wirtschaftswachstums.

Schule und Bildungsplanung stellen sich den neuen Herausforderungen

Die oben genannten Veränderungsprozesse führen in der Gesellschaft zu neuen Formen der Lebensgestaltung, zu Herausforderungen im Zusammenleben, zu unterschiedlichen Familiensituationen sowie zum Entstehen neuer Berufsbilder und Arbeitsfelder. Diesen veränderten Lebensbedingungen müssen Bildungspolitik und Schule Rechnung tragen und entsprechende Rahmenbedingungen für erfolgreiches und nachhaltiges Lernen bieten. Die Schule verlagert demzufolge den Fokus vom Unterrichten zum Lernen und von der Reproduktions- zur Handlungskompetenz. Für die Schülerinnen und Schüler sind jene physischen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten und Haltungen wichtig, die sie dazu befähigen, auf neue Situationen angemessen zu reagieren. Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung sind in Anlehnung an die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates personale und soziale Kompetenzen sowie sprachliche, mathematische, naturwissenschaftlich-technische und digitale Kompetenzen.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse verändern den Lernbegriff

Die Ergebnisse der Lernforschung und Neurobiologie haben unser Verständnis von Lernen und von Lernprozessen erweitert. Lernen ist ein individueller, aktiver und ganzheitlicher Prozess, der auf Vorwissen aufbaut, mit Erfahrungen zusammenhängt und eine nachhaltige Veränderung im Verhalten und in den Einstellungen zur Folge hat. Die Lernenden erwerben auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen, an konkreten Situationen, im Dialog mit anderen und in einem Klima des Vertrauens und der Wertschätzung neues Wissen und erweitern dadurch ihre Handlungskompetenz. Dabei steht nicht mehr das Anhäufen und Speichern von abfragbaren Kenntnissen im Vordergrund, sondern die Fähigkeit, Informationen gezielt auszuwählen und in bedeutungsvolles, praxisrelevantes Handeln umzuwandeln und mit Unsicherheit und Veränderung umzugehen.

ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE UND PÄDAGOGISCHE AUSRICHTUNG DER UNTERSTUFE

Die Unterstufe umfasst die Grundschule und die Mittelschule und trägt durch spezifische pädagogische, didaktische und organisatorische Maßnahmen zur Verwirklichung der Kontinuität des Bildungsprozesses vom Kindergarten bis zur Oberstufe bei. Sie führt den von der Familie und dem Kindergarten eingeschlagenen Bildungsweg fort, fördert die Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und geht dabei auf individuelle Stärken und Unterschiede ein. Sie schätzt Vielfalt als Wert.

In einer multikulturellen Gemeinschaft leben und lernen

Die Unterstufe garantiert allen Kindern und Jugendlichen jene kulturellen, zwischenmenschlichen, didaktischen und organisatorischen Bedingungen, die eine volle Entfaltung der eigenen Person, unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Sprache, Religion, politischen Anschauungen sowie persönlichen und sozialen Verhältnissen ermöglichen. Die Schule baut durch einen auf dem Grundgedanken der Inklusion beruhenden Unterricht die Haltung auf, Unterschiede der Personen und Kulturen als Bereicherung zu verstehen und dem Anderssein mit Respekt und Offenheit zu begegnen. Die Schulen bemühen sich aktiv um einen kontinuierlichen Dialog mit den Familien zum gegenseitigen Austausch und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Den Erwerb von Kompetenzen fördern

Die Unterstufe ermöglicht es Lernenden, die eigenen Fähigkeiten und Neigungen einzuschätzen, die Bedeutung des persönlichen Einsatzes und des Beitrags der Gruppe zu erfahren, die eigene Identität und Rolle in der sozialen und kulturellen Realität zu finden, die Entscheidungs-, Orientierungs- und Selbstkompetenz zu erweitern. Dabei sind die Entwicklung von Kreativität, Flexibilität, vernetztem Denken, der Umgang mit Information und Wissen sowie Planungs-, Kommunikations-, Kooperations- und Problemlösekompetenz von grundlegender Bedeutung. Dieser dauerhafte und ganzheitliche Bildungsprozess erfordert Selbstreflexion, eine Dokumentation der Lernentwicklung und eine kontinuierliche Beratung.

Die Grundschule fördert durch einen ganzheitlichen Ansatz und fächerübergreifenden Unterricht den Erwerb der Kulturtechniken und die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Ausdrucksformen. Sie schafft die Rahmenbedingungen für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lernbereichen zur Erweiterung der grundlegenden Kompetenzen und zur Erschließung der Welt.

Die Mittelschule verfolgt durch einen fachspezifischen und fächerübergreifenden Unterricht die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen, die selbstständige und kritische Auseinandersetzung mit sich selbst, den Mitmenschen und der Welt. Sie fördert die Übernahme von Verantwortung und die aktive Teilnahme am Leben der Gesellschaft. Damit wird die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt, die eigene Lebensplanung verantwortlich zu gestalten. Sie organisiert, in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen sowie den zuständigen Ämtern des Landes und in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden Maßnahmen zur Orientierung in Bezug auf den weiterführenden Bildungsweg.

Über Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse Kompetenzen aufbauen

Laut Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2006 wird Kompetenz definiert als nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und/oder methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen.

Kompetenzen entstehen vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Interaktion zwischen Individuum, Umwelt und Gesellschaft. Sie ermöglichen komplexes Handeln, welches die Ganzheit der Person umfasst. Dabei werden Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse, eigene Gefühle, Werthaltungen, Erfahrungen, Einstellungen, Motivation und Ziele miteinander vernetzt und die Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit angestrebt.

Das Bildungsziel der Schule gilt dann als erreicht, wenn sich Fertigkeiten und Fähigkeiten (das Können) und die disziplinären und interdisziplinären Kenntnisse (das Wissen) zu persönlichen Kompetenzen (das Sein) der Schülerinnen und Schüler entwickelt haben.

VON DEN RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES ÜBER DIE CURRICULARE PLANUNG ZUR INDIVIDUALISIERUNG UND PERSONALISIERUNG DES LERNENS

Individualisierung und Personalisierung des Lernens

Im Mittelpunkt aller Bildungstätigkeiten stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Dabei spielen die Individualisierung und Personalisierung der Lernprozesse eine bedeutsame Rolle.

Die Individualisierung berücksichtigt durch Methodenvielfalt und anregende Lernumgebungen unterschiedliche Lernwege, unterschiedliche Lernrhythmen, unterschiedliche Lernstrategien und Lerntechniken der Schülerinnen und Schüler und hat das Erreichen der vorgegebenen Kompetenzen laut Rahmenrichtlinien des Landes zum Ziel.

Die Personalisierung verfolgt ausgehend von den Fähigkeiten, Neigungen, Interessen und Kenntnissen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers durch inhaltliche Differenzierung den Erwerb personenbezogener Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Einmaligkeit angenommen und im Hinblick auf den Erwerb der vorgesehenen Kompetenzen bestmöglich gefördert. Dies geschieht nicht durch Separierung, sondern durch persönliche Wahlmöglichkeiten und differenzierte Förderung im gemeinsamen Unterricht.

Das Zusammenspiel von Individualisierung und Personalisierung ermöglicht den Bildungserfolg der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers und bietet gerechte Bildungschancen für alle. Zu ihrer konkreten Verwirklichung bedarf es geeigneter Maßnahmen und Instrumente.

Lernberatung

Die Lernberatung ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen von grundlegender Bedeutung. Sie führt zu einer gemeinsamen Reflexion über den Leistungs- und Entwicklungsstand und ermöglicht gleichzeitig eine Absprache über die weiteren Lernschritte. Im Dialog zwischen Lehrendem und Lernendem und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewinnen alle Beteiligten einen vertieften Einblick in die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden.

Dokumentation und Reflexion der Lernentwicklung

Eine kontinuierliche Dokumentation und Reflexion der Lernentwicklung verhilft der Schülerin und dem Schüler, eigene Lernfortschritte zu erkennen, Selbstverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen, erreichte Kompetenzen und bedeutungsvolle Lern- und Entwicklungsschritte sichtbar zu machen. Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler werden ergänzt durch die Fremdeinschätzung und Fremdbeurteilung.

An jeder autonomen Schule legt das Lehrerkollegium Kriterien und Maßnahmen für die konkrete Umsetzung der Lernberatung und Dokumentation der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler fest.

Wahlmöglichkeiten

Die autonome Schule bietet im Sinne des selbst gesteuerten und selbst verantworteten Lernens ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot an, das für die Schülerinnen und Schüler Wahlmöglichkeiten vorsieht. Diese garantieren das individuelle Recht auf Bildung und gerechte Bildungschancen.

Die curriculare Planung der Schule

Die Rahmenrichtlinien des Landes bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die fächerübergreifenden Lernbereiche. Jede Schule plant auf der Grundlage der vorgegebenen Kompetenzziele, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Haltungen und Kenntnisse ihre didaktischen Tätigkeiten und Angebote und sorgt für deren interdisziplinäre Vernetzung. Sie ergänzt das Grundcurriculum durch weitere Angebote und gestaltet damit ihr eigenes Bildungsprofil. Dabei berücksichtigen die Schulen die Entwicklungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler; die Erwartungen der Familien und der Gesellschaft, die eigenen und die im Umfeld vorhandenen Ressourcen. Das Curriculum der Schule bildet einen zentralen Bestandteil des Schulprogramms, für das die gesamte Schulgemeinschaft die Verantwortung übernimmt. Jede Schule evaluiert in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ihres Bildungsangebotes.

Didaktische Prinzipien des Lehrens und Lernens

Die Bildungsziele der Schule können nur dann erreicht werden, wenn bestimmte didaktische Prinzipien angewandt und Verfahren durchgeführt werden.

Der Unterricht knüpft an die Lernbiographien und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an und bietet ihnen durch differenzierende Maßnahmen die Möglichkeit, auf individuellen Wegen zu lernen.

Kompetenzen können nicht gelehrt, sondern nur selbsttätig und eigenverantwortlich erworben werden. Unterricht dient dazu, Schülerinnen und Schüler für das tägliche Leben handlungsfähig werden zu lassen. Dies wird durch einen handlungsorientierten Unterricht begünstigt.

Handelndes, entdeckendes und forschendes Lernen erfordert die Bereitstellung von konkreten und simulierten Lernsituationen, von problemorientierten Lernumgebungen und vielfältigen Lernorten.

Die Unterrichtstätigkeiten haben die Entwicklung von Lernbewusstheit und Lernkompetenz im Blick. Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit, die Verantwortung für den Lernprozess selbst zu übernehmen, selbstreflexiv eigene Kommunikations- und Lernstrategien auszubilden und weiter zu entwickeln.

GLIEDERUNG, GRUNDSÄTZE UND HINWEISE

Die Rahmenrichtlinien des Landes sind in folgende Bereiche gegliedert:

1. Fächerübergreifende Lernbereiche
2. Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich
3. Geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich
4. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich

Die in den fächerübergreifenden Lernbereichen und in den einzelnen Fächern der drei Bereiche angegebenen Kompetenzziele sowie die angeführten Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse und Haltungen sind Grundlage für die curriculare Planung. Sie beschreiben die von allen Schülerinnen und Schülern in der verbindlichen Grundquote auf dem entsprechenden Anforderungsniveau zu erreichenden Kompetenzziele.

Die Angaben zu den Kompetenzzielen, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnissen und Haltungen weisen bewusst keine methodischen Hinweise, keine Umsetzungsvorschläge und keine Beispiele auf, um die didaktische und organisatorische Autonomie der einzelnen Schule und die Lehrfreiheit nicht einzuschränken.

Um die Rahmenrichtlinien lesbar zu gestalten und Wiederholungen zu vermeiden, wurde darauf verzichtet, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse, die mehreren Fächern und/oder fächerübergreifenden Bereichen zugeordnet werden könnten, mehrfach zu nennen. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen. Das vorliegende Dokument muss in seiner Gesamtheit gesehen werden.

DER FÄCHER- ÜBERGREIFENDE LERNBEREICH GESELLSCHAFTLICHE BILDUNG

DER FÄCHERÜBERGREIFENDE LERNBEREICH GESELLSCHAFTLICHE BILDUNG

Leben in einer demokratischen Gesellschaft will gelernt, gefühlt und gelebt werden. Kindergarten und Schule sind dafür ein wichtiges Lern- und Übungsfeld. Gesellschaftliche Bildung leistet einen spezifischen Beitrag, die Kinder und Jugendlichen zur mündigen und verantwortungsvollen Teilhabe in der Gesellschaft zu befähigen und das eigene Leben gelingend zu gestalten.

Bezogen auf die Schule ist Gesellschaftliche Bildung Aufgabe aller Unterrichtsfächer und der Schulgemeinschaft insgesamt. Die Komplexität gesellschaftlicher und lebensweltlicher Probleme und Herausforderungen erfordert eine fächerübergreifende Auseinandersetzung und Verantwortung. Die Kompetenzen des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung werden in allen Unterrichtsfächern und im schulischen Leben insgesamt entwickelt und angewandt.

Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung umfasst insgesamt acht Teilbereiche:

- Persönlichkeit und Soziales,
- Kulturbewusstsein,
- Politik und Recht,
- Wirtschaft und Finanzen,
- Nachhaltigkeit,
- Gesundheit,
- Mobilität,
- Digitalisierung.

Bei der Planung achten die Schulen auf eine ausgewogene Berücksichtigung aller acht Teilbereiche.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien legen die kompetenzorientierten Bildungsziele für die acht Teilbereiche jeweils für die Grund- und Mittelschule fest.¹

¹ Die Bildungsziele für den Kindergarten sind in den Rahmenrichtlinien für den Kindergarten festgelegt (Beschluss der Landesregierung vom 3. November 2008, Nr. 3990).

DIDAKTISCHE PRINZIPIEN DES GEMEINSAMEN LERNENS

Um die Qualität des gemeinsamen Lernens zu gewährleisten, orientieren sich die Lehrpersonen bei der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung an folgenden didaktischen Prinzipien², die je nach Konzeption des Lernprozesses mit unterschiedlicher Gewichtung zum Tragen kommen. Diese Prinzipien gelten sowohl für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung als auch für alle Fächer.

Schülerorientierung:

Lerngegenstände werden so ausgewählt und strukturiert,

- dass sie anschlussfähig an die Sozialerfahrungen und Lebensrealitäten der Lernenden sind,
- dass die Lerninteressen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden,
- dass die Lernergebnisse für das Leben der Lernenden bedeutsam sind.

Die Lernenden sollen befähigt werden, für ihre Interessen in sozialer Verantwortung einzutreten.

Exemplarität:

Lerngegenstände werden so ausgewählt und strukturiert, dass an konkreten Einzelbeispielen verallgemeinernde Erkenntnisse gewonnen werden können.

Problemorientierung:

Es werden Probleme und Herausforderungen als Lerngegenstände ausgewählt, die allgemeine gesellschaftliche Fragen aufgreifen und in einem subjektiven Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler stehen.

Kontroversitätsprinzip:

Lerngegenstände werden so ausgewählt, dass das, was in Gesellschaft und Wissenschaft kontrovers ist, auch im Unterricht kontrovers erscheint.

Handlungsorientierung:

Lerngegenstände werden in Lernsituationen so thematisiert, dass die Lernenden vielfältige Gelegenheiten zu einem aktiv-handelnden Umgang mit ihnen erhalten.

Wissenschaftsorientierung:

Lerngegenstände werden so thematisiert, dass sie vor einem wissenschaftlichen Hintergrund verantwortbar sind und dem Stand der Forschung entsprechen, im Bewusstsein der Begrenztheit von wissenschaftlichen Erkenntnissen.

² Sander, Wolfgang, 2008: Politik entdecken – Freiheit leben. Didaktische Grundlagen Politischer Bildung, S. 190 – 200; <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>

Indoktrinationsverbot:

Lehrpersonen dürfen Schülerinnen und Schüler nicht ihre Meinung aufzwingen, sondern versetzen diese in die Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Zukunftsorientierung:

Der Fokus liegt auf Fragen der Nachhaltigkeit; die Lerngegenstände müssen für die Lernenden und die Gesellschaft auch in Zukunft bedeutsam sein.

CURRICULARE PLANUNG UND ORGANISATION

Auf der Grundlage der vorliegenden Rahmenrichtlinien erarbeitet das Lehrerkollegium das Schulcurriculum für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung für die jeweilige Schule. Im Schulcurriculum wird für jede Klassenstufe festgelegt,

- welche kompetenzorientierten Bildungsziele angestrebt werden,
- an welchen Themen / Inhalten gearbeitet wird,
- in welchen Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächern die vorgeschriebenen Jahresstunden vorgesehen sind.

Die Planung erfolgt curricular, und es muss gewährleistet sein, dass in allen Klassenstufen am Erreichen von Bildungszielen des fächerübergreifenden Lernbereichs gearbeitet wird. Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass jeder Bereich in jedem Schuljahr vorgesehen wird. Bis zum Abschluss der jeweiligen Schulstufe muss in jedem Fall am Erreichen aller in den Rahmenrichtlinien für diese Schulstufe vorgesehen Bildungsziele gearbeitet werden. Es wird empfohlen, jene Bereiche und Bildungsziele des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung besonders im Auge zu behalten, die im Fachunterricht keine oder wenig Berücksichtigung finden. Um den Bezug zum Alltag und zur Lebenspraxis sicherzustellen, werden auch außerschulische Lernorte in die Unterrichtsplanung einbezogen.

Für jede Klasse wird von der Schulführungskraft eine Lehrperson des Klassenrates damit beauftragt, den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung zu koordinieren, wobei die Umsetzung im Unterricht gemeinsame Aufgabe aller Lehrpersonen des Klassenrates bleibt. Es wird empfohlen, für jede Schuldirektion eine Lehrperson als Koordinatorin oder Koordinator (laut Landeskollektivvertrag) für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung zu ernennen.

Zeitliches Ausmaß

Das zeitliche Ausmaß für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung beträgt mindestens 34 Stunden pro Schuljahr.

Bewertung

Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung wird vom gesamten Klassenrat bewertet. Die Landesregierung definiert hierzu die genauen Richtlinien.

Unterstützung

Die Schulen können bei der Erarbeitung und Umsetzung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung auf verschiedene Unterstützungsangebote zurückgreifen:

- Fortbildungen für die Lehrpersonen aller Schulstufen,
- Handreichung mit Projektangeboten und Unterrichtsmaterialien,
- Information, Begleitung und Beratung,
- Expertenunterricht.

KOMPETENZORIENTIERTE BILDUNGSZIELE GRUNDSCHULE

PERSÖNLICHKEIT UND SOZIALES

Die Schülerin, der Schüler

- nimmt eigene Fähigkeiten, Stärken, Neigungen, Bedürfnisse und Gefühle wahr;
- kann über Gefühle sprechen und Werthaltungen aufbauen,
- traut sich Neues zu und übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln,
- nimmt die eigene Rolle in der Lerngruppe und in der Gemeinschaft wahr;
- begegnet den Menschen in seinem Umfeld respektvoll,
- baut Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen auf,
- nimmt die eigenen Grenzen und Grenzen anderer wahr;
- kann über Konflikte sprechen und geht deren Bewältigung an,
- holt sich bei persönlichen Schwierigkeiten und in Notsituationen entsprechende Hilfe,
- zeigt solidarisches Verhalten und übernimmt Aufgaben für die Klassen- und Schulgemeinschaft,
- setzt sich mit der eigenen Geschlechtsidentität auseinander.

KULTURBEWUSSTSEIN

Die Schülerin, der Schüler

- nimmt Brauchtum und Kulturgüter im eigenen Umfeld wahr;
- begegnet anderen Kulturen und Sprachen mit Offenheit,
- nimmt Handlungsspielräume der persönlichen Mehrsprachigkeit wahr und nutzt diese,
- begreift Vielfalt und Anderssein als Reichtum und entwickelt Sensibilität für Formen der Ausgrenzung.

POLITIK UND RECHT

Die Schülerin, der Schüler

- erkennt Merkmale von Demokratie im eigenen Lebensumfeld und zeigt Demokratiebewusstsein,
- setzt sich mit verschiedenen Meinungen auseinander;
- kann die eigene Meinung angemessen begründen und vertreten und sich in partizipativen Prozessen einbringen,
- erkennt den Sinn und Zweck von Regeln für das menschliche Zusammenleben,
- entwickelt ein Bewusstsein für Recht und Unrecht,
- kennt die Rechte von Kindern und fordert diese angemessen ein,
- lernt, wie Kinder demokratisch Einfluss nehmen können,
- kennt die Pflichten von Kindern und nimmt diese wahr;
- erkennt die Bedeutung öffentlicher Einrichtungen, Güter und Institutionen,
- kennt die Organe und Aufgaben der lokalen Verwaltung.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Die Schülerin, der Schüler

- nimmt eigene Wünsche und Bedürfnisse bewusst wahr,
- erkennt, dass nicht alle Wünsche mit Geld erfüllt werden können,
- erkennt die Bedeutung von Geld im Alltag,
- entwickelt ein Verständnis für den Wert des Geldes,
- erkennt, dass bestimmte Wünsche durch Sparen später erfüllt werden können,
- weiß, welche Strategien Werbung verwendet, um Konsumentinnen und Konsumenten zu beeinflussen,
- kann Beispiele von regionalen Wirtschaftskreisläufen aufzeigen.

NACHHALTIGKEIT

Die Schülerin, der Schüler

- weiß um den Einfluss und die Verantwortung des Menschen im Umgang mit der Umwelt und deren Ressourcen Bescheid,
- setzt einige Maßnahmen für Natur- und Umweltschutz und zeigt gegenüber Natur und Umwelt ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten,
- setzt sich mit einzelnen Aspekten der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander und verhält sich im eigenen Alltag dem Handlungsbedarf entsprechend.

GESUNDHEIT

Die Schülerin, der Schüler

- kann Schutz- und Risikofaktoren für die eigene Gesundheit einschätzen und geht achtsam mit sich selbst um,
- kennt wichtige Voraussetzungen für die körperliche und seelische Gesundheit und setzt sich für das eigene Wohlbefinden aktiv ein,
- pflegt den eigenen Körper,
- erkennt den Einfluss von Ernährung und Bewegung auf die Gesundheit,
- kennt Auswirkungen von unterschiedlichem Ernährungsverhalten und reflektiert das eigene,
- kann gesundheitliche Gefahren einschätzen und verhält sich sowohl präventiv als auch in Notsituationen verantwortungsbewusst,
- setzt sich mit altersgemäßen Fragen der Sexualität auseinander und kann mit entwicklungsbedingten Veränderungen umgehen.

MOBILITÄT

Die Schülerin, der Schüler

- kann Gefahren als Fußgängerin oder Fußgänger und als Radfahrerin oder Radfahrer erkennen und einschätzen,
- hält sich als Fußgängerin oder Fußgänger und Radfahrerin oder Radfahrer an Verkehrsregeln,
- verhält sich anderen Verkehrsteilnehmerinnen Verkehrsteilnehmern gegenüber rücksichtsvoll,
- verhält sich in Privatfahrzeugen und in öffentlichen Verkehrsmitteln nach den gesetzlichen Bestimmungen und respektvoll,
- erkennt die Auswirkungen der Mobilität auf die Umwelt.

DIGITALISIERUNG

Die Schülerin, der Schüler

- begegnet digitalen Technologien kritisch und verantwortungsvoll,
- nutzt digitale Technologien als Werkzeug für eigenständiges Lernen,
- findet im Internet und in multimedialen Programmen Informationen, vergleicht und überprüft diese,
- kennt bei der Nutzung von digitalen Technologien die entsprechenden Regeln und hält sich daran,
- nimmt Auswirkungen der digitalen Technologien auf die eigene Person und das eigene Umfeld wahr,
- kennt Risiken und Gefahren im Umgang mit digitalen Technologien,
- ist sich bewusst, dass das Sozialleben durch den Einsatz digitaler Technologien beeinflusst wird.

KOMPETENZORIENTIERTE BILDUNGSZIELE MITTELSCHULE

PERSÖNLICHKEIT UND SOZIALES

Die Schülerin, der Schüler

- nimmt eigene Fähigkeiten, Stärken, Neigungen, Bedürfnisse und Gefühle wahr;
- kann über Gefühle sprechen, diese angemessen zum Ausdruck bringen und Werthaltungen aufbauen,
- übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln,
- traut sich Neues zu, bildet sich eine Meinung und kann Entscheidungen begründen,
- reflektiert die eigene Rolle in verschiedenen Gruppen und agiert verantwortungsvoll,
- gestaltet Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen mit,
- kann mit Konflikten konstruktiv umgehen,
- kann bei persönlichen Schwierigkeiten und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch nehmen,
- übernimmt Aufgaben für Gemeinschaften,
- nimmt unterschiedliche Werthaltungen in der Gesellschaft wahr und reflektiert diese,
- nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten,
- setzt sich mit der eigenen Geschlechtsidentität auseinander,
- befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang.

KULTURBEWUSSTSEIN

Die Schülerin, der Schüler

- zeigt ein Bewusstsein für die eigene Kultur und reflektiert, wie sich diese auf die Persönlichkeit auswirkt,
- vergleicht und respektiert verschiedene Kulturen und Wertevorstellungen,
- begegnet anderen Kulturen und Sprachen mit Offenheit,
- begreift Vielfalt und Anderssein als Reichtum und entwickelt Sensibilität für Formen der Ausgrenzung,
- nimmt Handlungsspielräume der persönlichen Mehrsprachigkeit wahr, nutzt und erweitert sie,
- nimmt die kulturellen Besonderheiten der drei Sprachgruppen in Südtirol wahr.

POLITIK UND RECHT

Die Schülerin, der Schüler

- erkennt die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und handelt demokratisch,
- setzt sich mit verschiedenen Meinungen auseinander und vertritt und begründet die eigene Meinung,
- entwickelt ein Bewusstsein für Recht und Unrecht,
- erkennt Sinn und Zweck von Recht und Regeln, gestaltet Vereinbarungen aktiv mit und respektiert diese,
- erkennt die Bedeutung von Gemeingütern und geht verantwortungsvoll damit um,
- kennt die Bedeutung von öffentlichen Einrichtungen und politischen Institutionen,
- setzt sich mit der medialen Berichterstattung zum aktuellen Geschehen auseinander,
- kennt die Bedeutung des Autonomiestatuts für die Provinz Bozen,
- kennt den Aufbau der Republik Italien und die Grundzüge der italienischen Verfassung,
- kann den Weg zur Einigung Europas nachvollziehen und kennt die Grundsätze der EU,
- erkennt die Bedeutung einiger internationaler Organisationen für das eigene Leben und für die Weltgesellschaft,
- kennt Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Die Schülerin, der Schüler

- reflektiert eigene Wünsche und Bedürfnisse und setzt Prioritäten,
- entwickelt ein Verständnis für den Wert des Geldes und ist sich bewusst, dass Geld keine unendliche Ressource ist,
- plant Ausgaben und kann im Umgang mit Geld Entscheidungen treffen,
- erkennt die Bedeutsamkeit des Sparens,
- kennt verschiedene Zahlungsmöglichkeiten,
- kann Beispiele von Wirtschaftskreisläufen aufzeigen und erkennt deren Bedeutung,
- kann nachvollziehen, dass im Alltag Lebenshaltungskosten und laufende Ausgaben anfallen,
- ist sich der Beeinflussung durch Werbung bewusst,
- kann verschiedene Formen, Kanäle und Strategien von Werbung aufzeigen und hinsichtlich deren Auswirkungen reflektieren,
- hat ein Bewusstsein dafür, wie finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen sich auf das eigene Leben auswirken.

NACHHALTIGKEIT

Die Schülerin, der Schüler

- nimmt Auswirkungen von Eingriffen des Menschen auf das ökologische Gleichgewicht wahr und reflektiert diese,
- erkennt umweltfreundliche und umweltbelastende Faktoren und kann diese bewerten, reflektiert die Verantwortung des Menschen bei der Ressourcennutzung und richtet die eigenen Gewohnheiten danach aus,
- setzt sich mit einigen Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander, nimmt den Handlungsbedarf bewusst wahr und richtet das Handeln im Alltag danach aus,
- denkt über Ursachen und Folgen von Globalisierung und Migration nach, kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und reflektiert die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen.

GESUNDHEIT

Die Schülerin, der Schüler

- kann Schutz- und Risikofaktoren für die eigene Gesundheit einschätzen und geht achtsam mit sich selbst um,
- kennt wichtige Voraussetzungen für die körperliche und seelische Gesundheit, zeigt ein gesundheitsförderliches Verhalten und setzt sich für das eigene Wohlbefinden aktiv ein,
- erkennt den Einfluss von Ernährung und Bewegung auf die Gesundheit,
- kennt die Merkmale einer gesundheitsförderlichen Ernährung und richtet das Verhalten danach aus,
- pflegt den eigenen Körper und hinterfragt den Körperkult kritisch,
- reflektiert über das Spannungsfeld zwischen Genuss, Konsum und Sucht und hinterfragt das eigene Handeln,
- kennt grundlegende Elemente der Ersten Hilfe,
- kann gesundheitliche Gefahren einschätzen und verhält sich sowohl präventiv als auch in Notsituationen verantwortungsbewusst,
- setzt sich mit Sexualität auseinander und kann mit entwicklungsbedingten Veränderungen umgehen.

MOBILITÄT

Die Schülerin, der Schüler

- kann Gefahren und Risiken im Straßenverkehr erkennen und einschätzen,
- verhält sich im Straßenverkehr verantwortungsbewusst und nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung,
- verhält sich in Privatfahrzeugen und in öffentlichen Verkehrsmitteln nach den gesetzlichen Bestimmungen und respektvoll,
- kennt die Konsequenzen bei Verstößen gegen Verkehrsregeln,
- erkennt die Auswirkungen der Mobilität auf die Umwelt und reflektiert das eigene Verkehrsverhalten,
- verhält sich bei Unfällen situationsgerecht.

DIGITALISIERUNG

Die Schülerin, der Schüler

- begegnet digitalen Technologien reflektierend, kritisch und verantwortungsvoll,
- nutzt digitale Technologien und Programme als Werkzeug für eigenständiges Lernen,
- kann im Internet und in multimedialen Programmen Informationen finden, diese bewerten und daraus wählen,
- kennt Bestimmungen für die Nutzung von digitalen Technologien und hält sich an die entsprechenden Regeln,
- interagiert mit digitalen Technologien und wählt dabei die geeigneten Kommunikationsformen,
- kennt Risiken und Gefahren im Umgang mit digitalen Technologien,
- ist sich bewusst, dass sich digitale Technologien auf das psychosoziale Wohlbefinden und die soziale Einbindung auswirken können und richtet das Verhalten danach aus,
- entwickelt ein Bewusstsein für die Machtkonzentration global agierender Digitalkonzerne und reflektiert die Auswirkungen.

SPRACHLICH- KÜNSTLERISCH- EXPRESSIVER BEREICH

SPRACHLICH-KÜNSTLERISCH-EXPRESSIVER BEREICH

Die Erweiterung der sprachlich-kommunikativen Kompetenzen, das Erlernen neuer Sprachen und der nonverbalen Ausdrucksformen erfolgen im Zusammenspiel der Fächer. Jedes einzelne Fach besitzt eine Eigenständigkeit, die sich in der spezifischen Behandlung von Themen und Problemen, in den Methoden und in der Fachsprache spiegelt. All diese Fächer verbindet das Bedürfnis nach Kommunikation und nach Vermittlung des menschlichen Gedankenguts. Seit jeher haben die Menschen das Bedürfnis, durch verbale, gestalterische und musische Ausdrucksformen ihre Geschichten zu erzählen, virtuelle und reale Räume und Gegebenheiten zu beschreiben, Ideen zu entwickeln und Gefühle auszudrücken. Damit hat sich im Laufe der Zeit ein gemeinsames kollektives Gedächtnis entwickelt, durch das die ästhetischen, kulturellen und gesellschaftlichen Werte zum Ausdruck gebracht und von Generation zu Generation weitergegeben werden. Die künstlerische und alltägliche Kommunikation wird auch durch die Körpersprache gefördert.

Bei der Entwicklung eines Curriculums sollten beide Dimensionen, die fachspezifische und die fächerübergreifende, in den Blick genommen werden.

Durch eine geleitete und bewusste Wahrnehmung der Umwelt entdecken die Schülerinnen und Schüler, dass eine effiziente Kommunikation aus mehreren Ausdrucksformen besteht und dass sich diese sinnvoll ergänzen.

Das Miteinander mehrerer Sprachen bietet optimale Möglichkeiten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede festzustellen und zu reflektieren. Aus diesem Grunde zeigen die Curricula eine interkulturelle und fächerübergreifende Perspektive auf und berücksichtigen die Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler.

Das Leben in unserer Gesellschaft ist geprägt von verschiedenen Dialekten, die im deutschsprachigen Umfeld die Lebenswelten sprachlich dominieren, von den zwei anderen Landessprachen sowie von mannigfaltigen Kontakten zu anderen Sprachen, die sich aus der zunehmenden Mobilität in der Berufs- und Arbeitswelt ergeben. Der Schule kommt daher, neben anderen sprachlichen Aufgaben hinsichtlich der Zweitsprache und der dritten Sprache Englisch, eine zentrale Aufgabe zu, das Hochdeutsche mit großer Sorgfalt zu pflegen und immer weiter zu entwickeln. Wie im Sprachenkonzept für die deutschen Kindergärten und Schulen in Südtirol definiert, ist Sprache als vielschichtiges Gebilde Werkzeug und kulturelle Leistung zugleich. Demnach trägt sprachliche Bildung von Kindern und Jugendlichen wesentlich zum Denken und zur Entwicklung der Persönlichkeit bei. Sprache ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, sich mündlich und schriftlich zu verständigen, sich Wissen anzueignen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erfahren, Einsichten über sich selbst zu gewinnen und sich einen Zugang zur Welt zu eröffnen. Voraussetzung dafür ist der Erwerb eines umfassenden Wortschatzes sowie der sprachlichen Mittel, mit denen Wörter zu Satzaussagen und Texten verknüpft werden, sowie die Verfügbarkeit über verschiedene Mittel nonverbaler Kommunikation. Über den Dialog finden die Schülerinnen und Schüler Wege, sich selbst immer besser zu verstehen, anderen in Achtung zu begegnen und fremden Kulturen offen gegenüberzutreten.

Aufbauend auf den vorschulischen Erfahrungen der Kinder, kommt es beim Schuleintritt zur bewussten und systematischen Auseinandersetzung mit den literalen Bereichen Lesen und Schreiben. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Bibliothek als Lernraum ein. Schülerinnen und Schüler nutzen ein vielfältiges Medienangebot, erweitern durch die Lektüre altersgemäßer und den individuellen Interessen entsprechende Texte den eigenen Erfahrungshorizont, entwickeln eine Hörkultur im Hochdeutschen und üben sich in der Recherche durch die Verwendung von Nachschlagewerken und anderen Quellen.

Lernende und Lehrende tragen in Eigenverantwortung zu einem wertschätzenden Umgang und einer offenen Lernatmosphäre bei, in der demokratisches Sprachverhalten gelebt wird und die Freude am sprachlichen Ausdruck sowie die Kreativität gefördert werden. Über eine kontinuierliche Sprachreflexion lernen Schülerinnen und Schüler Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Erst-, Zweit- und Drittsprache kennen.

Die Lehrpersonen gestalten Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, die Lernziele zu erreichen und persönliche Kompetenzen aufzubauen.

Kompetenzziele am Ende der Grundschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- aktiv zuhören, Wortbedeutungen verstehen, wesentliche Aussagen erfassen, Schlussfolgerungen ziehen und das Gehörte wiedergeben
- Meinungen, Gefühle und Absichten mitteilen und begründen, vorbereitete Inhalte vortragen und die Körpersprache bewusst einsetzen
- über Gelesenes und Gehörtes sprechen und die Mediathek für das eigene Lernen nutzen
- Texte planen, adressatenbezogen schreiben, frei und kreativ schreiben
- grammatikalische Strukturen unterscheiden und richtig verwenden

I. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Laute, Wörter und Sätze differenziert hören und wiedergeben	Funktion von bedeutungsunterscheidenden Lauteinheiten
In verschiedenen Sprechsituationen in Dialekt und Hochdeutsch aufmerksam zuhören	Muster unterschiedlichen Sprachhandelns
Sprechen	
Ausdrucksmöglichkeiten der Stimme erproben und klar artikulieren	Sinngestaltendes Vortragen
Situationsbezogen das Hochdeutsche verwenden	Verschiedene Gesprächssituationen
Neue Wörter und Begriffe aus dem täglichen Leben erklären	Wörter und Begriffe des Hochdeutschen
Lesen/Umgang mit Texten	
Bilder und Symbole deuten und ihnen Informationen entnehmen	Bedeutung von Zeichen und Piktogrammen
Einfache Texte lesen und darüber sprechen	Lesetechniken, Sinnzusammenhänge
Leseerfahrungen mit verschiedenen Ausdrucksmitteln gestalten	Kreative Ausdrucksformen
Schreiben	
Laute unterscheiden und mit Schriftzeichen abbilden	Einfache und mehrgliedrige Schriftzeichen
Kurze freie und vorgegebene Texte in Block- und Druckschrift schreiben, Wortabstände und Sinneinheiten einhalten	Schrifttypen, syntaktische Muster, erste Normen der Rechtschreibung

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

2. und 3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Botschaften der Kommunikation unterscheiden und verstehen	Meinungen, Ideen, Stimmungen und Wünsche
In verschiedenen Situationen aufmerksam zuhören	Techniken des Zuhörens
Sprechen	
Der Situation angemessen und folgerichtig sprechen	Zeitliche und inhaltliche Abfolgen
Figuren und Rollen darstellen	Unterschiedliche sprachliche Ausdrucksformen
Lesen/Umgang mit Texten	
Neue Wörter aus dem Kontext erschließen und Informationen aus Texten entnehmen	Sinnzusammenhänge
Vorbereitete Texte vorlesen	Gestaltungselemente
Mit Texten gestalterisch umgehen und Leseerlebnisse austauschen	Kreative Ausdrucksformen
Merktechniken erproben und anwenden	Merkhilfen
Schreiben	
In Schreibschrift leserlich schreiben	Schreibschrift
Erzählende und informierende Texte schreiben, überarbeiten und gestalten	Textsorten, Gestaltungs- und Stilmittel
Häufig gebrauchte Wörter normgerecht schreiben	Schreibregeln, Wörterbuch
Einsicht in Sprache	
Wörter und Sätze bauen und umbauen, mit Sprache experimentieren	Baumuster von Wörtern und Sätzen
Sprachverwandte Wörter erkennen und verwenden	Wortfelder und Wortfamilien
Wortarten unterscheiden	Verb, Nomen, Artikel, Adjektiv
Zeitformen vergleichen, das Präteritum als „Erzählzeit“ gebrauchen	Präsens, Präteritum, Perfekt, Futur
Satzeinheiten durch entsprechende Satzzeichen markieren	Satzarten, Satzzeichen

4. und 5. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Informationen verstehen, wesentliche Inhalte erfassen, Vergleiche anstellen	Sinnzusammenhänge
Argumente und Gegenargumente unterscheiden	Formen des Argumentierens
Sprechen	
Auskünfte selbständig einholen und erteilen, wertschätzend sprechen	Höflichkeitsform
Erzählende, beschreibende und informierende Texte vorbereiten, gestalten und vortragen	Präsentationstechniken
Figuren und Rollen darstellen, Perspektive wechseln	Meinungen, Gefühle, Absichten
Lesen/Umgang mit Texten	
Informationsquellen nutzen	Recherchetechniken
Mit Gelesenem kreativ umgehen	Kreative Ausdrucksformen
Einige literarische Gattungen unterscheiden	Erzählung, Märchen, Fabel, Sachtext
Unterschiedliche Lesestrategien nutzen	Überfliegendes, vortragendes, selektives Lesen
Schreiben	
Texte planen, schreiben und überarbeiten	Erzählende, informierende und beschreibende Textsorten, normgerechte Schreibstrategien
Strukturierungshilfen für das Verfassen von Texten nutzen	Strukturen der geschriebenen Sprache, Stilmittel
Einsicht in Sprache	
Wortarten unterscheiden und richtig verwenden	Wortarten
Satzglieder benennen, Fälle bestimmen	Hilfsmittel für Satz- und Fallbestimmungen
Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Erst-, Zweit- und Drittsprache benennen	Sprachstrukturen, Wort- und Bedeutungsverwandtschaften
Zeitformen vergleichen und situationsgerecht verwenden	Präsens, Präteritum, Perfekt, Futur
Aufbau von Texten analysieren	Gliederung

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

Kompetenzziele am Ende der Mittelschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- Gesprächen folgen, den Informationsgehalt des Gehörten erfassen und die Standpunkte der Sprechenden nachvollziehen
- Meinungen, Standpunkte und Gefühle differenziert ausdrücken, auf Äußerungen anderer angemessen reagieren, Ansichten begründen und verteidigen, zu vorbereiteten Themen frei sprechen und verschiedene Techniken der Präsentation verwenden
- Texte selektiv und sinnbetont lesen, Informationsgehalt und die Einstellungen der Verfasser verstehen und das Lesen als Quelle persönlicher Bereicherung nutzen
- unterschiedliche Textarten verfassen, einen differenzierten Wortschatz verwenden und die Normen der Sprache beachten
- über das Gesprächsverhalten und das Gelingen von Kommunikation reflektieren, grammatisches Wissen für die Texterstellung nutzen, Vergleiche mit anderen Sprachen anstellen

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Bewusst hinhören, Kernaussagen erfassen, detaillierte Informationen aufnehmen	Textwissen, nichtsprachliche Gestaltungsmittel
Redeabsichten erkennen, sich in den Gesprächspartner einfühlen, Meinungen und Standpunkte vergleichen	Merkmale von Diskussionen und Argumentationsformen
Gehörtes darstellen	Strategien zum Erstellen von Notizen und Übersichten
Sprechen	
Verschiedene Gesprächssituationen bewältigen und dem Gesprächspartner mit Respekt begegnen	Formen dialogischen Sprechens und der Interaktion, Gesprächsregeln und -strategien
Frei sprechen, deutlich artikulieren und einen differenzierten Wortschatz anwenden	Zusammenhängendes und freies Sprechen
Verschiedene Sprechtechniken der Präsentation einsetzen	Präsentationstechniken Rhetorische Elemente
Figuren und Rollen im freien und geplanten Spiel entwerfen und darstellen	Szenisches Spiel



Lesen/Umgang mit Texten	
Verschiedene Lesetechniken anwenden, lautrichtig am Hochdeutschen orientiert lesen	Sinnbetontes überfliegendes, selektives, diagonales Lesen
Textelemente untersuchen, Sachtexten Informationen entnehmen und diese bearbeiten	Strategien zum Erschließen von Texten
Literarische Texte analysieren	Merkmale von literarischen Texten
Schreiben	
Ideen sammeln, einen Schreibplan entwerfen, Gedanken ausformulieren, überarbeiten und eine Endfassung erstellen	Phasen des Schreibprozesses
Texte nachgestalten, fortsetzen und verändern	Gestaltungselemente
Formen schriftlichen Ausdrucks üben	Erzählende, expressiv/kreative, beschreibende, informierende und appellierende Texte
Texte normgerecht schreiben	Schreibregeln
Einsicht in Sprache	
Merkmale von Dialekt und Hochdeutsch erkunden und aufzeigen	Sprachvarietäten
Sich mit der Bedeutung von Redewendungen auseinander setzen	Wortbedeutung im Kontext und im historischen Wandel
Wort-, Satz- und Textgrammatik gezielt einsetzen	Wortarten, Satzglieder, Satzreihen, Satzgefüge und Gliedsätze
Die sprachlichen Besonderheiten in Südtirol wahrnehmen und beschreiben	Individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in Südtirol

3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Komplexe gesprochene Texte verstehen	Verfilmte Literatur, Hörbücher
Verschiedene Ausdrucksweisen und Codes kritisch wahrnehmen	Medienberichterstattung
Angebote zur persönlichen kulturell-ästhetischen Bereicherung nutzen	Künstlerische Darbietungen
Sprechen	
In Diskussionen argumentieren und appellieren	Thesen, Argumente, Gegenargumente, Appelle
Vorträge vorbereiten und halten	Sprachliche und mediale Präsentationen
Lesen/Umgang mit Texten	
Zu zentralen Aussagen eines Textes Stellung beziehen und die Zusammenhänge im Kontext erfassen	Texterschließung aus dem Kontext
Textmerkmale und Stilformen beschreiben und persönliche Deutungsversuche vornehmen	Wesensmerkmale poetischer Texte, Interpretationsmuster
Schreiben	
Texte mit erörterndem Schwerpunkt verfassen, kritisch über spezielle Themen schreiben, eigene und fremde Einstellungen darlegen	Argumentative und appellative Textformen
Pragmatische Textformen verfassen	Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Gesuche und Protokolle
Die eigenen Schreibfähigkeiten einschätzen und eigene Vorlieben für Textsorten ausbauen, die Wirkung von stilistischen Merkmalen berücksichtigen	Kriterienorientierte Textgestaltung, persönliche Stilmittel
Einsicht in Sprache	
Über das Gesprächsverhalten reflektieren und das Gelingen und Misslingen von Kommunikation untersuchen	Kommunikationsmodelle
Grammatisches Wissen zur Verbesserung der Texterstellung nutzen	Textgrammatische Zusammenhänge, Textverflechtungen, Verweise, Ersatzformen
Veränderungen in der Sprache und im Sprachgebrauch untersuchen	Sprachwandel in Gegenwart und Vergangenheit
Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Erst-, Zweit- und Drittsprache beschreiben	Sprachstrukturen, Wort- und Bedeutungsverwandtschaften

ITALIENISCH ZWEITE SPRACHE

In unserer mehrsprachigen und multikulturellen Provinz kommt Italienisch als Zweite Sprache eine besondere Bedeutung als Kommunikationsmittel zwischen den Sprachgruppen zu. Die Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlicher Sprachen trägt dazu bei, dass Vorurteile und Diskriminierungen überwunden werden, so wie dies auch die Empfehlungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen aufzeigen. Die Interaktion in der Zweiten Sprache stellt eine persönliche Bereicherung dar; erleichtert die Teilnahme am kulturellen und wirtschaftlich-sozialen Leben und trägt zur Entwicklung eines europäischen Bewusstseins bei. Die Kenntnisse beziehen sich vor allem auf Elemente der italienischen Kultur, welche den menschlichen, sozialen und kulturellen Horizont erweitern. Dies fördert den Respekt vor den anderen und ihrer Werte und bildet die Basis für interkulturelle Zusammenarbeit und interkulturelles Verständnis. Die pädagogisch-didaktischen Aktivitäten können durch Kontakte und Partnerschaften mit italienischsprachigen Klassen wirkungsvoll ergänzt werden, um das sprachliche Handeln zu fördern und zu unterstützen.

Bei jeder Unterrichtstätigkeit werden Kinder und Jugendliche angeregt, über die jeweils angewandten Strategien, Techniken und Modalitäten des Lernens nachzudenken. Diese Reflexion hilft den Schülerinnen und Schülern autonomer und bewusster die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen.

Der Wortschatz und die grammatikalischen Strukturen sind eng mit den kommunikativen Situationen und den sprachlichen Funktionen, die in den verschiedenen Einheiten durchgeführt werden, verbunden.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Unterscheidung der Laute und der Aussprache der Wörter, der Intonation der Sätze, dem Verständnis und der angemessenen Verwendung der nonverbalen und paraverbalen Mittel, die der Kommunikation dienen, und dem Schreiben gewidmet.

Eine wirksame Hilfe, um die Kinder und Jugendlichen bei der Dokumentation und bei der Selbstbewertung der Lernprozesse zu unterstützen ist das Europäische Sprachenportfolio, das ein effizientes Instrument für eine gemeinsame Sprachendidaktik darstellt.

Die Lehrpersonen gestalten Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, die Lernziele zu erreichen und persönliche Kompetenzen aufzubauen.

Kompetenzziele am Ende der Grundschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- einfachen Alltagsgesprächen und Hörtexten in Standardsprache folgen
- einfache Texte, in denen es um Alltagsgeschehen geht, lesen und verstehen, auch wenn nicht alle Wörter bekannt sind
- sich an Alltagsgesprächen in einer einfachen Sprache beteiligen, wenn es um bekannte Themen geht
- mit einfachen Ausdrücken und Sätzen zu bekannten Themen und zu persönlichen Interessengebieten sprechen
- kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen und persönlichen Interessensgebieten schreiben

I. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Ausreichend verstehen, um in einfachen und vertrauten Situationen zu handeln	Gebräuchliche Redewendungen in der Klasse
Mit verschiedenen Hilfsmitteln den allgemeinen Sinn kurzer und einfacher Texte über vertraute Themen verstehen	Beschreibungen und Erzählungen aus der Welt der Kinder
Miteinander Sprechen	
In vertrauten Situationen mit Hilfe eines/ einer Gesprächspartners/in auf einfache Weise miteinander sprechen	Gebräuchliche Redewendungen in der Schule
Kurze und einfache einstudierte Rollen spielen	Rollenspiele über Geschichten aus der Welt der Kinder
Zusammenhängend Sprechen	
Auf kurze, einfache und angeleitete Weise Geschichten beschreiben und erzählen	Geschichten aus der Welt der Kinder
Kurze und einfache gelernte Texte singen und vortragen	Lieder, Reime, Abzählverse

2. und 3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Verstehen, um in einfachen und vertrauten Situationen zu handeln	Gebräuchliche Redewendungen in der Schule und im familiären Umfeld
Den allgemeinen Sinn kurzer und einfacher Texte zu vertrauten Themen auch mittels Unterstützung von Medien verstehen	Beschreibungen, Erzählungen, Reime, Lieder
Lesen	
Den allgemeinen Sinn kurzer und einfacher Texte zu vertrauten Themen auch mittels Unterstützung durch Bildmaterial verstehen	Beschreibungen, Erzählungen, Routineanweisungen
Unbekannte Wörter unter Anleitung suchen und deren Bedeutung verstehen	Vorbereitete Lehrmittel zum Nachschlagen
Miteinander Sprechen	
Mithilfe eines/einer Gesprächspartners/in in einfacher Weise miteinander sprechen	Gebräuchliche Redewendungen in der Schule und im familiären Umfeld
Einfache gelernte Rollen vortragen	Rollenspiele, Dialoge
Zusammenhängend Sprechen	
In kurzer, einfacher Form und teilweise unter Anleitung beschreiben und erzählen	Reale und imaginäre Welt der Kinder
Einfache gelernte Texte singen und vortragen	Lieder, Reime, Abzählverse
Schreiben	
Über vertraute Themen Wörter und Sätze schreiben	Situationen aus der Erfahrungswelt

4. und 5. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Verstehen, um in einfachen vertrauten Situationen miteinander zu sprechen	Gebräuchliche Redewendungen in sozialen Kontexten der eigenen Erfahrungswelt
Verschiedene Informationen in einfachen Texten zu vertrauten Themen auch durch Unterstützung medialer Hilfsmittel verstehen	Beschreibungen, Erzählungen, Anweisungen, Reime, Lieder
Lesen	
Verschiedene Informationen in einfachen Texten zu vertrauten Themen verstehen	Realistische und fantastische Beschreibungen und Erzählungen, Routineanweisungen und -vorgänge
Unbekannte Wörter suchen und deren Bedeutung verstehen	Vorbereitete Lernmittel zum Nachschlagen
Miteinander Sprechen	
In verschiedenen vertrauten Situationen auf einfache Weise miteinander sprechen	Gebräuchliche Redewendungen in der Schule und in der eigenen Erfahrungswelt
Einfache Rollen in vertrauten Situationen darstellen	Rollenspiele, Dialoge
Zusammenhängend Sprechen	
In kurzer und einfacher Form beschreiben und erzählen	Reale und imaginäre Erfahrungswelt
Auswendig gelernte Texte singen und vortragen	Lieder, Gedichte
Schreiben	
Kurze und einfache Texte zu vertrauten Themen schreiben	Reale und imaginäre Erfahrungswelt

Kompetenzziele am Ende der Mittelschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- auch in längeren in Standardsprache gesprochen Texten die Hauptaussagen verstehen, wenn es sich um vertraute Themen handelt
- aus klar gegliederten Texten die wichtigsten Informationen entnehmen, wenn die Themen bekannt sind
- sich in den verschiedenen Situationen ohne Vorbereitung an Gesprächen über vertraute Themen aus dem Alltag beteiligen
- sich in zusammenhängenden Sätzen fließend ausdrücken und wiederkehrende Strukturen und Formen korrekt verwenden
- über ein vertrautes Thema einen zusammenhängenden Text schreiben und auf die wesentlichen Punkte eingehen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Verstehen, um in vertrauten Situationen miteinander zu sprechen	Gebräuchliche Redewendungen im sozialen Umfeld
Texte zu vertrauten Themen in groben Zügen verstehen	Textarten und multimediale Texte
Lesen	
Texte zu Themen persönlichen Interesses in groben Zügen verstehen	Textarten und multimediale Texte
Die Bedeutung unbekannter Wörter und verschiedener Informationen suchen und verstehen	Nachschlagewerke
Miteinander Sprechen	
In vertrauten Situationen angemessen miteinander sprechen	Gebräuchliche Redewendungen im sozialen Umfeld
In vertrauten Situationen Rollen spielen	Rollenspiele, Dramatisierung von Texten
In vertrauten Situationen zwischen verschiedenen Sprachen vermitteln	Wiedergabe von Mitteilungen aus dem Alltagsleben



Zusammenhängend Sprechen	
Auf einfache Weise beschreiben und erzählen	Erlebte und gelesene Erfahrungen und Ereignisse
Vertraute Themen auf einfache Weise wiedergeben und darüber berichten	Themenbereiche aus dem Unterricht und aus den Mediennachrichten
Auswendig gelernte Texte über verschiedene Themen vortragen	Lyrische Texte und Rollenspiele
Schreiben	
Einige Gebrauchstexte schreiben	Formulare, persönliche Korrespondenz
Einfache Texte zu vertrauten Themen schreiben	Textarten

3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Verstehen, um sich in verschiedenen kommunikativen Situationen auszutauschen	Kommunikationen im sozialen Bereich
In Texten verschiedene Informationen zu vertrauten Themen verstehen	Textarten auch multimedialer Art
Lesen	
Texte zu Themen persönlichen Interesses auch in den Einzelheiten verstehen	Textarten und multimediale Texte
Die Bedeutung unbekannter Wörter und Informationen zu verschiedenen Themen suchen und verstehen	Nachschlagewerke und fachspezifische Werke
Miteinander Sprechen	
In verschiedenen Situationen angemessen miteinander sprechen	Verschiedene soziale Bereiche
Rollen zu verschiedenen Themen darstellen	Rollenspiele und Dramatisierung von Texten
In verschiedenen Situationen zwischen verschiedenen Sprachen vermitteln	Wiedergabe von Mitteilungen aus dem Alltagsleben
Zusammenhängend Sprechen	
Beschreiben und erzählen, indem auch Meinungen geäußert werden	Erlebte und in Medien gelesene Erfahrungen und Ereignisse, Themen persönlichen Interesses
Bekannte Themen wiedergeben oder darüber berichten	Behandelte Themen und Nachrichten aus den Medien
Auswendig gelernte Texte wirkungsvoll vortragen	Lyrische Texte und Rollenspiele
Schreiben	
Verschiedene Gebrauchstexte schreiben	Formulare, Korrespondenz
Texte zu vertrauten Themen schreiben	Textarten auch multimedialer Art

ENGLISCH

Die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ist in unterschiedlichen Bereichen wie Schule, Freizeit und Medien in zunehmendem Maße von verschiedenen Sprachen geprägt. Aufgabe der Schule ist es, die Kinder und Jugendlichen durch Vermittlung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen auf diese Situation adäquat vorzubereiten. Dabei sind sowohl globale Aspekte als auch die europäische Dimension des Sprachenlernens zu berücksichtigen.

Der englischen Sprache kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Als Lingua Franca für alle wichtigen Lebensbereiche wird Englisch zu einer Grundvoraussetzung für das Gelingen internationaler Kommunikation im privaten und beruflichen Leben.

Die angeführten Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sind auf der Basis des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und in Übereinstimmung mit dem Europäischen Sprachenportfolio formuliert. Interkulturelle Aspekte stellen ein durchgehendes Grundprinzip sowohl im didaktischen als auch im inhaltlichen Bereich dar.

In der Gestaltung des Unterrichts ist zu berücksichtigen, dass Englisch für Südtiroler Schülerinnen und Schüler eine Tertiärsprache darstellt. Die Lernenden sind durch den Erst- und Zweitsprachenunterricht mit vielen Lernstrategien bereits vertraut. Ferner sind durch den bereits erfahrenen Sprachenunterricht zunehmende Sprachbewusstheit, ein schnellerer Wortschatz-Erwerb sowie eine erweiterte Verstehensfähigkeit gegeben. Daher ist eine enge Kooperation zwischen den Sprachenlehrerinnen und Sprachenlehrern im Sinne der gemeinsamen Sprachendidaktik besonders wichtig, um im Hinblick auf die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen gemeinsam an universalen Spracherwerbs- und Kommunikationskompetenzen zu arbeiten.

Die Lehrpersonen gestalten Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, die Lernziele zu erreichen und persönliche Kompetenzen aufzubauen.

Kompetenzziele am Ende der Grundschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- verstehen, wenn jemand sehr langsam, deutlich und in kurzen Sätzen über einfache Dinge spricht
- einfache Texte verstehen, in denen es um Alltagsdinge geht, auch wenn nicht alle Wörter bekannt sind
- sich auf einfache Art verständigen, wenn man ihr/ihm dabei hilft
- sich in konkreten und vertrauten Situationen mit einfachen Wörtern und häufig gebrauchten Wendungen ausdrücken
- kurze, einfache Angaben zur Person und zu alltäglichen und vertrauten Dingen schreiben

4. und 5. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Einfache mündliche Texte aus dem Alltag verstehen	Mitteilungen und Gespräche
Kurze Texte in Verbindung mit Bildern und Gesten verstehen	Lieder, Reime, Geschichten, Rollenspiele
Lesen	
Buchstaben und Buchstabenkombinationen Phonemen zuordnen	Phoneme
Kurze, einfache Texte mit und ohne Bildunterstützung lesen und verstehen	Einfache Texte
Miteinander sprechen	
Sich selber und andere vorstellen, begrüßen und sich verabschieden	Muster für Vorstellung, Grußformeln
Wünsche und Bedürfnisse in einfacher Form ausdrücken und Anweisungen folgen	Musterdialoge
Eine Rolle in einem einfachen szenischen Spiel übernehmen	Rollenspiele
Zusammenhängend sprechen	
Wörter und einfache Sätze verständlich aussprechen	Betonung und Regeln der Aussprache
Kurze Lieder singen, Reime und Gedichte aufsagen	Sketches, Lieder, Reime
Über sich selbst, die Familie und die Freunde sprechen	Angaben zu Personen
Schreiben	
Wörter und einfache Sätze schreiben	Grundwortschatz
Einen einfachen Steckbrief nach Mustern verfassen	Einfache Beschreibungen

Kompetenzziele am Ende der Mittelschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- einfachen Alltagsgesprächen und Hörtexten folgen, wenn klar und deutlich gesprochen wird
- einfache Texte verstehen, in denen es um Alltagsdinge geht, auch wenn nicht alle Wörter bekannt sind
- sich an Alltagsgesprächen beteiligen, wenn es um bekannte Themen geht und eine einfache Sprache verwendet wird
- sich mit einfachen Ausdrücken und Sätzen zu bekannten Themen äußern und über persönliche Interessensgebiete sprechen
- kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen und persönlichen Interessengebieten schreiben

1. und 2. Klasse

Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Mündliche Texte aus dem Schulalltag verstehen	Mitteilungen, Anleitungen, Gespräche und Fragen
Einfache Hörtexte verstehen	Hörtexte
Lesen	
Kurze Mitteilungen, einfache Texte und Geschichten, auch in Verbindung mit Bildern, lesen und verstehen	Einfache Texte
Einfachen Medienberichten, dem Internet und anderen Quellen Informationen entnehmen	Medienberichte, Landeskundliche Texte
Nachschlagewerke verwenden	Wörterbücher, Lexika
Miteinander sprechen	
Dialoge zur eigenen Erfahrungswelt führen	Sprechanlässe, Höflichkeitsformen
Vorlieben, Abneigungen und Gefühle ausdrücken sowie Wünsche, Gedanken und Erwartungen austauschen	Sprechmuster
Eine Rolle in einem szenischen Spiel übernehmen	Rollenspiele



[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

Zusammenhängend sprechen	
Wörter buchstabieren	Alphabet
Einfache Sachverhalte, Orte, Gegenstände und Personen beschreiben	Beschreibungen
Kurze Geschichten und Erlebnisse erzählen	Geschichten, Erlebnis Erzählungen
Texte vortragen und Lieder singen	Gedichte, Liedtexte
Über kulturelle Gepflogenheiten und Bräuche sprechen	Kulturelle Gepflogenheiten und Bräuche
Schreiben	
Orte, Gegenstände und Personen beschreiben	Beschreibungen
Adressatenbezogene Mitteilungen verfassen	Einladungen, E-Mails, Briefe
Einfache eigene Texte und Geschichten nach Vorlagen oder Bilderfolgen schreiben	Mustertexte, Bildgeschichten

3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Texte aus dem Alltag verstehen	Mitteilungen, Anweisungen und Gespräche
Altersgemäßen Erzählungen folgen und Informationen entnehmen	Geschichten, Hörsendungen, Songs
Lesen	
Medienberichten, dem Internet und anderen Quellen Informationen entnehmen	Sachtexte, landeskundliche Texte, Nachschlagewerke, Englische Webseiten
Den Inhalt von Geschichten im Kontext verstehen	Easy Readers
Miteinander sprechen	
Fragen zu persönlichen Belangen stellen und beantworten	Sprechsituationen des Alltags
Über gegenwärtige, vergangene und künftige Ereignisse sprechen	Idioms, Redewendungen
Sich in einfachen Sätzen über andere Kulturen austauschen	Traditionen und Lebensgewohnheiten
Ein vorbereitetes Gespräch führen	Interview
Zusammenhängend sprechen	
Personen, Orte, Gegenstände, beschreiben	Beschreibungen
Über Träume, Wünsche, eigene Gedanken und Gefühle sprechen	Idioms, Redewendungen
Texte nacherzählen	Kurzgeschichten und andere Texte
Zu einfachen Themen referieren	Kurzreferate
Reime und Gedichte auswendig vortragen	Raps, Songs, Gedichte
Schreiben	
Persönliche Mitteilungen verfassen	E-Mails, Notizen, Briefe
Sachtexte zu vertrauten Themen schreiben	Kurzbericht
Einfache Texte schriftlich zusammenfassen, vervollständigen und umgestalten	Zusammenfassung, Textbearbeitung
Kreative Texte erstellen	Fantasieerzählungen

MUSIK

Mit der Entfaltung musikalischer, kreativer und motorischer Fähigkeiten leistet Musik einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung. Wahrnehmungsfähigkeit und Vorstellungskraft, Ausdrucksfähigkeit und ästhetisches Empfinden werden erweitert.

Die Schülerinnen und Schüler achten auf Körperhaltung, Atmung, Gehör, Stimme und Sprache und setzen sich mit vielfältigen Ausdrucks- und Kommunikationsmöglichkeiten der Musik aus verschiedenen Stilrichtungen, Epochen und Kulturkreisen auseinander. Durch das gemeinsame Singen und Musizieren, Hören und Erleben von Musik erfahren die Schülerinnen und Schüler den musikalischen Ausdruck in seinen verschiedenen Formen, erwerben einen vielseitigen Liedschatz, elementare Kenntnisse der Musiklehre und werden zu einem aktiven Umgang mit Instrumenten hingeführt. Die vielfältigen Erfahrungen ermöglichen es, den Schülerinnen und Schülern sich selbst zu erleben, sich kreativ auszudrücken und mit anderen zu kommunizieren und sich als Teil einer Gruppe zu empfinden. Dadurch werden das Selbstvertrauen und das Verständnis für den eigenen Kulturraum sowie für andere Kulturen gestärkt, Persönlichkeit entfaltet, Teamgeist und Verantwortung für die Gemeinschaft entwickelt.

Die Lehrpersonen gestalten Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, die Lernziele zu erreichen und persönliche Kompetenzen aufzubauen.

Kompetenzziele am Ende der Grundschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- das Zusammenwirken von Körperhaltung, Atmung, Gehör, Stimme und Sprache berücksichtigen, Musik in Bewegung und Tanz umsetzen
- durch Singen persönliches und gemeinschaftliches Erleben zum Ausdruck bringen
- mit Klängen experimentieren und Texte, Klanggeschichten, Lieder und Musikstücke mit Stimme und Instrumenten gestalten und dabei elementare Kenntnisse der Musiklehre anwenden

I. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Singen	
Lieder nach Gehör singen	Einfache Lieder
Auf Körperhaltung, Gehör, Stimme und Sprache achten	Einfache Haltungs- und Artikulationsübungen
Musizieren	
Klänge und Geräusche erzeugen	Körper- und Musikinstrumente
Texte und Klanggeschichten gestalten und Lieder in einfacher Form begleiten	Formen der Liedbegleitung
Hören	
Geräusche und Klänge unterscheiden und benennen	Umweltgeräusche und Klangereignisse
Musikalische Elemente hören und sich dazu äußern	Tonhöhen, Tondauer
Musik umsetzen	
Gehörtes imitieren und in Bewegung umsetzen	Gestaltungsformen von Liedern, Musikstücken und Kindertänzen
Musikalische Grundlagen	
Musikalische Kontraste unterscheiden und benennen	Tonhöhen, Tondauer und Tonstärke
Liedrhythmen und Melodien erkennen und wiedergeben	Rhythmische und melodische Bausteine
Im Unterricht verwendete Instrumente benennen	Instrumente

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

2. und 3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Singen	
Lieder in Gruppen oder einzeln singen	Kinderlieder, Spiellieder und Singspiele
Auf Körperhaltung, Atmung, Gehör, Stimme und Sprache achten	Spielerische Atem-, Haltungs- und Artikulationsübungen
Musizieren	
Töne und Geräusche reproduzieren und damit experimentieren	Körper- und Musikinstrumente
Texte und Geschichten gestalten und Lieder begleiten	Rhythmisch-melodische Begleitformen
Hören	
Musikinstrumente am Klang erkennen und ordnen	Ausgewählte Instrumente
Musikstücke hören und darüber sprechen	Tonhöhen, Tondauer, Tonstärke, Tonfarbe
Musik umsetzen	
Sich frei bzw. nach dem Grundschatz bewegen	Bewegungs- und Raumformen
Gehörtes aufzeichnen	Gestalterische Ausdrucksformen
Musikalische Grundlagen	
Musikalische Kontraste unterscheiden und benennen	Tonhöhen, Tondauer und Tonstärke
Notenzeichen verwenden	Rhythmische Bausteine
Instrumente benennen	Instrumente

4. und 5. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Singen	
Die Stimme in vielfältiger Weise einsetzen	Sprechgesang, ein- und mehrstimmige Lieder, Textgestaltung
Atem-, Haltungs- und Artikulationstechniken einsetzen	Atem-, Haltungs- und Artikulationstechniken
Musizieren	
Mit Klängen experimentieren und sich damit ausdrücken	Spieltechniken und Ausdrucksformen mit Körper- und Musikinstrumenten
Texte, Klanggeschichten, Lieder und Musikstücke gestalten und zum Ausdruck bringen	Rhythmisch-melodische Begleitformen
Hören	
Hörbeispiele und Formelemente beschreiben	Formationen, Ensembles, Tongeschlechter
Musik umsetzen	
Freie Tanzformen und vorgegebene Abfolgen von Bewegungen ausführen	Bewegungsspiele, Paar- und Gruppentänze
Musikalische Grundlagen	
Musik in Notenbildern festhalten	Grafische und traditionelle Notenschrift
Instrumente kennen und nach Familien ordnen	Schlag-, Saiten- und Blasinstrumente
Aus dem Leben einiger Komponisten berichten und ihnen Musikstücke zuordnen	Komponisten und ihre Musikstücke

Kompetenzziele am Ende der Mittelschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- das Zusammenwirken von Körperhaltung, Atmung, Gehör, Stimme und Sprache bewusst einsetzen
- beim Singen Emotionen und Empfindungen ausdrücken und dabei Kenntnisse der Musiklehre anwenden
- Musikstücke und Texte, Klangbilder und Tänze gestalten und mit Musikinstrumenten begleiten
- die wichtigsten Epochen der Musikgeschichte und ihre Vertreter und Vertreterinnen zeitlich einordnen und Musikstücke miteinander vergleichen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Singen	
Einzelnen oder in Gruppen singen	Lieder verschiedener Epochen
Grundtechniken des Gesangs einsetzen	Körperhaltung, Atmung, Gehör, Stimme und Sprache
Musizieren	
Mit Klängen experimentieren	Spieltechniken und Formen der Improvisation
Nach eigenen oder vorgegebenen Partituren spielen und Lieder begleiten	Grafische und traditionelle Notation
Hören	
Stimmgattungen, musikalische Elemente und Strukturen unterscheiden	Vokalwerke, Tongeschlecht, Metrum, Rhythmus, Dynamik
Aus gehörten Werken Eindrücke formulieren	Musikgattungen, Werke einiger Epochen
Musik umsetzen	
Musikbeispiele in Bewegung, Szene, Bild und Sprache umsetzen	Musik und Tänze verschiedener Epochen und Kulturen
Musikalische Grundlagen	
Grafische und traditionelle Notenschrift verwenden	Grafische und traditionelle Notationsformen
Bauart und Spieltechniken ausgewählter Instrumente beschreiben	Bau-, Funktions- und Spielweise von Instrumenten
Über Komponisten und ihr Schaffen sprechen	Epochen der Musikgeschichte und ihre Vertreter

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Singen	
Einzel oder in Gruppen singen	Artikulationstechniken und Lieder verschiedener Gattungen
Grundtechniken des Gesangs einsetzen	Körperhaltung, Atmung, Gehör, Stimme und Sprache
Musizieren	
Mit Klängen und Instrumenten auch anderer Kulturen experimentieren	Spieltechniken und Formen der Improvisation
Nach Partituren spielen und Lieder begleiten	Grafische und traditionelle Notation
Hören	
Aus Musikstücken eingesetzte Instrumente und die Besetzungsformen identifizieren	Instrumente, Ensembles, Formationen
Stilmerkmale hören und Eindrücke formulieren	Einige Vokal- und Instrumentalwerke verschiedener Epochen und Kulturen
Musikalische Elemente und Strukturen heraushören und beschreiben	Musikalische Elemente und Strukturen
Musik umsetzen	
Akustische Eindrücke und Musikbeispiele in Bewegung, Szene, Bild, Sprache umsetzen	Musik und Tänze verschiedener Epochen und Kulturen
Gehörtes aufzeichnen	Notenschriften
Musikalische Grundlagen	
Über Komponisten und ihr Schaffen sprechen	Auszüge aus der Musikgeschichte
Trends in der Musik kritisch hinterfragen und darüber sprechen	Trends in der Musik

KUNST

Künstlerisches Gestalten öffnet Wege nach innen und außen und verhilft zu einem eigenen Ausdruck im schöpferischen Denken und Handeln. Durch das kreative Gestalten der eigenen Erfahrungen, Gedanken und Gefühle und durch die Auseinandersetzung mit Kunstwerken wird die Entfaltung der künstlerischen Potenziale aktiviert und die Selbstfindung unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler stellen dar, experimentieren, reflektieren und entdecken dabei ihre eigenen Fähigkeiten. In bildnerischen Gestaltungsprozessen entsteht die Erkenntnis, dass jeder Mensch Spuren hinterlassen und sich aktiv an der Gestaltung seines Lebensumfeldes beteiligen kann. Das sinnliche Erleben und Gestalten ist eine wichtige Grundlage für den Aufbau emotionaler und kognitiver Strukturen und unterstützt Selbstwirksamkeit und den Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls. Der bewusste Umgang mit visuellen Botschaften hilft den Schülerinnen und Schülern, sich in einer optisch orientierten Welt zurechtzufinden.

Ästhetisches Bewusstsein ist an gesellschaftliche und historische Kontexte gebunden. Die Auseinandersetzung mit Fragen der Ästhetik fördert Wahrnehmung, Kritikfähigkeit und Toleranz. Die Lehrpersonen gestalten Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, die Lernziele zu erreichen und persönliche Kompetenzen aufzubauen.

Kompetenzziele am Ende der Grundschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- Bilder und Kunstwerke betrachten und ihre visuellen Botschaften deuten
- Objekte und Bilder nach eigenen Vorstellungen mit verschiedenen Techniken und Materialien gestalten

I. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Visuelle Botschaften erfassen	
Formen und Farben in der Umwelt aufspüren	Beobachtungsstrategien
Über Wirkung von Farben und Formen sprechen	Elemente zur farblichen und optischen Differenzierung
Gestalten	
Freie Zeichnungen anfertigen	Grafische Gestaltungselemente
Farbe kreativ verwenden	Grundfarben und Mischfarben
Mit unterschiedlichen Materialien drucken und kreativ gestalten	Druckverfahren und Werkzeuge
Mit festen und formbaren Materialien zwei- und dreidimensional gestalten	Materialien und Darstellungsformen
Mit technisch-visuellen Medien zeichnen, malen und gestalten	Software zum Zeichnen und Malen

2. und 3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Visuelle Botschaften erfassen	
Über Wirkung von Farben, Formen und Bildern sprechen	Bildsprache, einige Kunstwerke
Gestalten	
Mit Drucktechniken kreativ gestalten	Druckverfahren, farbliche Abstufungen
Mit Farben und Materialien Bilder gestalten	Werkzeuge, Arbeitstechniken und Gestaltungsformen
Kontraste und Stimmungen darstellen und Farben in Beziehung setzen	Grundfarben und Mischfarben, Wirkungskraft von Farben
Mit festen und formbaren Materialien zwei- und dreidimensional gestalten	Darstellungsformen und Materialien
Mit technisch-visuellen Medien zeichnen, malen und gestalten	Software zum Zeichnen und Malen

4. und 5. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Visuelle Botschaften erfassen	
Die Aussagen einiger Kunstwerke erfassen, sich darüber austauschen und als Anregungen für eigene Arbeiten nutzen	Kunstwerke und ihre Künstler
Gestalten	
Gegenstände möglichst realitätsgetreu darstellen	Größenverhältnisse, Raumaufteilung, Farbgebung
Druckverfahren zweckgemäß anwenden	Verschiedene Druckverfahren
Mit verschiedenen Farben, Techniken und Werkzeugen Bilder erstellen	Grundsätze der Farbtheorie, Techniken, Werkzeuge
Objekte und Räume mit verschiedenen Materialien nach eigenen Vorstellungen gestalten	Wirkung von Formen und Materialien
Eigene und kopierte Bilder und Fotos am Computer künstlerisch gestalten	Gestaltungsmöglichkeiten durch Software

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

Kompetenzziele am Ende der Mittelschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- visuelle Botschaften von Kunstwerken und Medien lesen, beschreiben und deuten
- Kunstwerke als Ausdruck eines Zeitgeistes verstehen und sie mit gesellschaftlichen Veränderungen in Zusammenhang setzen
- Kunstwerken und Kulturgütern Wertschätzung entgegenbringen und die Wichtigkeit ihrer Erhaltung und Pflege begründen
- beim künstlerischen Gestalten unterschiedliche Techniken, Materialien und Medien verwenden, planvoll vorgehen und aussagekräftige Gestaltungselemente einsetzen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Visuelle Botschaften erfassen	
Visuelle Botschaften in Kunst und Werbung lesen und interpretieren	Visuelle Sprache, ihre Codes und Gesetzmäßigkeiten
Über Merkmale von Kunst- und Kulturschätzen aus verschiedenen Epochen nachdenken und sprechen	Ausgewählte Kunst- und Kulturschätze
Gestalten	
Formen, Flächen und Körper nach grafischen und malerischen Grundsätzen gestalten	Grafische und malerische Gestaltungselemente, Regeln und Techniken
Flächen, Körper und Räume perspektivisch darstellen	Zwei- und dreidimensionale Darstellung, Perspektive
Wirklichkeit und innere Bilder eigenständig durch entsprechende Ausdrucksformen darstellen	Farbgebung, Kompositionsregeln, Ausdrucksformen für expressives Gestalten
Botschaften mit unterschiedlichen Techniken und Materialien ins Bildhafte umsetzen	Künstlerische Techniken
Mit audiovisuellen und multimedialen Elementen experimentieren	Audiovisuelle und multimediale Ausdrucksformen

3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Visuelle Botschaften erfassen	
Exemplarisch ausgewählte Kunstwerke analysieren	Form und Inhalt, visuelle Kommunikation und Komposition
Kunst und Kulturgüter mit gesellschaftlichen Veränderungen im Laufe der Zeit in Zusammenhang bringen	Künstlerische, kunsthistorische und denkmalpflegerische Aspekte
Gestalten	
Wirklichkeit, innere Bilder; visuelle Botschaften und Themen durch eigenständig ausgewählte und kombinierte Ausdrucksformen darstellen	Wirkungen und Gesetzmäßigkeiten von Techniken, Darstellungsformen und Gestaltungsmöglichkeiten
Audiovisuelle und multimediale Elemente künstlerisch anwenden	Elemente audiovisueller, multimedialer Ausdrucksformen
Ein Kunstobjekt planen, erstellen und den Herstellungsprozess dokumentieren	Planungsphasen

BEWEGUNG UND SPORT

Der Unterricht von Bewegung und Sport bietet den Schülerinnen und Schülern Körper-, Bewegungs-, Sport- und Sozialerfahrungen.

Das regelmäßige und zielgerichtete Bewegen und Sporttreiben fördert in hohem Maße die harmonische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dies trägt zum physischen und psychischen Wohlbefinden jedes Einzelnen bei und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Lernfähigkeit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht ermöglicht vielfältige Körpererfahrungen, bei denen die Schülerinnen und Schüler ihre motorischen Eigenschaften verbessern, sportliche Fertigkeiten erlernen und Bewegungsabläufe ästhetisch gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen den eigenen Körper bewusst wahr und setzen sich individuelle Lern- und Leistungsziele. Sie vergleichen und messen sich im Spiel und bei Wettkämpfen und lernen Risiken richtig einzuschätzen. Sie meistern auch schwierige Situationen und gewinnen dadurch Vertrauen zu sich selbst und zu anderen. Sie erfahren Zugehörigkeit und Solidarität, bringen die eigenen Bedürfnisse ein und nehmen Rücksicht auf andere.

Die Lehrpersonen gestalten Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, die Lernziele zu erreichen und persönliche Kompetenzen aufzubauen.

Kompetenzziele am Ende der Grundschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- Spiel und Sport in verschiedenen Umgebungen mit Freude ausüben und sich durch Bewegung kreativ ausdrücken
- in verschiedenen Spiel- und Sportsituationen sportmotorische Grundqualifikationen anwenden und verbessern, Strategien und Taktiken ausprobieren und mögliche Gefahren einschätzen
- in der Gruppe spielen und kooperieren, Regeln einhalten und sich fair verhalten

I. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Körpererfahrung und Bewegungsgestaltung	
Figuren im Stand und in Bewegung darstellen	Körperteile, Bewegungsabläufe
Sich mit Körper, Bewegungen und Gesten ausdrücken und verständigen	Nicht verbale Ausdrucksformen
Sportmotorische Grundqualifikationen	
Natürliche Bewegungen flüssig koordinieren und verbinden	Sportmotorische Grundlagen
Bewegungs- und Sportspiele	
Am Gemeinschaftsspiel teilnehmen und dabei Anleitungen und Regeln beachten	Spiele und ihre Regeln
Bewegung und Sport im Freien und im Wasser	
Die natürliche Umgebung erkunden und sich in ihr bewegen, ins Wasser eintauchen und sich tragen lassen	Formen der Bewegung

2. und 3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Körpererfahrung und Bewegungsgestaltung	
Bewegungsabläufe bezogen auf Raum, Zeit und Gleichgewicht ausführen und verändern	Bewegungen, Körperhaltungen und Tänze
Durch Bewegung und Körpersprache Gefühle und Gedanken mitteilen und Situationen darstellen	Ausdrucksformen der Bewegung und Körpersprache
Sportmotorische Grundqualifikationen	
Bewegungen mit und an Geräten erproben und koordiniert durchführen	Bewegungsformen
Verschiedene Formen des Laufens, Werfens und Springens anwenden	Lauf-, Wurf- und Sprungtechniken
Die eigenen sportmotorischen Fähigkeiten einschätzen und bewusst einsetzen	Unfallrisiken und Vorbeugemaßnahmen
Bewegungs- und Sportspiele	
Sportspiele ausführen	Elemente von Sportspielen
Die Spielregeln einhalten, sich gegenseitig unterstützen und Rücksicht nehmen	Bewegungs-, Wett- und Sportspiele, Verhaltensregeln
Bewegung und Sport im Freien und im Wasser	
Sich im freien Gelände angemessen bewegen	Ausgewählte Aktivitäten im Freien
Ins Wasser springen und sich über Wasser halten	Bewegungsmöglichkeiten im Wasser

4. und 5. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Körpererfahrung und Bewegungsgestaltung	
Bewegungsabläufe und Körperhaltungen kombinieren, aufeinander abstimmen, variieren, und koordiniert durchführen	Koordinative Übungen, Tänze
Physiologische Veränderungen infolge von Bewegung und Sport beachten und Belastungen entsprechend anpassen	Atmung, Herzfrequenz, Muskeltonus
Sportmotorische Grundqualifikationen	
Unterschiedliche Formen des Laufens, Werfens und Springens sportartspezifisch anwenden	Lauf-, Wurf- und Sprungtechniken
Bewegungs- und Sportspiele	
Sich in Sportspielen aktiv einbringen	Sportspiele und ihre Regeln
Sich gegenseitig unterstützen und den Mitspielern fair begegnen	Regeln der Fairness
Bewegung und Sport im Freien und im Wasser	
Bewegungsabläufe und Sportarten im Freien ausführen	Bewegungs- und Sportarten
Ins Wasser springen und schwimmen, im Wasser spielen	Tauch- und Schwimmtechnik

Kompetenzziele am Ende der Mittelschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- Bewegungsabläufe ästhetisch ausführen und variieren, Tänze rhythmisch und choreografisch gestalten und sich durch Bewegung ausdrücken
- sportmotorische Grundqualifikationen anwenden und verbessern, einfache Fitnessprogramme ausführen, verschiedene Sportspiele und Sportarten ausüben, Leistungsziele anstreben
- den Zusammenhang zwischen körperlicher Aktivität und Wohlbefinden erkennen und aufzeigen, eigene Leistungsgrenzen und die der anderen einschätzen und respektieren
- sich bei den verschiedenen Spielen und Sportdisziplinen an die Regeln halten, taktische Verhaltensweisen anwenden und sich fair verhalten

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Körpererfahrung und Bewegungsgestaltung	
Die kommunikative und die ästhetische Komponente in Bewegungsabläufen einsetzen	Körpersprache, Formen des Körperausdrucks
Leistungsfähigkeit und Leistungsgrenzen erfahren und respektieren	Zusammenhang und Auswirkungen körperlicher Aktivität auf physisches und psychisches Wohlbefinden
Räume und Einrichtungen in Bezug auf Sicherheit verantwortungsvoll nutzen	Grundregeln der Prävention von Unfällen
Sportmotorische Grundqualifikationen	
Bewegungsabläufe und –folgen variieren, kombinieren und koordiniert durchführen	Bewegungsfertigkeiten und Übungsformen zu Gleichgewicht, Orientierung und Rhythmus
Die physische Belastung dosieren und Erholungspausen beachten	Physiologische Parameter
Eigene sportliche Leistungen einschätzen und an deren Steigerung arbeiten	Faktoren zur Verbesserung der sportlichen Leistung
Ausgewählte Sportarten ausüben	Technische Elemente und Grundregeln einiger Sportarten
Bewegungs- und Sportspiele	
Eigene motorische Fähigkeiten bei Mannschaftsbewerben gezielt einsetzen	Technische Elemente und Taktiken einiger Sportspiele
Bei Sportspielen die Funktion des Schiedsrichters ausüben	Regeln einiger Sportspiele

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑



Bewegung und Sport im Freien und im Wasser	
Sport und Spiel im Freien ausführen	Motorische und sportliche Aktivitäten
Ins Wasser tauchen und in verschiedenen Lagen schwimmen	Tauch- und Schwimmtechniken
Im Wasser Spiel- und Sportaktivitäten durchführen	Ausgewählte Spiel- und Sportaktivitäten

3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Körpererfahrung und Bewegungsgestaltung	
Bei Spiel und Sport mit physischen Bedingungen und emotionalen Situationen angemessen umgehen	Verhaltensweisen und -strategien
Die Auswirkungen der motorischen und sportlichen Tätigkeiten auf das Wohlbefinden erfahren	Physische und psychische Veränderungen
Sportmotorische Grundqualifikationen	
Den Verlauf und das Ergebnis einer motorischen Tätigkeit voraussehen	Antizipation
Ausgewählte Sportarten ausüben	Technische Elemente und Grundlagen einiger Sportarten
Methodische Grundsätze des Trainings gezielt einsetzen	Trainingsmethoden und Elemente eines Trainingsprogramms
Bewegungs- und Sportspiele	
Bei Mannschaftsspielen und Sportspielen aktiv mitwirken und Regeln einhalten	Regeln, Techniken und Taktiken der Sportspiele und Mannschaftsspiele
Bewegung und Sport im Freien und im Wasser	
Sport und Spiel im Freien praktizieren	Motorische und sportliche Aktivitäten
Im Wasser Spiel- und Sportaktivitäten durchführen, schwimmen in mehreren Lagen	Spiel- und Sportaktivitäten, Schwimmtechniken

GESELLSCHAFTLICH- GEOGRAFISCH- SOZIAL- RELIGIÖSER BEREICH

GESCHICHTLICH-GEOGRAFISCH-SOZIAL-RELIGIÖSER BEREICH

Im geschichtlich-geografisch-sozial-religiösen Bereich setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit sich selbst, mit ihren Mitmenschen und mit ihrer Umwelt auseinander, stärken dabei ihre Identität und finden ihren Platz in der Gesellschaft. Im Mittelpunkt steht der Mensch in seiner geschichtlichen, räumlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Dimension. Kenntnisse der eigenen Wurzeln, die Auseinandersetzung mit geschichtlichen Ereignissen sowie das Wahrnehmen der Wechselbeziehung zwischen Mensch und Umwelt helfen den Schülerinnen und Schülern, sich der persönlichen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu werden.

Ziel des Bereichs ist es, Schülerinnen und Schülern durch das Sammeln von Erfahrungen und durch den Erwerb von Wissen zur aktiven Teilnahme am Leben der Gesellschaft zu befähigen, ihnen Wege zu einer lebensbejahenden, ganzheitlichen Grundhaltung zu eröffnen, sich mit Sinnfragen zu befassen und Antworten zu suchen. Schülerinnen und Schüler entwickeln Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, üben Formen der Zusammenarbeit ein und bauen eine ethische Haltung, Sensibilität und Engagement für die Bewältigung sozialer Belange einer pluralistischen Gesellschaft auf.

GESCHICHTE

In der aktiven Auseinandersetzung mit verschiedenen Geschichtsquellen entwickeln Schülerinnen und Schüler Verständnis und Interesse für die historische Dimension auch von gegenwärtigen Situationen und Verhältnissen. Sie bauen Bewusstsein für zeitliche Veränderungen, Abhängigkeiten und Vernetzungen sowie ein kritisches Verständnis für geschichtliche Zusammenhänge auf.

Ausgangspunkt für die Erarbeitung geschichtlicher Themen sind grundlegende Ereignisse, herausragende Persönlichkeiten, besondere kulturelle Leistungen, kennzeichnende wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, die in einen historischen und räumlichen Gesamtzusammenhang eingebettet werden. Die Fülle möglicher Unterrichtsinhalte erfordert eine Beschränkung auf exemplarische Themen. Dabei finden erforschende Arbeits- und Recherchemethoden, süd-tirolspezifische Schwerpunkte und die Verwendung einer angemessenen Fachsprache eine besondere Berücksichtigung.

Die Lehrpersonen gestalten Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, die Lernziele zu erreichen und persönliche Kompetenzen aufzubauen.

Kompetenzziele am Ende der Grundschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- Spuren der Geschichte in der näheren Umgebung erforschen und zeitlich einordnen
- das Leben und Wirken ausgewählter Persönlichkeiten, Kunst- und Kulturgüter insbesondere unserer Heimat erforschen und darüber berichten
- das Leben der Menschen früher und heute beschreiben und vergleichen

I. Klasse

Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Ereignisse aus dem eigenen Erfahrungsbereich zeitlich einordnen	Grundbegriffe für die Einteilung von Zeit
Zeitliche Abfolgen, Gleichzeitigkeiten und periodisch Wiederkehrendes anhand der eigenen Lebensgeschichte sichtbar machen	Tagesablauf, Jahreskreis

2. und 3. Klasse

Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Ereignisse aus dem eigenen Leben und dem eigenen Umfeld in ihrer zeitlichen Abfolge ordnen und beschreiben	Zeitangaben
Veränderungen in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft beschreiben und vergleichen	Berufe und Alltagsleben früher und heute
Geschichtliche Zeugnisse der eigenen Umgebung wahrnehmen und über Ereignisse der Ortsgeschichte berichten	Mündliche und schriftliche Geschichtsquellen

4. und 5. Klasse

Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Gliederung der Geschichte beschreiben und Geschichtsbilder zuordnen	Epochen und ausgewählte Geschichtsbilder
Leben und Wirken von Persönlichkeiten in ihrem geschichtlichen Umfeld erforschen und beschreiben	Ausgewählte Persönlichkeiten
Geschichtliche Zeugnisse der eigenen Umgebung erforschen, chronologisch einordnen und beschreiben	Mündliche und schriftliche Geschichtsquellen
Gesellschaftliche Lebensweisen in ausgewählten Epochen aufzeigen, vergleichen und Bezüge zum geografischen Umfeld und zur heutigen Zeit herstellen	Wirtschaftliche, politische und kulturelle Merkmale ausgewählter Epochen
Urgeschichte	
Die Lebens- und Wirtschaftsweisen der Menschen der Urgeschichte beschreiben	Grundzüge der Urgeschichte, Spuren in unserer Heimat

Kompetenzziele am Ende der Mittelschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- ausgewählte Ereignisse und die Lebens- und Wirtschaftsweise der Menschen im Laufe der Geschichte beschreiben und Vergleiche anstellen
- wichtige Entdeckungen und Erfindungen, religiöse, politische und wirtschaftliche, regionale und globale Entwicklungen aufzeigen
- wichtige Ereignisse der Geschichte unseres Landes, Österreichs und Italiens und deren Folgen aufzeigen
- geschichtliche Zeugnisse erforschen, zu vorgegebenen Themen recherchieren, Zusammenhänge aufzeigen und präsentieren
- das Leben und Wirken ausgewählter Persönlichkeiten, Kunst- und Kulturgüter erforschen und darlegen

I. und 2. Klasse

Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Hochkulturen und Altertum	
Das Leben der Menschen in Hochkulturen und im Altertum in und außerhalb Europas erforschen und Verbindungen mit unserer Zeit herstellen	Ausgewählte Hochkulturen, Griechen und Römer
Mittelalter und Neuzeit	
Mittelalterliche und moderne geschichtliche Wurzeln vor Ort und auf Landesebene entdecken	Gründzüge der Geschichte Tirols und Österreichs im Mittelalter und in der Neuzeit
Bedeutende Ereignisse und Geistesströmungen des Mittelalters und der Neuzeit und ihre Auswirkungen auf unsere Gegenwart und unsere persönliche Geschichte beschreiben	Grundzüge des Mittelalters und der Neuzeit, ausgewählte Persönlichkeiten, Ereignisse und Geistesströmungen Das Entstehen von Nationalstaaten, insbesondere Italiens
Die Lebens- und Wirtschaftsweise der Menschen im Mittelalter und in der Neuzeit beschreiben und mit den heutigen Lebensgewohnheiten vergleichen	Veränderungen der Macht- und Wirtschaftsverhältnisse Das Industriezeitalter und seine Auswirkungen

3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Zeitgeschichte	
Bedeutende Ereignisse und Geistesströmungen des 20. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf unsere Gegenwart und unsere persönliche Geschichte beschreiben	Grundzüge der politischen Entwicklungen im 20. Jahrhundert, ausgewählte Persönlichkeiten, Ereignisse und Geistesströmungen Ursachen und Folgen des Ersten und des Zweiten Weltkrieges, Auswirkungen auf die Landesgeschichte Entstehung der italienischen Republik
Die Lebens- und Wirtschaftsweise der Menschen im 20. Jahrhundert erkunden und Zusammenhänge aufzeigen	Soziale, wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und in der Welt
Zwischen regionalen und globalen Entwicklungen unterscheiden und über deren Wechselwirkung nachdenken und diskutieren	Die Geschichte Tirols im 20. Jahrhundert Die Entwicklung der Regional- und Landesautonomie
Zeitgeschichtliche Fragestellungen erforschen und die Ergebnisse darlegen	Zeitgeschichtliche Themen

GEOGRAFIE

Ausgehend vom eigenen Erfahrungs- und Lebensbereich erweitern die Schülerinnen und Schüler im Geografieunterricht die eigene Orientierungsfähigkeit, beobachten, untersuchen, vergleichen und klassifizieren geografische Phänomene. Dabei verwenden sie Karten verschiedener Art, statistische Daten, Grafiken, Fotos und Medien.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Länder und Kontinente und erforschen dabei Natur- und Kulturlandschaften, globale wirtschaftsgeografische und politische Entwicklungen. Sie untersuchen die Vielfalt menschlicher Lebensformen, die Abhängigkeit der Menschen von ihren Lebensräumen und die Folgen der Eingriffe des Menschen in die Natur. Sie hinterfragen Entwicklungen kritisch und bringen sie mit dem kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben im eigenen Land in Beziehung.

Die Lehrpersonen gestalten Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, die Lernziele zu erreichen und persönliche Kompetenzen aufzubauen.

Kompetenzziele am Ende der Grundschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- Karten Informationen entnehmen und Instrumente zur Orientierung gebrauchen
- sich auf einer Südtirolkarte orientieren, Täler, Gebirgszüge, Gewässer und wichtige Ortschaften des Landes beschreiben
- Zusammenhänge zwischen Landschaft, Siedlungsformen und Wirtschaftsformen in Südtirol aufzeigen
- Naturkräfte, geografische Phänomene und deren Auswirkungen aufzeigen

I. Klasse

Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Den eigenen Standort und jenen von Gegenständen bestimmen	Lagebezeichnungen zur Orientierung
Sich im eigenen Lebensraum orientieren und Wegstrecken darstellen	Lebensumfeld, Skizzen
Die nähere Lebensumgebung erkunden, Eigenschaften entdecken und über Zusammenhänge sprechen	Landschaftsformen der Lebensumgebung

2. und 3. Klasse

Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Sich im Realraum orientieren	Hilfsmittel zur Orientierung
Einfache kartografische Darstellungen erstellen und lesen	Grundelemente einer Karte
Sich in der eigenen Stadt, im eigenen Dorf orientieren	Stadtplan, Dorfplan
Bewegungen der Erde und deren Auswirkungen beschreiben	Entstehung von Tag, Nacht und Jahreszeiten
Zusammenhang und Veränderungen von Landschafts- und Vegetationsformen des eigenen Lebensraumes aufzeigen	Landschafts- und Vegetationsformen

4. und 5. Klasse

Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Geografischen und thematischen Karten Informationen entnehmen	Verschiedene Arten von Karten
Sich auf dem Globus orientieren	Kontinente, Weltmeere, Gradnetz
Sich in Südtirol orientieren	Topografie Südtirols
Wechselwirkung zwischen Landschafts-, Vegetations-, Siedlungs- und Wirtschaftsformen deutlich machen	Landschafts-, Vegetations-, Siedlungs- und Wirtschaftsformen
Naturkräfte und deren Auswirkungen auf die Landschaft und ihre Formen beschreiben	Geografische Phänomene und Prozesse

Kompetenzziele am Ende der Mittelschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- geografische Quellen lesen, interpretieren und nutzen und Instrumente zur Orientierung anwenden
- verschiedene Landschaftsformen, Vegetationszonen, Wirtschafts- und Siedlungsformen in Italien, Europa und der Welt untersuchen, vergleichen, deren Entstehung erklären und Zusammenhänge aufzeigen
- die sozio-kulturelle Vielfalt der Völker, Ursachen und Auswirkungen der Globalisierung auf Lebens- und Wirtschaftsräume der Menschen aufzeigen und reflektieren

1. und 2. Klasse

Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Geografischen Quellen Informationen entnehmen, interpretieren und auswerten	Geografische Quellen, ihre Merkmale und Funktionen, Gradnetz und Zeitzonen
Italien und Länder Europas beschreiben und miteinander vergleichen	Geografische und politische Gliederung Italiens und Europas
Landschaftsformen beschreiben, vergleichen und deren Entstehung erklären	Vielfalt und Entstehung der Landschaftsformen
Mensch-Umwelt-Beziehungen in geografischen Räumen analysieren und diskutieren	Siedlungs- und Wirtschaftsformen Wanderbewegungen

3. Klasse

Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Geografischen Quellen Informationen entnehmen und sich darüber austauschen	Geografische Quellen, Strategien der Informationsgewinnung und -auswertung
Sich auf der Erde orientieren	Geografische und politische Gliederung der Erde
Großräume, Kontinente und einige Staaten der Welt, deren physische, sozio-ökonomische und kulturelle Strukturen beschreiben und Vergleiche anstellen	Großräume, Klima- und Vegetationszonen, Kontinente, Staaten, Bevölkerung
Ökologische, ökonomische und soziale Sachverhalte und Entwicklungen besprechen und deuten	Globalisierungsprozesse Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung von Entwicklungen

KATHOLISCHE RELIGION

Der Katholische Religionsunterricht baut auf den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf und führt in das Glaubens- und Kulturgut, in die Traditionen, in das Verständnis religiöser Bilder und Symbole und in die Glaubenssprache ein. Dadurch bringt er die Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler und die christliche Botschaft miteinander in Beziehung und ermöglicht eine grundlegende Auseinandersetzung. Der Religionsunterricht setzt keine religiöse Praxis voraus, sondern unterstützt die Schülerinnen und Schüler auf ihrer Suche nach eigener Identität und bei der Deutung der Sinnhaftigkeit des Lebens. Er bietet Werte und Orientierungshilfen an, stärkt Gemeinschaftsfähigkeit und Toleranz, ermutigt zu Optimismus und Lebensfreude und führt zu einem solidarischen, verantwortungsvollen Handeln aus christlicher Sicht.

Die Lehrpersonen gestalten Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, die Lernziele zu erreichen und persönliche Kompetenzen aufzubauen.

Kompetenzziele am Ende der Grundschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- Gottesbilder benennen, wichtige Texte des Alten und Neuen Testamentes erzählen und deren Bedeutung für die christliche Gemeinschaft darlegen
- bedeutsame Ereignisse aus dem Leben Jesu aufzeigen
- die Bedeutung der Sakramente und das Kirchenjahr mit seinen wichtigsten Festen erklären
- monotheistische Religionen miteinander vergleichen und Mitschülerinnen und Mitschülern verschiedenen Glaubens mit Respekt und Toleranz begegnen
- christliche Grundgebete sprechen und Erfahrungen aus dem persönlichen Leben in unterschiedlichen Gebetsformen ausdrücken

I. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Mensch und Welt	
Die Einmaligkeit jedes Menschen mit seinen Möglichkeiten und Grenzen wahrnehmen und beschreiben	Einmaligkeit der Person
Unterschiedliche Erfahrungen im Zusammenleben mit anderen beschreiben	Grundregeln eines gelingenden Miteinanderlebens
Die Frage nach Gott	
Wesentliche Elemente der biblischen Rede von Gott nennen und angemessen verwenden	Gott als Vater/Mutter Bedeutung des Gottesnamens Jahwe
Biblische Botschaft	
Freude, Lob und Dankbarkeit über die Welt zum Ausdruck bringen	Die Welt als Schöpfung
Jesus Christus	
Beschreiben, wie Jesus Menschen begegnet ist	Begegnungserzählungen in den Evangelien
Die Bedeutung des »Vater unser« als Gebet aller Christen beschreiben	Das Gebet »Vater unser«
Kirche und Gemeinde	
Die Kirche in ihrer Bedeutung als Versammlungsort und als Gemeinschaft der Christen beschreiben	Die Bedeutung von Kirche
Die Botschaft des Weihnachts- und Osterfestes entdecken und deren Bedeutung benennen	Weihnachts- und Osterfest
Das Sakrament der Taufe beschreiben	Taufe und ihre Symbole

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

2. und 3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Mensch und Welt	
Folgen von Handlungsweisen an konkreten Beispielen aufzeigen	Bergpredigt, Seligpreisungen
Die Perspektive eines anderen einnehmen und Einfühlungsvermögen zeigen	Goldene Regel, Nächsten- und Feindesliebe
Die Frage nach Gott	
Hoffnungs- und Vertrauensgeschichten aus dem Alten Testament erzählen	Gottesbilder und Gottesnamen im Alten Testament
Die Bedeutung Mariens für den christlichen Glauben darlegen	Maria
Biblische Botschaft	
Elementare religiöse Zeichen und Symbole entdecken und ihre Bedeutungen benennen	Zentrale Bilder und Symbole religiösen Sprechens
Den Weg des Volkes Israel mit Gott beschreiben und in Bezug zu menschlichen Erfahrungen setzen	Mose und der Auszug aus Ägypten (Exoduserzählung)
Christliche Grundgebete sprechen, deuten und persönliche Gebete formulieren	Christliche Grundgebete
Jesus Christus	
Die Geschichte von Jesu Leiden, Tod und Auferstehung in Grundzügen wiedergeben.	Wichtige Stationen und Personen von Jesu Leiden, Tod und Auferstehung nach den Berichten der Evangelien
Kirche und Gemeinde	
An Gottesdiensten verstehend teilnehmen	Elementare liturgische Sprach- und Ausdrucksformen Sakrament der Versöhnung und Eucharistie
Das Kirchenjahr und seine zentralen Feste beschreiben und deuten	Weihnachten, Ostern, Pfingsten
Andere Religionen	
Jüdisches Leben zur Zeit Jesu beschreiben	Judentum

4. und 5. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Mensch und Welt	
Maßstäbe christlichen Handelns beschreiben und auf konkrete Situationen beziehen	Dekalog
Die Frage nach Gott	
Den christlichen Glauben an den dreieinigen Gott deuten	Gott als Vater, Sohn und Heiliger Geist
Zu Lebensfragen Stellung nehmen	Christliche Sicht zu Lebensfragen
Biblische Botschaft	
Wesentliche Elemente der christlichen Glaubenssprache verstehen und verwenden	Metaphorische Sprache Worte und Gleichnisse Jesu
Biblische Glaubenszeugnisse deuten und in Bezug zum eigenen Leben und zum Leben anderer setzen	Abraham und Sara
Das biblische Schöpfungslob als Ausdruck von Staunen und Freude über das Leben deuten	Schöpfungserzählungen
Den Grundaufbau der Bibel beschreiben und Altes und Neues Testament unterscheiden	Einteilung der Bibel
Jesus Christus	
Würdenamen Jesu deuten und mit Erfahrungen der Juden und Christen in Verbindung setzen	Immanuel, Messias und Kyrios
An Beispielen darstellen, was Nachfolge Christi bedeutet.	Lebenswege von Heiligen Menschen, die sich in der Nachfolge Christi für andere einsetzen
Kirche und Gemeinde	
Gliederung der Kirche wiedergeben und Dienste in der Kirche beschreiben	Aufbau der Kirche und Aufgaben in der Kirche
Gottesdienstliche Feiern deuten und gestalten	Aufbau und Bedeutung des Gottesdienstes
Andere Religionen	
Wichtige Elemente des jüdischen und muslimischen Glaubens benennen und mit den christlichen Elementen vergleichen	Merkmale monotheistischer Religionen

Kompetenzziele am Ende der Mittelschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- die Fragen des menschlichen Lebens stellen und sich mit Antworten aus der Sicht des christlichen Glaubens auseinandersetzen
- Formen christlicher Lebensgestaltung aus der Bibel ableiten und die Maßstäbe christlichen Handelns auf konkrete Situationen beziehen
- Bedeutung und Sinn religiöser Sprache erfassen
- die Weltreligionen in ihren Grundzügen und in ihrer Vielfalt vorstellen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzeigen und Andersgläubigen mit Respekt begegnen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Mensch und Welt	
Über Fragen des eigenen Lebens und der Welt nachdenken	Christliche Sicht zu menschlichen Grundfragen
Die Frage nach Gott	
Eigene Gottesvorstellungen einander mitteilen und mit den Gottesbildern der Bibel vergleichen	Vielfalt biblischer Gottesbilder Wundererzählungen
Gottese Erfahrungen beschreiben	Biblische Texte
Biblische Sinnbilder des Heiligen Geistes deuten und sein Wirken beschreiben	Heiliger Geist, Pfingstfest
Biblische Botschaft	
Die Entstehung der Bibel aufzeigen und ihre Bedeutung für den christlichen Glauben darstellen	Entstehungsgeschichte der Bibel Die Bibel als Heilige Schrift
Das Osterfest deuten	Pessach- und Osterfest
Jesus Christus	
Aus den Begegnungs- und Wundererzählungen Jesu Haltungen für das eigene Leben ableiten	Synoptische Evangelien
Die Bedeutung von Jesu Leiden, Tod und Auferstehung darstellen	Biblische Hoffnungsworte und -bilder
Sich mit Persönlichkeiten des Glaubens auseinandersetzen	Vorbilder im Glauben



[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

Kirche und Gemeinde	
Die Rolle der Apostel für die Ausbreitung des Christentums erläutern	Die Apostel und ihr Wirken
Die Botschaft der Sakramente und ihre Bedeutung für das Leben als Christ/in beschreiben und deuten	Die sieben Sakramente, ihre Zeichenhandlungen und Symbole
Gebetsformen und -gebärden beschreiben und deuten	Gebetsformen und -gebärden
Gemeinsamkeiten und Unterschiede christlicher Konfessionen darstellen	Martin Luther und die Reformation Ökumene
Andere Religionen	
Grundzüge der monotheistischen Weltreligionen beschreiben und mit denen des Christentums vergleichen	Grundaussagen des Judentums und des Islam

3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Mensch und Welt	
Über das eigene Leben im Lichte des christlichen Welt- und Menschenbildes nachdenken	Christliche Weltsicht und Weltdeutung
Einflüsse des Christentums auf Kunst und Kultur aufzeigen	Beispiele christlicher Kunst und Kultur
Die Frage nach Gott	
Das Verhältnis von Glaube und Wissenschaft reflektieren und diskutieren	Mensch und Welt aus der Sichtweise von Glauben und Wissenschaft
Biblische Botschaft	
Ausgewählte Psalmen- und Prophetenworte deuten	Psalmen und Propheten
Jesus Christus	
Sich mit der Gestalt Jesus auseinander- setzen und seine Bedeutung für den christlichen Glauben aufzeigen	Jesus der Christus
Kirche und Gemeinde	
Die Bedeutung der Institution Kirche im gesellschaftlichen Leben von früher und heute gegenüberstellen	Kirche im Wandel der Zeit
Über Kirche in unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen sprechen	Kirche als Weltkirche
Die Gemeinschaft der Kirche beschreiben und deuten	Aufgaben und Dienste in der Kirche
Andere Religionen	
Wichtige Elemente des hinduistischen und buddhistischen Glaubens benennen und mit dem Christentum vergleichen	Hinduismus und Buddhismus
Religiöse Bewegungen und Gruppierungen unterscheiden und bewerten	Religiöser Pluralismus und Sekten

MATHEMATISCH- NATURWISSEN- SCHAFTLICH- TECHNOLOGISCHER BEREICH

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICH- TECHNOLOGISCHER BEREICH

Zu diesem Bereich gehören die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften und Technik. Diese befassen sich mit Denkweisen, Artefakten, Erfahrungen, Sprachen und Handlungsformen, die sich heute stark auf alle Dimensionen des täglichen, individuellen und kollektiven Lebens auswirken.

Das Wechselspiel zwischen mathematisch-wissenschaftlicher Erkenntnis und technischer Anwendung bewirkt Fortschritte auf vielen Gebieten, die allerdings auch Risiken bergen, die erkannt und bewertet werden müssen. Hierzu sind Wissen und Kompetenzen nötig, die dem Einzelnen eine aktive Teilhabe an gesellschaftlicher Kommunikation und Meinungsbildung ermöglichen.

Die mathematischen, naturwissenschaftlichen und technologischen Denk- und Arbeitsweisen und Kenntnisse tragen in maßgebender Art und Weise zur kulturellen Bildung bei. Sie sind Grundlage für das Wahrnehmen, Interpretieren und Verknüpfen von natürlichen Phänomenen, von täglichen Ereignissen und vom Menschen konstruierten Konzepten und Gegenständen. Die Entwicklung einer angemessenen naturwissenschaftlichen, mathematischen und technologischen Grundlagenkompetenz erlaubt es außerdem, die Informationen, welche die heutige Gesellschaft in großem Überfluss anbietet, zu lesen und zu bewerten. In dieser Weise wird auch die Fähigkeit zum überlegten Treffen von Entscheidungen entwickelt.

In allen Disziplinen dieses Bereichs, die Mathematik inbegriffen, werden Lehrpersonen auf praktische und experimentelle Tätigkeiten und auf konkrete Beobachtungen zurückgreifen und diese möglichst regelmäßig in die verschiedenen angebotenen Lernwege einfügen. Dabei wird die Schülerin, der Schüler selbst aktiv, formuliert eigene Hypothesen, plant und experimentiert, sammelt Daten und vergleicht diese mit den formulierten Hypothesen, interpretiert, zieht Schlussfolgerungen, diskutiert und entwickelt Argumentationen, begründet die eigenen Entscheidungen und kommuniziert mit spezieller Aufmerksamkeit auf die Verwendung der Fachsprache. Auf jeder Schulstufe bietet das Bearbeiten und Lösen von Problemen, auch mit digitalen Werkzeugen und Ressourcen, Gelegenheit, neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, um die Bedeutung von schon gelernten Konzepten zu erweitern und die Nachhaltigkeit des bisher Gelernten zu überprüfen.

Eine gute mathematisch-naturwissenschaftlich-technologische Grundbildung bietet nicht zuletzt auch Orientierung für entsprechende Berufsfelder und schafft Grundlagen für anschlussfähiges, berufsbezogenes Lernen.

MATHEMATIK

Im Mathematikunterricht erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung sowohl mit der inhaltlichen Dimension als auch mit der Handlungsdimension mathematischer Kompetenzen. Über Mathematik sprechen ist Voraussetzung für das Aufbauen eines ausgewogenen Bildes von Mathematik, das auf ein vertieftes Vorstellungsvermögen und Verständnis gründet. Neben Operieren und Rechnen sind Darstellen, Modellbilden und Problemlösen sowie Argumentieren und Kommunizieren zentrale mathematische Kompetenzen.

Schülerinnen und Schüler bearbeiten im Mathematikunterricht in aktiver Auseinandersetzung mit vielfältigen mathematischen Inhalten und mathematischen Mitteln Fragen, Aufgaben, Probleme und Projekte. Sie lesen und schreiben mathematische Texte und kommunizieren über mathematische Inhalte. Dies geschieht in einem Unterricht, der selbstständiges Lernen, kommunikative Fähigkeiten und Kooperationsbereitschaft sowie eine zeitgemäße Informationsbeschaffung, Dokumentation und Präsentation von Lernergebnissen zum Ziel hat.

Schülerinnen und Schüler lernen Mathematik in bedeutungsvollen Kontexten und praktischen Situationen des Alltags als anregendes, kreatives Betätigungsfeld kennen. Dabei werden die mathematische Sprache, Symbole, Grafiken und Formeln sowie Hilfsmittel, insbesondere elektronische Medien, entsprechend eingesetzt.

Die Lehrpersonen gestalten Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, die Lernziele zu erreichen und persönliche Kompetenzen aufzubauen.

Kompetenzziele am Ende der Grundschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- mit den natürlichen Zahlen schriftlich und im Kopf rechnen
- geometrische Objekte der Ebene und des Raumes erkennen, beschreiben und klassifizieren
- mathematische Aussagen hinterfragen und auf Korrektheit prüfen, Vermutungen entwickeln, Begründungen suchen und nachvollziehen
- in Sachsituationen mathematische Problemstellungen und Zusammenhänge erkennen, geeignete Hilfsmittel und Strategien zum Problemlösen auswählen und anwenden
- für das Bearbeiten mathematischer Probleme geeignete Darstellungen entwickeln, auswählen und nutzen
- die Plausibilität von Ergebnissen überprüfen sowie Lösungswege reflektieren, beschreiben, begründen und unter Nutzung geeigneter Medien verständlich darstellen und präsentieren
- mathematische Fachsprache, mathematische Werkzeuge und Hilfen angemessen einsetzen

I. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Zahl	
Gegenstandsmengen zählen, vergleichen und ordnen	Ordinal- und Kardinalzahlen
Sich im Zahlenraum orientieren und Zahlen strukturiert darstellen	Darstellungsformen von natürlichen Zahlen
Mit den Grundrechenarten rechnen	Grundrechenarten
Einfache Zahlenfolgen beschreiben, fortsetzen und erfinden	Gesetzmäßigkeiten und Strukturen
Einfache Sachprobleme lösen und über Lösungswege sprechen	Lösungsstrategien, Grundelemente der Fachsprache
Ebene und Raum	
Sich im Raum positionieren und zielorientiert bewegen	Räumliche Beziehungen
Geometrische Figuren und Muster, auch im Alltag finden, beobachten, herstellen und darüber sprechen	Merkmale geometrischer Figuren
Größen	
Größen in Sachsituationen vergleichen, schätzen und messen	konventionelle und nicht konventionelle Maßeinheiten, Messgeräte
Daten und Vorhersagen	
Daten sammeln, ordnen und darstellen	Einfache Darstellungsformen

2. und 3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Zahl	
Den Ziffernwert und Stellenwert unterscheiden und benennen	Zehnersystem
Zahlen vergleichen, zerlegen, in Beziehung bringen und auf verschiedene Arten darstellen	Eigenschaften der natürlichen Zahlen und Darstellungsformen
Einfache Zahlenfolgen beschreiben, fortsetzen und selbst aufbauen	Gesetzmäßigkeiten und Strukturen
Die vier Grundoperationen durchführen und über Zusammenhänge sprechen	Eigenschaften der vier Grundrechenarten, Umkehroperationen, Rechenstrategien
Im Zusammenhang mit dem Euro Dezimalzahlen addieren und subtrahieren	Dezimalzahlen und ihre Schreibweise
Einfache Sachprobleme und Denkaufgaben lösen und die Rechenwege beschreiben	Elemente der Fachsprache
Ebene und Raum	
Muster, Flächen und Körper beobachten, untersuchen, vergleichen, beschreiben und Modelle herstellen	Eigenschaften von Flächen und Körpern, Symmetrien
Flächeninhalt ebener Figuren messen und den Umfang bestimmen	Modelle von Einheitsflächen, Begriff des Umfangs
Größen	
Größen in Sachsituationen schätzen, messen, Probleme bearbeiten und Lösungswege beschreiben	Maßeinheiten, Messgeräte
Daten und Vorhersagen	
Daten sammeln, sortieren, ordnen und aufbereiten	Tabellen und Grafiken
Einfachen Tabellen und grafischen Darstellungen Informationen entnehmen	Häufigkeiten
Einfache Zufallsexperimente durchführen, dokumentieren und darüber sprechen	Ergebnisse von Zufalls-experimenten, Häufigkeiten

4. und 5. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Zahl	
Gesetzmäßigkeiten bei Grundrechenarten und Zahlenfolgen beschreiben	Strukturen
Die vier Grundrechenarten sicher anwenden, Ergebnisse schätzen und überprüfen	Verschiedene Rechenverfahren, Vielfache und Teiler, Rundungsregeln
Bruchteile eines Ganzen darstellen und beschreiben und über die Bedeutung der Brüche im Alltag nachdenken	Brüche
Dezimalzahlen vergleichen, ordnen, addieren, subtrahieren und multiplizieren	Dezimalzahlen
In Sachsituationen selbst mathematische Fragen und Problemstellungen formulieren und Lösungswege beschreiben	Rechengesetze und Rechenverfahren, Problemlösestrategien
Ebene und Raum	
Flächen und Körper untersuchen, vergleichen, beschreiben und mit Hilfsmitteln Zeichnungen davon anfertigen	Geometrische Grundbegriffe, Eigenschaften von Flächen und Körpern, Zeicheninstrumente
Verschiedene Vierecke und Dreiecke sortieren und Fachbegriffe zuordnen	Eigenschaften der Seiten und Winkel bei Vierecken und Dreiecken
Kongruenzabbildungen durchführen	Symmetrieeigenschaften, Verschiebung, Spiegelung und Drehung
Umfang und Flächeninhalt von ebenen Figuren untersuchen	Umfang und Flächeninhalt
Rauminhalte experimentell ermitteln und die Vorgangsweise beschreiben	Volumeneinheiten



Größen	
Zu vorgegebenen Größen Repräsentanten aus der Umwelt angeben, vergleichen, ordnen und messen	Maßeinheiten aus verschiedenen Größenbereichen, verschiedene Messinstrumente
Gebräuchliche Größenangaben in unterschiedlichen Schreibweisen darstellen und in verschiedenen Einheiten angeben	Schreibweisen von Größen und Einteilung von Einheiten
Wichtige Bezugsgrößen aus der Erfahrungswelt zum Schätzen verwenden und zum Lösen von Sachproblemen heranziehen	Bezugsgrößen aus der Erfahrungswelt
Über Lösungswege sprechen und Ergebnisse überprüfen	Elemente der Fachsprache
Daten und Vorhersagen	
Daten unterscheiden, sammeln, auswerten und darstellen	Formen der Datenerhebung, qualitative und quantitative Merkmale, Tabellen und Grafiken
Statistische Darstellungen lesen und interpretieren	Häufigkeiten und verschiedene Mittelwerte
Zufallsexperimente durchführen, Ergebnisse systematisch festhalten und die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen schätzen	Sichere und wahrscheinliche Ereignisse

Kompetenzziele am Ende der Mittelschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- Vorstellungen von natürlichen, ganzen und rationalen Zahlen nutzen und mit diesen schriftlich und im Kopf rechnen
- geometrische Objekte der Ebene und des Raumes und geometrische Beziehungen beschreiben und klassifizieren
- mit Variablen, Zuordnungen, Tabellen und Diagrammen arbeiten, funktionale Zusammenhänge erkennen, beschreiben und darstellen
- mathematische Aussagen hinterfragen und auf Korrektheit prüfen, Zusammenhänge erkennen und Vermutungen entwickeln, Begründungen suchen und nachvollziehen
- in realen Situationen Problemstellungen erkennen und bearbeiten, verschiedene Lösungsstrategien anwenden, Ergebnisse überprüfen und interpretieren, darstellen und präsentieren
- systematisch Daten und Informationen sammeln, unterschiedliche Darstellungsformen auswählen und anwenden, miteinander vergleichen und bewerten
- die Fachsprache, die symbolische und formale Sprache der Mathematik sachgerecht verwenden
- mathematische Werkzeuge und Medien sach- und situationsgemäß verwenden

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Zahl	
Natürliche, ganze und rationale Zahlen vergleichen, ordnen, verschieden darstellen und aufeinander beziehen	Zahlenmengen und deren Eigenschaften
Zahlen in Primfaktoren zerlegen, gemeinsame Vielfache und Teiler zweier oder mehrerer Zahlen ermitteln	Primzahlen, Vielfache und Teiler
Berechnungen mit ganzen und rationalen Zahlen durchführen und dabei Rechengesetze zum vorteilhaften Rechnen gezielt einsetzen	Rechengesetze bei ganzen und rationalen Zahlen
Einfache numerische Ausdrücke unter Verwendung der Grundoperationen berechnen	Numerische Ausdrücke und Berechnungsregeln
Natürliche Zahlen potenzieren	Potenzen natürlicher Zahlen
Natürliche Zahlen im Zehnersystem und im Binärsystem lesen und schreiben	Binärsystem
In verschiedenen Zusammenhängen mit Proportionen und Prozenten rechnen	Proportionen, Prozentrechnung
Taschenrechner und Computer gezielt nutzen	Mathematische Werkzeuge
Sachprobleme bearbeiten, Ergebnisse kritisch überprüfen und über Lösungswege sprechen	
Ebene und Raum	
Dreiecke, Vierecke und regelmäßige Vielecke aufgrund ihrer Eigenschaften klassifizieren	Geometrische Grundbegriffe, Eigenschaften der Dreiecke, Vierecke und regelmäßigen Vielecke
Grundkonstruktionen ausführen, auch unter Verwendung entsprechender Software	Grundkonstruktionen und dynamische Geometriesoftware
Flächeninhalt und Umfang ebener Figuren berechnen	Flächeninhalt und -umfang ebener Figuren
Im kartesischen Koordinatensystem geometrische Figuren darstellen, spiegeln, verschieben und drehen	Verschiebung, Achsen- und Punktsymmetrie, Drehung Kartesisches Koordinatensystem

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑



Den Lehrsatz des Pythagoras anwenden	Lehrsatz des Pythagoras
In Sachsituationen geometrische Fragestellungen entwickeln und bearbeiten, dabei Computer und andere Hilfsmittel einsetzen	
Größen	
Größen und zusammengesetzte Größen vergleichen, schätzen und Einheiten situationsgerecht auswählen	Größen, zusammengesetzte Größen
Größen in Maßeinheiten des internationalen Systems ausdrücken und dabei die Zehnerpotenzen und verschiedene Einheiten verwenden	Internationales Maßsystem und seine Einheiten
Messergebnisse schätzen, Messungen mit geeigneten Messgeräten durchführen, Messergebnisse in geeigneten Einheiten angeben und über die Messgenauigkeit sprechen	Messgeräte, Messgenauigkeit
Daten und Vorhersagen	
Statistische Erhebungen selbst durchführen und die erhobenen Daten aufbereiten	Phasen einer statistischen Erhebung und Formen der Datenaufbereitung
Daten analysieren, verschiedene Mittelwerte und Streumaße berechnen	Mittelwerte und Streumaße
Datendarstellungen interpretieren und auf ihre Aussagekraft überprüfen	Tabellen und Diagramme
Zufallsexperimente durchführen, die möglichen Ergebnisse systematisch angeben und Wahrscheinlichkeiten für einfache Ereignisse berechnen	Ergebnismenge, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses

3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Zahl	
Natürliche, ganze, rationale und reelle Zahlen durch ihre Eigenschaften beschreiben	Zahlenmengen und deren Eigenschaften
Berechnungen in den verschiedenen Zahlenmengen durchführen und dabei Rechengesetze zum vorteilhaften Rechnen gezielt einsetzen	Die Grundoperationen in den verschiedenen Zahlenmengen
Mit Variablen und Termen rechnen	Variable, Terme und Rechengesetze
Einfache lineare Gleichungen lösen	Einfache lineare Gleichungen
In Sachsituationen Problemstellungen finden, mathematische Fragen formulieren und lösen, Lösungswege beschreiben und dabei die Fachbegriffe verwenden	Fachbegriffe
Taschenrechner, Computer und andere Hilfsmittel gezielt einsetzen	Mathematische Werkzeuge
Relationen	
In verschiedenen Sachsituationen Zusammenhänge aufzeigen, algebraisch und grafisch darstellen und interpretieren	Direkte und indirekte Proportionalität
Wertetabellen erstellen und Funktionen in der kartesischen Ebene darstellen	Kartesisches Koordinatensystem, Wertetabellen und Grafiken zu verschiedenen Funktionen
Ebene und Raum	
Geometrische Figuren konstruieren auch unter Verwendung entsprechender Software	Konstruktionsverfahren und dynamische Geometriesoftware
Umfang und Flächeninhalt von Vielecken und Kreis berechnen	Umfang und Flächen von Vielecken und Kreis, Kreiskonstante π
Körper skizzieren, Netze zeichnen, Oberfläche und Volumen berechnen	Körper und ihre Eigenschaften, Oberflächen- und Volumenberechnung
Satz des Pythagoras in ebenen und räumlichen Figuren anwenden	Satz des Pythagoras
In realen Situationen geometrische Fragestellungen bearbeiten, dabei Computer und andere Hilfsmittel gezielt einsetzen	



[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

Größen	
Größen und zusammengesetzte Größen vergleichen, Einheiten situationsgerecht auswählen und Berechnungen durchführen	Physikalische Größen
Messergebnisse schätzen, Messungen mit geeigneten Messgeräten durchführen, Messergebnisse in geeigneten Einheiten und mit sachgemäßer Genauigkeit angeben	Messgeräte
Daten und Vorhersagen	
Daten analysieren und aufbereiten	Mittelwerte und Streumaße
Statistische Darstellungen aus verschiedenen Quellen lesen, analysieren, interpretieren und auf ihre Aussagekraft überprüfen	Verschiedene Formen der Datenaufbereitung und Darstellung
Einfache auch mehrstufige Zufallsexperimente veranschaulichen, die Ergebnismenge angeben und die Wahrscheinlichkeit einfacher Ereignisse berechnen	Ergebnismenge und Wahrscheinlichkeit einfacher Ereignisse

NATURWISSENSCHAFTEN

Der Unterricht der Naturwissenschaften ist geprägt durch handlungsorientiertes Lernen. Der Kompetenzerwerb erfolgt sowohl durch typische naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen wie Beobachten, Beschreiben, Fragen stellen, Experimente planen und durchführen, Auswerten, Schlussfolgern, Reflektieren, Verknüpfen, Anwenden sowie durch das Erschließen von Phänomenen, Begreifen und Strukturen. Dies erfolgt ausgehend von der Erfahrung mit allen Sinnen und dem Erleben durch das Handeln, vom erworbenen Wissen und Können über das begriffliche Erfassen von Phänomenen der belebten und unbelebten Natur, von Alltagsphänomenen hin zum Experiment im Labor und zum abstrakt formalen Denken und Arbeiten der Fachwissenschaft. Lebenswelt und Schulwelt werden dabei eng verbunden und technische und mediale Hilfsmittel zur selbständigen Informationsbeschaffung verwendet.

In Experimenten sammeln Schülerinnen und Schüler selbstständig Erfahrungen mit verschiedenen Stoffen und Materialien, integrieren ihr Vorwissen, nutzen verschiedene Informationsquellen und dokumentieren ihr Lernen. Wichtig ist das Entwickeln eigener Vorstellungen des Nicht-Sichtbaren und das Überprüfen und Korrigieren dieser Modelle. Hierzu werden die Kinder und Jugendlichen schrittweise angeleitet, einige Basiskonzepte zu verstehen, die in jedem naturwissenschaftlichen Kontext zu erkennen sind: die räumlich-zeitliche Dimension und die materielle Dimension, die Unterscheidung zwischen Zuständen und Transformationen, zwischen Zufälligkeit und Ursächlichkeit, die Interaktionen und Korrelationen zwischen Teilsystemen sowie Struktur-Eigenschaftsbeziehungen.

Auf diese Weise können Schülerinnen und Schüler am Ende der Unterstufe auf einige grundlegende kognitive Konzepte aufbauen, wie zum Beispiel die Energie, die Stabilität und Instabilität von Systemen und Prozessen.

Der Unterricht der Naturwissenschaften ist gekennzeichnet durch selbstverantwortliches, exemplarisches Lernen in sinnvollen Kontexten und durch Gründlichkeit und Tiefe statt durch Vollständigkeit.

Die Lehrpersonen gestalten Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, die Lernziele zu erreichen und persönliche Kompetenzen aufzubauen.

Kompetenzziele am Ende der Grundschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- beobachten, beschreiben, messen, vergleichen, ordnen, experimentelle Arbeitstechniken und Untersuchungsmethoden anwenden
- naturwissenschaftliche Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erkennen, wesentliche Informationen dazu erschließen und sich in einer altersgerechten Fachsprache ausdrücken
- Stoffe, Lebewesen, naturwissenschaftliche Phänomene, Zusammenhänge, Begriffe und Gesetzmäßigkeiten beschreiben und sie Basiskonzepten zuordnen

I. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Experimentieren	
Einfache Experimente durchführen, Vorgänge beobachten und erforschen	Einfache Methoden des Experimentierens Verhaltens- und Sicherheitsregeln beim Experimentieren
Stoffe und Naturmaterialien sammeln und untersuchen, Merkmale und Eigenschaften benennen und vergleichen	Stoff- und Materialeigenschaften, Trennverfahren
Pflanze, Tier und Mensch	
Merkmale von Lebewesen vergleichen	Grundlegende Merkmale von Lebewesen

2. und 3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Experimentieren	
Mit Wasser experimentieren	Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften des Wassers
Mit Feuer experimentieren, Gefahren einschätzen und Vorsichtsmaßnahmen aufzeigen	Merkmale der Verbrennung und Sicherheitsregeln
Pflanze, Tier und Mensch	
Ausgewählte Pflanzen beobachten, benennen und beschreiben	Artenvielfalt, grundlegender Bauplan von Pflanzen
Über Lebensweisen von Pflanzen sprechen	Lebensweisen von Pflanzen
Ausgewählte Tiere beobachten, benennen und beschreiben	Artenvielfalt, grundlegender Körperbau von Tieren
Über Lebensweisen von Tieren sprechen	Lebensweisen von Tieren
Körperteile des Menschen beschreiben	Körperteile
Ökologie und Zusammenhänge	
Über die Bedeutung von Wasser, Boden und Luft für Pflanze, Tier und Mensch nachdenken und sprechen	Nahrungsketten, Stoffkreisläufe

4. und 5. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Experimentieren	
Mit Luft experimentieren	Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten der Luft
Mit optischen und akustischen Phänomenen experimentieren	Grundlegende physikalische Gesetzmäßigkeiten der Optik und Akustik
Wirkungen von Wärme, Licht und Schall benennen, Gefahren einschätzen und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen aufzeigen	Nutzen und Gefahren von Wärme, Licht und Schall
Versuche zu magnetischen Eigenschaften von Stoffen durchführen	Magnetische Eigenschaften
Pflanze, Tier und Mensch	
Den Lebenszyklus von Pflanze, Tier und Mensch beschreiben und Unterschiede in der Entwicklung aufzeigen	Lebenszyklus von Pflanze, Tier und Mensch
Ökologie und Zusammenhänge	
Lebensräume erkunden und Beispiele von Beziehungen der Lebewesen mit ihrer Umwelt schildern	Natürliche Lebensräume und Kulturlandschaften
Das Wetter beobachten und über die Entstehung sprechen	Meteorologische Phänomene
Über die Entstehung des Sonnensystems, der Erde und die Entwicklung des Lebens nachdenken	Aufbau des Sonnensystems, Voraussetzungen und Entwicklung des Lebens auf der Erde

Kompetenzziele am Ende der Mittelschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- beobachten, vergleichen, Arbeitstechniken anwenden, experimentelle und andere Untersuchungsmethoden sowie Modelle nutzen
- Stoffe, Lebewesen, biologische, chemische, physikalische Phänomene, Zusammenhänge, Begriffe, Prinzipien, Fakten, Gesetzmäßigkeiten beschreiben und Basiskonzepten zuordnen
- naturwissenschaftliche Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erkennen, veranschaulichen und erklären, Informationen sach- und fachbezogen erschließen und bewerten
- Ergebnisse und Methoden naturwissenschaftlicher Untersuchungen darstellen, dabei fachlich korrekt und folgerichtig argumentieren und die Fachsprache nutzen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Physik und Chemie	
Experimente zu Stoffeigenschaften durchführen und deren praktische Anwendung beschreiben	Reinstoff, Stoffgemisch, Trennverfahren
Von der Wirklichkeit zum Modell abstrahieren	Teilchenmodell, Aufbau der Materie
Experimente zum Magnetismus durchführen, Gesetzmäßigkeiten beobachten und erklären	Eigenschaften der Magnete, Anwendungen in Technik
Mit Wasser experimentieren, Beobachtungen und Wirkungen in der Natur erklären	Eigenschaften des Wassermoleküls, Aggregatzustände, Anomalie des Wassers, Synthese und Analyse des Wassers
Experimente zur Wärmelehre durchführen	Wärmequellen, Wärmeausdehnung, Wärmetransport und Energieformen
Biologie und Ökologie	
Tier- und Pflanzenzellen mit dem Mikroskop beobachten und beschreiben	Aufbau der Pflanzen- und Tierzelle Das Mikroskop
Eigenschaften und Bedeutung von Mikroorganismen aufzeigen	Aufbau und Lebensweisen der Bakterien, Viren, Pilze
Ausgewählte Pflanzen und Tiere beschreiben und bestimmen, ihre Lebensräume und Anpassungen aufzeigen	Grundbegriffe der Anatomie, Lebenszyklen, Verbreitung, Lebensräume und Nahrungsbeziehungen von wichtigen Vertretern der Tier- und Pflanzenwelt
Stoffkreislauf sowie Energiefluss in einem Ökosystem beschreiben	Stoffkreisläufe
Erdwissenschaften	
Den Aufbau und die Entstehung der Erde und deren geologische Zusammenhänge erklären	Stellung der Erde im Sonnensystem, Schalenbau der Erde, Erdbeben, Vulkanismus
Die Entwicklung des Lebens vom Ursprung bis zur Gegenwart aufzeigen	Entwicklung von Pflanzen und Tieren anhand ausgewählter Evolutionsreihen
Gesteinsarten und ihre Merkmale beschreiben	Der geologische Bau Südtirols und vorkommende Gesteinsarten
Merkmale von Bodenarten im Experiment beobachten und beschreiben	Entstehung und Aufbau von Böden

3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Physik und Chemie	
Physikalische Größen, Gesetze und Prinzipien der Mechanik im Versuch erforschen und erklären	Größen, Einheiten und Gesetzmäßigkeiten der Mechanik, einfache Maschinen, Energieumwandlung
Gesetzmäßigkeiten zur Optik und zur Akustik in Zusammenhang mit den Sinnesorganen erforschen	Licht- und Schallquellen, Ausbreitung von Strahlen und Schallwellen
Einfache Experimente zu den chemischen Reaktionen durchführen	Kennzeichen chemischer Reaktionen, Oxidation, Säure, Lauge
Biologie und Erdwissenschaften	
Aufbau und Funktionsweise der menschlichen Organe und Organsysteme beschreiben und in Versuchen veranschaulichen	Aufbau und Funktion ausgewählter Organsysteme und Organe
Über die Fortpflanzung des Menschen sprechen	Fortpflanzungszyklus
Grundbegriffe der klassischen Genetik erklären und über die Möglichkeiten der modernen Gentechnik reflektieren	Mendel und der Genbegriff, Chromosomen und DNA, praktische Anwendungen der Gentechnik
Wechselwirkungen zwischen Biosphäre und Atmosphäre der Erde beschreiben	Aufbau der Atmosphäre, Wetterphänomene, Klimaelemente und -faktoren, Klimazonen

TECHNIK

Im Mittelpunkt des Unterrichts der Technik steht das handlungsorientierte Lernen in Zusammenhängen, das auch gendergerechte Ansprüche berücksichtigt. Im Umgang mit Material, Werkzeug und Verfahren setzen sich die Schülerinnen und Schüler sowohl mit technischen als auch mit gestalterischen Aufgabenstellungen auseinander. Dabei entwickeln sie technisches Verständnis, erkennen Möglichkeiten der Gestaltung, erweitern grundlegendes Fachwissen und die Fachsprache und verfeinern ihre handwerklichen Fertigkeiten. Diese gewonnenen Fähigkeiten und Fertigkeiten setzen sie bei der Herstellung von Werkstücken um. Die Schülerinnen und Schüler beachten grundlegende Aspekte des Faches wie Finden und Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten, Planen und Gliedern des Arbeitsprozesses, Vorbereiten des Arbeitsplatzes, fachgerechter Einsatz von Werkzeugen und Materialien und die Berücksichtigung einer vorgegebenen Ordnung in den Fachräumen. Bei der Auswahl und im Umgang von Materialien verhalten sich die Schülerinnen und Schüler umweltbewusst und beachten Regeln zur Sicherheit. Die Reflexion jeder Arbeit bildet den Abschluss des Gestaltungs- und Arbeitsprozesses. Die gewonnenen Erfahrungen ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, persönliche Neigungen und Fähigkeiten zu erkennen und weiterzuentwickeln und tragen zur persönlichen Orientierung bei.

Die Lehrpersonen gestalten Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, die Lernziele zu erreichen und persönliche Kompetenzen aufzubauen.

Kompetenzziele am Ende der Grundschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- Werkzeuge, Gegenstände und Maschinen sach- und funktionsgerecht unter Wahrung der grundlegenden Sicherheitsaspekte nutzen
- Gebrauchsgegenstände planen, passende Materialien auswählen und mit entsprechenden Werkzeugen herstellen

1. Klasse

Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Verschiedene Materialien unterscheiden	Materialien
Einfache Gegenstände mit verschiedenen Werkzeugen herstellen	Werkzeuge

2. und 3. Klasse

Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Eigenschaften von Materialien beschreiben	Eigenschaften von Werkstoffen
Werkstoffe und Werkzeuge fachgerecht verwenden	Einsatzmöglichkeit von Werkstoffen und Werkzeugen
Einfache Gegenstände selbst herstellen	

4. und 5. Klasse

Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Einfache Gebrauchsgegenstände planen und mit entsprechenden Materialien und Werkzeugen herstellen	Arbeitsskizzen und Arbeitsabläufe
Sicherheitsnormen und Maßnahmen zur Unfallverhütung beachten	Sicherheitsnormen und Regeln zur Unfallverhütung

Kompetenzziele am Ende der Mittelschule

Die Schülerin, der Schüler kann

- Werkstoffe, Werkzeuge und Maschinen mit ihren Eigenschaften und Funktionen beschreiben und sie für die Produktion fachgerecht unter Wahrung der Sicherheitsaspekte nutzen
- Werkstücke planen, passende Materialien auswählen und mit entsprechenden Werkzeugen und angemessener Genauigkeit herstellen
- den Zusammenhang zwischen technischen Errungenschaften des Menschen, der Umwelt und der Wirtschaft aufzeigen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Arbeit und Produktion	
Den Weg vom Rohstoff zum Werkstoff beschreiben	Rohstoffe, Produktion ausgewählter Werkstoffe
Einfache technische Zeichnungen lesen und erstellen	Grundkenntnisse technischen Zeichnens
Werkstoffe, Maschinen, Werkzeuge und Geräte fachgerecht einsetzen	Funktionen von Geräten und Maschinen
Einfache Schaltungen bauen und in Modellen verwenden	Stromkreise und technische Anwendungen
Sicherheitsnormen und Maßnahmen zur Unfallverhütung einhalten	Sicherheitsnormen und Regeln zur Unfallverhütung
Werkstücke planen und herstellen	Planungs- und Herstellungsphasen
Transport und Verkehr	
Über Verkehrsmittel und -wege und ihre Auswirkungen nachdenken und sprechen	Verkehrsmittel und Verkehrswege
Aufbau und Funktion einfachster Transportmittel erklären und ein Modell herstellen	Einfachste Transportmittel
Bauen und Wohnen	
Über Baumaterialien und Bautechniken in der Entwicklung des Wohnens erzählen	Baumaterialien und Bautechniken
Modelle einfacher Bauelemente herstellen	Wohnformen
Versorgung und Entsorgung	
Versorgungs- und Entsorgungswege von Energie und Wasser beschreiben	Versorgungswege und Entsorgungswege

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

3. Klasse	
Fertigkeiten und Fähigkeiten	Kenntnisse
Arbeit und Produktion	
Werkstücke nach Plan sach- und materialgerecht mit angemessener Genauigkeit fertigen	Aufbau und Einsatzmöglichkeit einfacher Maschinen und Geräte
Werkstoffe, Maschinen, Werkzeuge und Geräte fach- und situationsgerecht einsetzen	Technische Herstellungsprozesse
Transport und Verkehr	
Funktionstüchtige Modelle aus dem Bereich Transport und Verkehr planen und herstellen	Funktionsweise ausgewählter Transportmittel
Bauen und Wohnen	
Bei einfachen Bauelementen Voraussetzungen für Stabilität beschreiben	Auswirkungen von Bautechniken
Technische Objekte herstellen	Aufbau, Funktion und andere Qualitätsmerkmale
Versorgung und Entsorgung	
Die Gewinnung, Umwandlung und Nutzung von Energie erklären	Formen der Energiegewinnung und Energieumwandlungsprinzip
Ver- und Entsorgungssysteme nach verschiedenen Kriterien vergleichen	Kriterien für Ver- und Entsorgungssysteme

ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE UND ORDNUNG VON KINDERGARTEN UND UNTERSTUFE

Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5, in geltender Fassung

Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5,¹⁾ in geltender Fassung

Die jeweils geltende Fassung ist unter dem Link:

http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/lp-2008-5/landesgesetz_vom_16_juli_2008_nr_5.aspx veröffentlicht.

ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE UND ORDNUNG VON KINDERGARTEN UND UNTERSTUFE

I. ABSCHNITT: ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Art. 1. (Bildungssystem des Landes)

1) Das Bildungssystem des Landes zielt auf die Entwicklung und Förderung der einzelnen Personen und auf den Erwerb von demokratischen Haltungen und sozialen Kompetenzen ab, die zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft befähigen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der dem Alter entsprechenden Entwicklungsphasen, der Unterschiede und Identität jedes und jeder Einzelnen, und in Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern sowie im Einklang mit den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der internationalen Konvention über die Rechte des Kindes, der Verfassung und des Autonomiestatuts.

2) Das Land verwirklicht diese Ziele - unter Beachtung der Autonomie der Kindergärten und Schulen - durch seine Bildungspolitik und fördert:

- a) die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Bevölkerung,
- b) ein soziales Umfeld, welches das Zusammenleben der Sprachgruppen unter Wahrung ihrer besonderen Merkmale und Traditionen gewährleistet,
- c) die Verbreitung und Festigung der europäischen Gesinnung und Kultur, die auf christlichen Wurzeln aufbaut,
- d) die Kenntnis der lokalen Geschichte, um die Schülerinnen und Schüler mit der historischen Entwicklung des Landes und dem kulturellen Leben der Heimat vertraut zu machen.

3) Um den Bildungserfolg jeder Person zu fördern, setzt sich das Land die Verwirklichung von Maßnahmen zum Ziel, die das Recht auf Zugang zu allen Bildungsstufen, auf gleiche Bildungschancen, auf eine qualitative und quantitative Erweiterung des Bildungsangebotes und auf ein lebensbegleitendes Lernen gewährleisten. Diese Maßnahmen zielen weiters auf die Orientierung und Eingliederung in die Arbeitswelt sowie auf die Förderung der Fähigkeit ab, Veränderungen zu bewältigen und sich in einer komplexer werdenden Welt zu orientieren.

4) Das Bildungssystem des Landes gewährleistet allen das Bildungsrecht ab dem Kindergarten sowie die Erfüllung der Pflicht einer Schul- und Berufsbildung für mindestens zwölf Jahre oder jedenfalls bis zur Erlangung einer mindestens dreijährigen beruflichen Qualifikation innerhalb des achtzehnten Lebensjahres.

5) Das Bildungssystem des Landes gliedert sich in den Kindergarten, die Unterstufe, welche die Grund- und Mittelschule umfasst, sowie in die Oberstufe, welche die Oberschulen staatlicher Art und die Berufs- und Fachschulen des Landes umfasst. Auch die von den Instituten für Musikerziehung eingerichteten Musikschulen sind Teil des Bildungssystems des Landes.

6) Das Bildungsrecht und die Bildungspflicht werden auch in den vom Land gleichgestellten und anerkannten Privatschulen sowie im Rahmen des Elternunterrichts verwirklicht.²⁾

6/bis) Falls die Erfüllung der Schul- und Bildungspflicht in einer vom Land anerkannten Privatschule verwirklicht wird, müssen die Schüler und Schülerinnen am Ende der Grundschule eine Eignungsprüfung ablegen, um zur nächsten Schulstufe bzw. als Privatisten und Privatistinnen zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe zugelassen zu werden. Die Eignungsprüfung ist auch dann abzulegen, wenn die Einschreibung in eine Schule staatlicher Art, in eine Berufs- oder Fachschule des Landes oder in eine gleichgestellte Schule beantragt wird.³⁾

(6/ter) Falls die Erziehungsverantwortlichen im Rahmen des Elternunterrichts für die Erfüllung der Schul- und Bildungspflicht sorgen, müssen sie dies jährlich der Schulführungskraft der gebietsmäßig zuständigen Schule mitteilen; dabei weisen sie nach, über angemessene fachliche und wirtschaftliche Voraussetzungen zu verfügen. Die Schülerinnen und Schüler müssen jedenfalls bis zur Erfüllung der Schulpflicht für den Aufstieg in die nächste Klasse jährlich die Eignungsprüfung als externe Kandidatinnen/Kandidaten bei einer Schule staatlicher Art oder bei einer gleichgestellten Schule ablegen.⁴⁾

6/quater)⁵⁾

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

- 7) Die geltenden Bestimmungen zur Verwirklichung der Schulpflicht sowie des Bildungsrechts und der Bildungspflicht bleiben aufrecht; diese können sowohl in den Schulen staatlicher Art als auch in den Landesberufsschulen erfüllt werden.
- 8) Die Nutzung der Bildungsangebote stellt für alle, einschließlich der Minderjährigen mit Migrationshintergrund, die sich in der Provinz Bozen aufhalten, ein subjektives Recht und eine soziale Pflicht dar. Durch geeignete Maßnahmen wird die Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung im Bildungssystem des Landes gewährleistet.
- 9) Zur Verwirklichung der Schulpflicht und des Bildungsrechts und der Bildungspflicht tragen die Schülerinnen und Schüler, deren Familien, die Kindergärten, die Schulen und Einrichtungen für die Berufsbildung, die Betriebe, welche die Jugendlichen mit einem Lehrlingsvertrag anstellen, sowie andere Bildungseinrichtungen und -organisationen bei. Die Kindergärten und Schulen pflegen dabei eine besondere Zusammenarbeit mit den Musikschulen des Institutes für Musikerziehung.
- 10) Die Entfaltung und Entwicklung der Person und die Befähigung zum Leben in der Gemeinschaft werden im Bildungssystem des Landes durch Bildungswege gefördert, die den Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen und der Einzelnen entsprechen, diese gezielt weiterentwickeln und zu einem umfassenden Bildungserfolg führen.
- 11) Die Landesregierung definiert durch die Schülerinnen- und Schülercharta die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler und legt Richtlinien für Maßnahmen zur Bildungsorientierung, zur Vorbeugung und Vermeidung von Schulabbrüchen fest, um die vollständige Verwirklichung des Bildungsrechts und der Bildungspflicht zu gewährleisten.
- 12) Die Kindergartensprengel und Schulen fördern im Rahmen ihrer Autonomie die Individualisierung und Personalisierung des Lernens der Kinder sowie der Schülerinnen und Schüler; diese sind die Hauptakteure und die Zielgruppe des Bildungssystems des Landes. Die Kindergartensprengel und Schulen definieren das Curriculum mit dem Ziel, Bildungswege zu verwirklichen, die den Neigungen und Bildungsbedürfnissen jedes Kindes sowie jeder Schülerin und jedes Schülers entsprechen, und wenden geeignete Instrumente der Lernberatung und Orientierung sowie der Dokumentation an.

Beschluss Nr. 755 vom 16.03.2009 - Richtlinien für die Durchführung von mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika an den deutschsprachigen und ladinischen Mittel- und Oberschulen

Art. I/bis (Evaluation des Bildungssystems)

- 1) Unter Beachtung der Grundsätze laut den Absätzen 2, 3 und 4 wird die Evaluation der Kindergärten und der Unter- und Oberstufe des Landes mit Durchführungsverordnung organisch neu geregelt.
- 2) Die Evaluation der Kindergärten und der Schulen der Unter- und Oberstufe erfolgt in Form von interner Evaluation und in Form von externer Evaluation.
- 3) Die Kindergärten und Schulen der Unter- und Oberstufe überprüfen die Qualität und Wirksamkeit ihres Bildungsangebotes mit geeigneten Verfahren und Mitteln der internen Evaluation. Im Rahmen der internen Evaluation werden bei der Qualitätsprüfung die Stellungnahmen und Vorschläge der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und, wo vorgesehen, jene der Schülerinnen und Schüler eingeholt.⁶⁾
- 4) Die externe Evaluation überprüft die Wirksamkeit und Effizienz der einzelnen Kindergärten und Schulen sowie die Qualität des gesamten Bildungssystems. Dies erfolgt auch in Zusammenarbeit mit staatlichen und internationalen Institutionen und Einrichtungen.⁷⁾

Beschluss vom 23. Dezember 2014, Nr. 1599 - Evaluation des Bildungssystems des Landes - Verbindlicher Qualitätsrahmen für die deutschsprachigen, italienischsprachigen und ladinischen Schulen sowie Qualitätsstandards für die Evaluationsstellen der deutschsprachigen, italienischsprachigen und ladinischen Kindergärten und Schulen

Art. I/ter (Kindergarten- und Schulkalender)

- 1) Das Kindergarten- und Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.
- 2) Die Bildungstätigkeit in den Kindergärten und die Unterrichtszeit in den Schulen der Unter- und Oberstufe des Landes müssen mindestens 34 Wochen im Kindergarten- und Schuljahr umfassen.
- 3) Nach Anhören des Landesschulrates legt die Landesregierung den Beginn, das Ende und die Unterbrechungen der Bildungstätigkeit in den Kindergärten und der Unterrichtszeit in den Schulen der Unter- und Oberstufe fest und erlässt Richtlinien für die Verteilung der Unterrichtszeit und zu den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, einschließlich des Austausches von Schülern und Schülerinnen. Aufrecht bleibt die organisatorische Autonomie der Schulen laut Artikel 7 Absätze 3 und 4 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12.^{8) 9)}

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

Art. I/quater (Anerkennung von Bildungsangeboten)

- 1) Alle Schulen der Unterstufe können Bildungstätigkeiten der Schülerinnen und Schüler an den Musikschulen des Landes, in den Sportvereinen, sowie andere außerschulische Bildungsangebote anerkennen. Dafür können sie auf Antrag der Erziehungsverantwortlichen eine Unterrichtsbefreiung von der den Schulen vorbehaltenen Pflichtquote von maximal 34 Stunden pro Jahr gewähren.
- 2) Die deutschsprachigen Schulen der Unterstufe gewähren auf Antrag der Erziehungsverantwortlichen den Schülerinnen und Schülern für die Bildungstätigkeiten an den Musikschulen des Landes – auch zusätzlich zur Befreiung laut Absatz 1 – eine Unterrichtsbefreiung von der den Schulen vorbehaltenen Pflichtquote von 34 Stunden pro Jahr. In den italienischsprachigen Schulen kann die Anerkennung dieser Bildungstätigkeiten im Rahmen des Curriculums des entsprechenden Faches erfolgen.
- 3) Die Schulen der Oberstufe können auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler die Bildungsangebote der Musikschulen des Landes, des Musikkonservatoriums und der Sportvereine sowie andere außerschulische Bildungsangebote anerkennen und eine Befreiung von der Pflichtunterrichtszeit im Ausmaß von maximal 57 Stunden pro Jahr gewähren.
- 4) Unter Beachtung der von der Landesregierung festgelegten Richtlinien legen die Schulen Qualitätskriterien und detaillierte Bestimmungen für die Anerkennung und Zusammenarbeit fest und verankern diese im Dreijahresplan des Bildungsangebotes.¹⁰⁾ Voraussetzung für die Anerkennung von außerschulischen Bildungsangeboten ist jedenfalls, dass sich diese auf die Rahmenrichtlinien des Landes und auf den allgemeinen Bildungsauftrag der Schule beziehen. Die Lernprozesse und Leistungen im Rahmen der außerschulischen Bildungsangebote sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule.
- 5) Die in diesem Artikel geregelte Anerkennung von Bildungsangeboten der Musikschulen des Landes und außerschulischen Bildungsangeboten hat keine Auswirkung auf das Stellenkontingent der einzelnen Schule.¹¹⁾

Beschluss vom 31. Mai 2016, Nr. 583 - Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote durch die italienischsprachigen Schulen
Beschluss vom 1. September 2015, Nr. 1004 - Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote durch die ladinischen Schulen
Beschluss vom 16. Juni 2015, Nr. 721 - Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote durch die deutschsprachigen Schulen

Art. I/quinqüies (Schulinformationssystem des Landes)

- 1) Die Landesverwaltung verwaltet das Bildungssystem des Landes, auch für die gleichgestellten und anerkannten Kindergärten und Schulen, durch die Aktivierung eines Informationssystems nach Kriterien und Modalitäten, die insbesondere eine vernetzte Verwendung von Daten und Informationen gewährleisten. Das Informationssystem umfasst die Landesdatenbank der Schülerinnen und Schüler. Für die Speisung des Informationssystems können Vereinbarungen mit öffentlichen und privaten Rechtsträgern abgeschlossen werden.
- 2) Das Informationssystem kann sensible Daten laut geltenden Datenschutzbestimmungen beinhalten, deren Verarbeitung für die Verwaltung des Bildungssystems des Landes unbedingt notwendig ist.
- 3) Die allgemeinen personenbezogenen Daten der Schüler und der Schülerinnen können den interessierten Schul- und Bildungseinrichtungen sowie den öffentlichen und privaten Rechtsträgern mitgeteilt werden, welche Dienstleistungen für Schüler und Schülerinnen erbringen, vorausgesetzt, dass diese Dienstleistungen der besseren Organisation des Schuldienstes dienen. Die genannten Daten können auch den Gemeinden, dem Sanitätsbetrieb, dem Bürgermeister der zuständigen Gemeinde, den Gerichts- und öffentlichen Sicherheitsbehörden sowie den zuständigen Organisationseinheiten des Landes ausschließlich zur Wahrnehmung ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden.¹²⁾

Art. I/sesies (Persönliches Bildungsprofil der Schüler und Schülerinnen)

- 1) Für jeden Schüler und jede Schülerin wird ein persönliches digitales Bildungsprofil angelegt, das die grundlegenden Daten des Bildungswegs und der erworbenen Kompetenzen enthält.
- 2) Dieses persönliche Bildungsprofil wird im Rahmen der Abschlussprüfung der Oberstufe gemäß den geltenden Bestimmungen berücksichtigt.
- 3) Die Landesregierung legt Inhalte, Kriterien und Modalitäten für die Schaffung einer einheitlichen Struktur des persönlichen Bildungsprofils der Schüler und Schülerinnen fest, wobei sie Mindeststandards für die Vergleichbarkeit der zur Verfügung gestellten Daten unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen und der staatlichen Vorgaben gewährleistet. Außerdem regelt sie die Veröffentlichung des persönlichen Bildungsprofils.¹³⁾

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

Art. I/septies ¹⁴⁾

Corte costituzionale - sentenza del 8 maggio 2018, n. 122 - Istruzione – autonomia delle scuole – valutazione del lavoro dei dirigenti scolastici e delle dirigenti scolastiche – parziale non fondatezza

Art. I/octies (Finanzierung von Bildungstätigkeiten)

- 1) Die Bildungsressorts können, auch in Ergänzung zu den Tätigkeiten der Schulen, Bildungstätigkeiten und Veranstaltungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler, einschließlich jener der Abendschulen, sowie der Vertreter und Vertreterinnen in den schulischen Mitbestimmungsgremien ergreifen und die entsprechenden Ausgaben tätigen. Dabei kann es sich insbesondere um Tätigkeiten in den Bereichen Förderung von Begabungen, Schulsport, Abendschule, Schülerwettbewerbe, Verkehrserziehung, Gesundheitserziehung, Bürgerkunde und politische Bildung und um gezielte Förderungen für den Unterricht handeln. Die Finanzierung dieser Tätigkeiten kann auch Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung, Reisespesen, Prämien an Schülerinnen und Schüler sowie Ausgaben für die entsprechenden Feierlichkeiten umfassen.
- 2) Die Bildungsressorts können Ausgaben in den Bereichen Professionalisierung des Personals der Kindergärten und Schulen, Schul- und Unterrichtsentwicklung, einschließlich der Unterrichtsmaterialien und Medien, pädagogisch-didaktische Forschung und Beratung sowie Austausch mit in- und ausländischen Institutionen im Bildungsbereich tätigen.
- 3) Die Bildungsressorts können Ausgaben in Zusammenhang mit Abschlüssen von Lehrgängen, die von den Bildungsressorts durchgeführt werden, tätigen. ¹⁵⁾

2. ABSCHNITT: KINDERGARTEN

Art. I (Ziele des Kindergartens)

- 1) Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen Bildung der Kinder bei, geht von ihren Bedürfnissen aus und fördert ihre affektive, kognitive, soziale, ethische und religiöse Entwicklung. Er fördert die Beziehungsfähigkeit jedes einzelnen Kindes, seine Eigenständigkeit, seine Kreativität und sein Lernvermögen und gewährleistet allen Kindern die ihnen entsprechenden Bildungsmöglichkeiten. Unter Berücksichtigung der primären Erziehungsverantwortung der Eltern trägt der Kindergarten zur Verwirklichung und Verbreitung einer Kindheitskultur in Harmonie mit dem örtlichen Umfeld bei. In Ausübung seiner Autonomie und in Erfüllung seines Bildungsauftrages sowie unter Beachtung der Lehrfreiheit des Personals setzt er die Ziele der Rahmenrichtlinien des Landes um und verwirklicht die Bildungskontinuität mit den Kindertageseinrichtungen für die frühe Kindheit sowie mit der Grundschule.
- 2) Der Kindergartenbesuch stellt ein Recht jedes einzelnen Kindes dar. Zur Verwirklichung dieses Rechts werden das Bildungsangebot des Kindergartens und die Möglichkeit, ihn zu besuchen, für alle Kinder gewährleistet. Der Kindergartenbesuch ist freiwillig.
- 3) Die Integration und Inklusion von Kindern mit Benachteiligung oder Beeinträchtigung ist eine wesentliche Zielsetzung des Kindergartens, zu deren Erreichung das gesamte Personal beiträgt, das dem einzelnen Kindergarten zugewiesen ist. Zu diesem Zweck gelten die Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. Juni 1983, Nr. 20, in geltender Fassung, auch für den Kindergarten.
- 4) Der Kindergarten bemüht sich aktiv um den Dialog mit den Familien durch regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Zusammenarbeit. Der Kindergarten sorgt für die Personalisierung und Individualisierung der Bildungstätigkeiten und führt, unter Einbindung der Familien, die Dokumentation des Bildungsprozesses und des individuellen Lernwegs der einzelnen Kinder.

Art. 3 (Planung der Bildungstätigkeiten)

- 1) Die Landesregierung bestimmt nach Anhörung des Landesschulrates die Rahmenrichtlinien des Landes für die Bildungstätigkeit im Kindergarten, unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Ziele des Bildungsprozesses, sowie für die Dokumentation der Lern- und Bildungswege.
- 2) Unter Einbeziehung der gesamten Kindergartengemeinschaft arbeitet jeder Kindergartensprengel ein Leitbild aus. Das Leitbild des Kindergartensprengels steht im Einklang mit den von der Landesregierung festgelegten Rahmenrichtlinien und spiegelt die Bedürfnisse des sozialen Umfeldes wider.
- 3) Jeder Kindergarten erarbeitet auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Landes und des Leitbildes des Kindergartensprengels eine eigene Konzeption und stellt sie den Familien vor.

Beschluss vom 24. August 2009, Nr. 2077 - Rahmenrichtlinien des Landes für die italienischen Kindergärten
Beschluss vom 27. April 2009, Nr. 1181 - Rahmenrichtlinien des Landes für die ladinischen Kindergärten
Beschluss vom 3. November 2008, Nr. 3990 - Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Kindergärten

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

Art. 4 (Autonomie der Kindergartensprengel)

- 1) Den Kindergartensprengeln wird Rechtspersönlichkeit und Autonomie in Bezug auf Organisation, Didaktik, Forschung und Versuche sowie finanzielle und verwaltungsmäßige Autonomie zuerkannt. Die Grundsätze der Autonomie laut Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, gelten - unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen - auch für die Kindergartensprengel. Die Verfahrensregeln und die sonstigen Detailregeln der Autonomie der Kindergartensprengel werden mit Durchführungsverordnung geregelt.
- 2) Der Kindergartensprengel wird von einer Direktorin oder einem Direktor geleitet, welcher oder welchem die Zuständigkeiten laut Artikel 13 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, zuerkannt werden.
- 3) Die Direktorinnen und Direktoren der Kindergartensprengel mit Masterdiplom oder mit einem gleichwertigen Titel sowie mit der auf das Laureatsdiplom bezogenen Bescheinigung über die Kenntnis der deutschen und der italienischen Sprache beziehungsweise der deutschen, der italienischen und der ladinischen Sprache haben den Rechtstitel, mit der Führung eines Schulsprengels betraut zu werden. Die Schulführungskräfte der Unterstufe haben den Rechtstitel, mit der Führung eines Kindergartensprengels betraut zu werden.
- 4) Die Landesregierung ernennt auf Vorschlag der zuständigen Schulamtsleiterin oder des zuständigen Schulamtsleiters die Inspektorinnen und Inspektoren für die Kindergärten der drei Sprachgruppen. Die Inspektorinnen und Inspektoren fördern gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Kollektivverträgen des Landes die Autonomie der Kindergartensprengel und unterstützen den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Kindergarten- und Schulsprengeln.

Art. 5 (Verteilungsplan der Kindergartensprengel und Errichtung der Kindergärten)

- 1) Die Kindergartensprengel sollen optimale Größen erreichen, um die wirksame Umsetzung der Autonomie und die Erfüllung ihres Bildungsauftrages zu garantieren. Im Rahmen einer Planung, die darauf abzielt, das Recht auf den Kindergartenbesuch durch eine effiziente gebietsmäßige Verteilung des Bildungsangebotes zu fördern, soll den Kindergartensprengeln durch die Festlegung von deren Größe längerfristige Stabilität sowie die Fähigkeit verliehen werden, sich mit der örtlichen Gemeinschaft auseinanderzusetzen und mit ihr zusammenzuarbeiten.
- 2) Auf der Grundlage einer mehrjährigen Planung legt die Landesregierung, nach Anhören der repräsentativsten Gewerkschaftsorganisationen, die Kriterien für die Größe der Kindergartensprengel fest und genehmigt den entsprechenden Verteilungsplan nach gleichmäßigen Bezirken, unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte der einzelnen Sprachgruppen mit ihren besonderen Merkmalen und soziokulturellen Bedürfnissen.
- 3) Für die Erstellung des Verteilungsplans der Kindergartensprengel finden die Bestimmungen laut Artikel 3 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, Anwendung.
- 4) Die Landesregierung errichtet die Kindergärten und verfügt durch den Verteilungsplan deren Zuteilung an den gebietsmäßig zuständigen Kindergartensprengel oder an einen Schulsprengel.

Art. 6 (Führung der Kindergärten)

- 1) Der einzelne Kindergarten besteht in der Regel aus nicht mehr als vier Abteilungen, mit jeweils 14 bis 25 Kindern. Von dieser Regel kann abgesehen werden, wenn Kinder mit Beeinträchtigung oder Kinder, die besonderer didaktischer und pädagogischer Maßnahmen bedürfen, den Kindergarten besuchen, und unter Berücksichtigung der territorialen Voraussetzungen und kulturellen Bedürfnisse jeder Sprachgruppe.
- 2) Die Landesregierung legt, aufgrund entsprechender Kriterien, das gesamte Plansoll des Kindergartenpersonals, einschließlich für die Abteilungen mit verlängertem Stundenplan und für die Ganztagskindergärten, nach Anhören der repräsentativsten Gewerkschaftsorganisationen fest.
- 3) Jeder Kindergartensprengel wird von einer Direktorin oder einem Direktor geleitet.
- 4) Auf der Grundlage von Kriterien, die von der Landesregierung festgelegt werden, steht jedem Kindergarten oder Verbund von Kindergärten eine Kindergärtnerin oder ein Kindergärtner mit Koordinierungsaufgaben vor. Diese sind von der Führung einer Abteilung des Kindergartens befreit.
- 5) Für jede Abteilung des Kindergartens werden eine Kindergärtnerin oder ein Kindergärtner und eine pädagogische Mitarbeiterin oder ein pädagogischer Mitarbeiter zugewiesen.
- 6) Für jede integrierende Abteilung, die sich in der Regel aus 15 Kindern zusammensetzt und mindestens von zwei Kindern mit Beeinträchtigung besucht wird, werden zwei Kindergärtnerinnen oder Kindergärtner, eine oder einer davon mit entsprechendem Spezialisierungstitel, sowie eine pädagogische Mitarbeiterin oder ein pädagogischer Mitarbeiter zugewiesen.

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

- 7) Die Begleitung und Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund sowie von Kindern in lokal sprachlich-komplexen Situationen wird durch den Einsatz von zusätzlichem Personal mit den dafür erforderlichen Kompetenzen, die von der Landesregierung festgelegt werden, gewährleistet.
- 8) Die Landesregierung legt die Kriterien fest, auf deren Grundlage die jeweiligen Landeskindergardendirektionen und die Landesdirektion ladinische Kindergärten und Schulen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen Abteilungen des Kindergartens mit verlängertem Stundenplan einrichten können. Für jede Abteilung mit verlängertem Stundenplan werden, in der Regel, unter Beachtung der Anzahl der Kinder zusätzlich eine Kindergärtnerin oder ein Kindergärtner und eine pädagogische Mitarbeiterin oder ein pädagogischer Mitarbeiter zugewiesen.¹⁶⁾
- 9) Die Landesregierung legt die Kriterien für die Zuteilung von Kindergärtnerinnen oder Kindergärtnern sowie pädagogischen Mitarbeiterinnen oder pädagogischen Mitarbeitern für Dienstvertretungen in jedem Kindergartensprengel fest.
- 10) Das Kindergartenpersonal, das für die pädagogische Arbeit mit Kindern dauerhaft für ungeeignet erklärt wurde, wird für Verwaltungsaufgaben eingesetzt. Die Verwendung erfolgt auf Stellen des Verwaltungsstellenplanes des Landes.
- 11) Die Führung der Kindergärten erfolgt durch die gebietsmäßig zuständige Gemeinde oder durch einen Gemeindenverbund. Wenn ein Kindergarten von Kindern aus mehreren Gemeinden besucht wird, obliegt dessen Führung der Gemeinde, in deren Gebiet sich der Kindergarten befindet; die anderen Gemeinden sind verpflichtet, sich an den Kosten im Verhältnis zur Anzahl der entsprechenden Kinder zu beteiligen. Die Führung des Landeskindergartens kann von der Gemeinde oder von einem Gemeindenverbund, auf Anfrage, der Förderkörperschaft oder dem Kindergartenverein anvertraut werden, falls diese Körperschaft oder dieser Verein Eigentümer oder Konzessionär einer Immobilie ist oder jedenfalls über eine solche verfügt. Jedenfalls kann eine Gemeinde oder ein Gemeindenverbund die Rechtssubjekte, denen aufgrund des Landesgesetzes vom 17. August 1976, Nr. 36, die Führung eines Landeskindergartens anvertraut wurde, mit der Weiterführung des ihnen anvertrauten Kindergartens beauftragen und diesen, sofern erforderlich, auch die Immobilie zur Verfügung stellen.¹⁷⁾
- 12) Ein Kindergarten wird von Amts wegen aufgelassen, wenn er von weniger als fünf Kindern besucht wird. Sind für mindestens zwei aufeinander folgende Kindergartenjahre zwischen fünf und zehn Kinder eingeschrieben, entscheidet die Landesregierung über die eventuelle Auflösung.

Beschluss vom 4. Februar 2020, Nr. 66 - Stellenvergabe an das Kindergartenpersonal (abgeändert mit Beschluss Nr. 865 vom 10.11.2020)
 Beschluss vom 24. April 2018, Nr. 384 - Authentische Interpretation von eigenen Maßnahmen bezüglich der Regelung für die Stellenvergabe des Kindergartenpersonals
 Beschluss vom 13. März 2018, Nr. 223 - Befristete Aufnahme und Versetzungen im Berufsbild „Mitarbeiter/in für Integration“ (abgeändert mit Beschluss Nr. 184 vom 17.03.2020)
 Beschluss vom 24. März 2015, Nr. 347 - Genehmigung der Zulassungskriterien, der Bewertungsunterlagen und des Prüfungsprogramms für das Ausleseverfahren nach Bewertungsunterlagen und mit einem Bewertungsgespräch zur Auswahl von Kindergärtnerinnen des deutschsprachigen Kindergartens der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol zur Verwendung als Praktikumsverantwortliche (M. D. Nr. 249/2010, Artikel 11, Absatz 2 und Absatz 4) im Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich, Abteilung Kindergarten an der Freien Universität Bozen
 Beschluss vom 18. März 2014, Nr. 293 - Genehmigung der Zulassungskriterien, der Bewertungsunterlagen und des Prüfungsprogramms für das Ausleseverfahren nach Bewertungsunterlagen und mit einem Bewertungsgespräch zur Auswahl von Kindergärtnerinnen und Grundschullehrpersonen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol zur Verwendung als Praktikumsverantwortliche (M.D. Nr. 249/2010, Artikel 11, Absatz 2 und Absatz 4) im Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich an der Freien Universität Bozen
 Beschluss vom 30. Mai 2011, Nr. 868 - Errichtung von Abteilungen der italienischsprachigen Landeskinderergärten für das Schuljahr 2011/2012. Plansoll.
 Beschluss Nr. 1931 vom 27.07.2009 - Deutschsprachige Landeskinderergärten - Anpassung des Plansoll
 Beschluss Nr. 1185 vom 27.04.2009 - Ladinischsprachige Landeskinderergärten - Plansoll 2009/10
 Beschluss Nr. 2197 vom 17.06.2002 - Errichtung und Auflösung von Abteilungen an Landeskinderergärten in den ladinischen Ortschaften - Schuljahr 2002/2003 - Anpassung des Personals mit Erhöhung
 Beschluss Nr. 3278 vom 20.07.1998 - Freistellung von Kindergartenpersonal für pädagogische Projekte

Art. 7 (Organe des Kindergartensprengels)

- 1) Die Kindergartensprengel haben folgende Organe, die an der Gestaltung des Bildungsangebotes mitwirken:
- a) die Direktorin oder den Direktor des Kindergartensprengels,
 - b) den Sprengelrat,
 - c) das Kollegium der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - d) den Elternrat,
 - e) den Rat des einzelnen Kindergartens,
 - f) das Evaluationskomitee.
- 2) Mit Durchführungsverordnung werden die Zusammensetzung, Zuständigkeiten, Funktionsweise und Wahlen der Organe der Kindergartensprengel geregelt.
- 3) Für die Schulsprengel, die auch den Kindergarten umfassen, regelt die Durchführungsverordnung laut Absatz 2

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

auch die Modalitäten der Ergänzung der Mitbestimmungsgremien der Schule durch Vertreterinnen oder Vertreter des Personals und der Eltern des Kindergartens.

Art. 8 (Finanzierung der Kindergärten)

1) Die Führungskosten der Kindergärten fallen im Sinne des Landesgesetzes vom 16. Oktober 1992, Nr. 37, in geltender Fassung, in die Zuständigkeit der Gemeinden. Die Kosten zu Lasten der für die Führung zuständigen Körperschaft sowie jene zu Lasten des Landes und die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden werden durch eigene Vereinbarungen geregelt, die nach den geltenden Bestimmungen zur Gemeindefinanzierung abgeschlossen werden. Diese Vereinbarungen umfassen auch die Kriterien für die Zuweisungen an die Kindergartensprengel für die Bildungs- und Verwaltungstätigkeit.

2) Die für die Führung des Kindergartens zuständige Körperschaft verlangt von den Eltern oder Erziehungsberechtigten eine Gebühr als Beteiligung an den Führungskosten; der Höchstbetrag der Gebühr wird von der Landesregierung auf der Grundlage der Vereinbarungen laut Absatz 1 festgelegt.

3) In den Zeiträumen der Unterbrechung der Bildungstätigkeit können von der Landesregierung in den Kindergärten zusätzliche Bildungsangebote gefördert und finanziert werden.

4) Den gleichgestellten Kindergärten können Beiträge für Personal-, Führungs- und Betriebskosten gewährt werden.

Beschluss vom 6. Oktober 2020, Nr. 754 - Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an gleichgestellte Privatkinderkärten für Personal-, Führungs- und Betriebskosten
Beschluss Nr. 1150 vom 27.04.2009 - Festsetzung des Höchstausmaßes der Monatsgebühr an den Landeskinderkärten mit Wirkung ab dem Schuljahr 2009/2020

Art. 9 (Evaluation der Kindergärten) ¹⁸⁾

Art. 10 (Jahresstundenkontingente der Kindergärten)

1) Das Jahresstundenkontingent für die Bildungstätigkeiten im Kindergarten umfasst mindestens 850 Stunden und höchstens 1700 Stunden, gliedert sich nach dem geltenden Kindergarten- und Schulkalender und berücksichtigt den Bedarf der Familien. Die Entscheidung wird, unter Beachtung der verfügbaren Ressourcen, auf der Ebene der Kindergartensprengel getroffen.

Art. 11 (Einschreibung in den Kindergarten)

1) Kinder, die das dritte Lebensjahr innerhalb Dezember des Jahres vollenden, in welchem die Einschreibung erfolgt, können in den Kindergarten eingeschrieben werden. Die Landesregierung kann Ausnahmeregelungen vorsehen und weitere Bestimmungen zu den Einschreibungen festlegen. ¹⁹⁾

(1/bis) Ist die Anzahl der eingeschriebenen Kinder höher als jene der verfügbaren Plätze am jeweiligen Kindergarten, so werden die Kinder vom zuständigen Kindergartenbeirat auf der Grundlage von Kriterien, die von der Landesregierung nach Anhören des Rates der Gemeinden festgelegt werden, in den Kindergarten aufgenommen. ²⁰⁾

2) ²¹⁾

3) ²¹⁾

Beschluss vom 10. November 2020, Nr. 869 - Bestimmungen zur Einschreibung in den Kindergarten
Beschluss vom 28. Dezember 2018, Nr. 1449 - Online-Einschreibung in die Grundschulen und in die Schulen der Oberstufe - technische Änderungen für die Einschreibungen mit dem Informationssystem
Beschluss vom 30. Oktober 2018, Nr. 1108 - Einschreibung von Kindern, die ihren Wohnsitz in einer Gemeinde außerhalb der Autonomen Provinz Bozen haben, in die Kindergärten des Landes
Beschluss vom 24. September 2012, Nr. 1427 - Änderung des Beschlusses Nr. 4866/01 zu den Vorrangskriterien für die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten - Gemeinden Brixen und Meran
Beschluss vom 30. Dezember 2011, Nr. 2026 - Einschreibung in den Kindergarten, in die Grund-, Mittel-, Ober-, Berufs- und Fachschule (abgeändert mit Beschluss Nr. 869 vom 10.11.2020) (siehe auch Beschluss Nr. 1449 vom 28.12.2018)
Beschluss Nr. 2756 vom 16.11.2009 - Änderung des Beschlusses vom 28. Dezember 2001, Nr. 4866, zu den Vorrangskriterien für die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten - Gemeinde Bozen
Beschluss vom 28. Dezember 2001, Nr. 4866 - Vorrangskriterien für die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten

3. ABSCHNITT: UNTERSTUFE

Art. 12 (Aufbau der Unterstufe)

1) Die Unterstufe umfasst die Grundschule und die Mittelschule. Sie ist durch ein einheitliches und fortlaufendes Curriculum und eine entsprechende Bildungstätigkeit gekennzeichnet. Die achtjährige Unterstufe ist der erste Abschnitt, in welchem die Schul- und Bildungspflicht verwirklicht wird.

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

- 2) Die Grundschule dauert fünf Jahre und sorgt für die Abstimmung mit dem Kindergarten und der Mittelschule.
- 3) Die Mittelschule dauert drei Jahre, vervollständigt vorrangig den Bildungsweg in den einzelnen Fächern und gewährleistet die Orientierung für den Übergang in die Oberstufe und die Abstimmung mit dieser.
- 4) Die Unterstufe wird mit der Staatsprüfung abgeschlossen.

Art. 13 (Einschreibung in die Grundschule)

- 1) In das erste Jahr der Grundschule werden alle Kinder eingeschrieben, die das sechste Lebensjahr innerhalb August des betreffenden Jahrs vollenden.
- 2) In das erste Jahr der Grundschule können auch jene Kinder eingeschrieben werden, die das sechste Lebensjahr erst innerhalb April des betreffenden Schuljahrs vollenden.
- 3) ²²⁾

Beschluss vom 28. Dezember 2018, Nr. 1449 - Online-Einschreibung in die Grundschulen und in die Schulen der Oberstufe - technische Änderungen für die Einschreibungen mit dem Informationssystem

Art. 14 (Ziele der Unterstufe)

- 1) Die Unterstufe baut auf den von der Familie und dem Kindergarten eingeschlagenen Weg auf, fördert die Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und schafft die Rahmenbedingungen für ein ganzheitliches, fächerübergreifendes und dialogisches Lernen. Sie geht auf individuelle Stärken und Unterschiede ein, einschließlich jener, die durch Beeinträchtigungen bedingt sind, und schätzt Vielfalt als Wert. Sie zielt auf die Erweiterung der Selbst- und Sozialkompetenz ab und schafft die Voraussetzungen für ein lebensbegleitendes Lernen. Die Unterstufe bemüht sich aktiv um einen kontinuierlichen Dialog mit den Familien zum Austausch und zur Zusammenarbeit. In Ausübung ihrer Autonomie und in Erfüllung ihres Bildungsauftrages setzt die Unterstufe die Ziele der Rahmenrichtlinien des Landes um und verwirklicht die Bildungskontinuität mit dem Kindergarten und der Oberstufe.
- 2) Die Grundschule fördert durch einen ganzheitlichen Ansatz den Erwerb der unterschiedlichen Ausdrucksformen und der Kulturtechniken. Sie schafft die Rahmenbedingungen für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lernbereichen zur Erweiterung der grundlegenden Kompetenzen und zur Erschließung der Welt. Gleichzeitig ermöglicht sie soziale Erfahrungen in Bezug auf das Leben in der Gemeinschaft.
- 3) Unter Beachtung der Grundsätze des Absatzes 2 erfolgt der Unterricht in den ladinischen Schulen im Rahmen von Artikel 19 Absatz 2 des Autonomiestatuts und der damit zusammenhängenden Bestimmungen.
- 4) Die Mittelschule fördert durch fachspezifischen und fachübergreifenden Unterricht die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen und stärkt die Entscheidungskompetenz der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die eigene Lebensplanung. Sie organisiert, in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen sowie den zuständigen Ämtern des Landes, Maßnahmen zur Bildungsorientierung für die Oberstufe und Bildungsmaßnahmen zur Erlangung der staatlichen Abschlussprüfung.
- 5) Aufgrund der spezifischen sprachlichen Situation Südtirols gewährleistet die Unterstufe den Unterricht der Muttersprache Deutsch beziehungsweise Italienisch und der jeweils Zweiten Sprache sowie den Erwerb grundlegender Kenntnisse der englischen Sprache. Zur Förderung der Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler können die Schulen im Einklang mit Artikel 19 des Autonomiestatuts und den Richtlinien der Landesregierung innovative Projekte des Sprachenlernens durchführen. In den ladinischen Schulen werden, im Rahmen der Bestimmungen zum paritätischen Unterricht, die Kenntnisse der ladinischen, der deutschen und der italienischen Sprache sowie die grundlegenden Kenntnisse der englischen Sprache gestärkt und weiterentwickelt.

Beschluss vom 8. Juli 2014, Nr. 861 - Sachfachunterricht in Fremdsprachen bei Anwendung der CLIL-Methode in den ladinischen Oberschulen
 Beschluss vom 10. Juni 2014, Nr. 688 - Sprachprojekte und Sachfachunterricht mit der CLIL-Methodik an den italienischsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen
 Beschluss vom 8. Juli 2013, Nr. 1034 - Sprachprojekte und Sachfachunterricht mit der CLIL-Methodik an den deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen
 Corte costituzionale - Ordinanza N. 430 del 19.12.2006 - Insegnamento della lingua italiana nella prima classe della scuola elementare in lingua tedesca

Art. 15 (Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula)

- 1) Unter Beachtung der Lehrfreiheit, der didaktischen und organisatorischen Autonomie der Schulen laut Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, und der kulturellen Identität der Schulen der drei Sprachgruppen, genehmigt die Landesregierung - nach Anhören des Landesschulrates - für die Schulen der drei Sprachgruppen die jeweiligen

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula für die Grundschule und die Mittelschule. Diese Rahmenrichtlinien des Landes legen Folgendes fest:

die Gliederung der Unterstufe in Monoennien, Biennien oder Triennien, die allgemeinen Bildungsziele sowie die spezifischen Lernziele, bezogen auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die Unterrichtszeit in den Schulen der drei Sprachgruppen, einschließlich der Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und Tätigkeiten der verpflichtenden Grundquote und des Jahresmindeststundenkontingentes der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote, allgemeine Qualitätskriterien für das Angebot an Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, das zeitliche Ausmaß der Flexibilität für die Verwirklichung von Verschiebungen zwischen den Fächern und Tätigkeiten der verpflichtenden Unterrichtszeit und die Durchführung innovativer didaktischer Vorhaben im Sprachenlernen.

2) Die Beschlüsse der Landesregierung laut Absatz 1 werden im Sinne von Artikel 9 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, dem Unterrichtsministerium übermittelt.

3) Unter Beachtung der Rahmenrichtlinien des Landes sieht der Dreijahresplan des Bildungsangebotes ²³⁾ der einzelnen autonomen Schulen ein gegliedertes und flexibles Curriculum vor. Die Schulen legen zu diesem Zweck das Pflichtcurriculum für die Schüler und Schülerinnen fest, das das Erreichen der grundlegenden Bildungsziele und den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler zum Ziel hat, indem sie die grundlegenden Pflichtfächer und Tätigkeiten mit frei gewählten Fächern und Tätigkeiten ergänzen.

4) Die Gliederung und die Flexibilität des Curriculums können auch durch die Bildung von Gruppen von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen verwirklicht werden. Sie dienen der Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen, der Begabungsförderung, sowie, durch die Wahlmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler, der Individualisierung und Personalisierung des Lernens.

5) Die Rahmenrichtlinien des Landes können in Ergänzung zum Pflichtcurriculum der Schule einen Wahlbereich vorsehen, um unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse des Umfeldes den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

6) Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen bezweckt die Erweiterung des Bildungsangebotes die Verwirklichung der vom Artikel 10 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, vorgesehenen Ziele. Das erweiterte Bildungsangebot kann die Fächer und Tätigkeiten der verpflichtenden Unterrichtszeit nicht ersetzen.

Beschluss vom 7. April 2020, Nr. 244 - Gesellschaftliche Bildung - Änderung der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Schulen

Art. 16 (Unterrichtszeit)

1) In der Grundschule umfasst die verpflichtende Unterrichtszeit ein Jahresmindeststundenkontingent von 850 Stunden in der ersten Klasse und von 918 Stunden in den anderen Klassen.

2) In der Mittelschule umfasst die verpflichtende Unterrichtszeit in allen Klassen ein Jahresmindeststundenkontingent von 960 Stunden.

3) Die Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler laut den Absätzen 1 und 2 stellt eine gesetzlich garantierte Mindestdienstleistung dar und kann von den Rahmenrichtlinien des Landes und, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, auch von den autonomen Schulen erhöht werden. Sie umfasst nicht die von der Schule im Rahmen ihrer Autonomie festgelegte Zeit für die Pause und gliedert sich nach dem geltenden Schulkalender.

4) Die als Ganztagschule strukturierten Klassen in der Grundschule umfassen ein Jahresstundenkontingent von insgesamt 1360 Stunden; die Klassen mit verlängerter Unterrichtszeit in der Mittelschule umfassen ein Jahresstundenkontingent bis zu insgesamt 1360 Stunden. Die jeweilige Unterrichtszeit schließt die Mensazeit, die Pausen und den Zeitraum zwischen dem Mensabesuch und dem Unterrichtsbeginn ein. Die Landesregierung legt im Rahmen des vom Land festgelegten Gesamtplansolls des Lehrpersonals die Bedingungen für die Umsetzung der Ganztagschule sowie das Jahresmindeststundenkontingent für die Klassen mit verlängerter Unterrichtszeit in der Mittelschule fest.

Beschluss vom 28. November 2017, Nr. 1313 - Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule – Änderungen

Art. 17 (Organisation der Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten)

1) Die Organisation der Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten fällt in die Autonomie und in die Verantwortung der Schulen, unter Beachtung der Zuständigkeiten der Mitbestimmungsgremien und der Schulführungskraft.

2) Zur Umsetzung der Curricula der Schulen organisieren die Schulen im Rahmen des Dreijahresplanes des Bil-

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

bildungsangebotes²⁴⁾ die Tätigkeiten und Fächer der Pflichtquote der Schulen und des allfälligen Wahlbereichs, die mit dem Bildungsprofil der Schule sowie, in der Mittelschule, mit der Weiterführung des Bildungswegs in der Oberstufe in Einklang stehen. Die Auswahl sämtlicher Tätigkeiten mit Wahlmöglichkeiten wird durch das Lehrpersonal begleitet und erfolgt unter Einbeziehung der Familien. Die Teilnahme an diesen Tätigkeiten ist unentgeltlich. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an den gewählten Fächern und Tätigkeiten teilzunehmen. Die Schulen können sich für eine Erweiterung des Angebotes in Ausübung ihrer Autonomie auch zusammenschließen.

3) Die Schulen setzen ihre Curricula unter Beachtung der Grundsätze des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, und der Rahmenrichtlinien des Landes um und legen die Gesamtstundenzahl fest; dabei gewährleisten sie eine ausgewogene Verteilung des Bildungsangebotes, um so die Individualisierung und Personalisierung des Lernens zu fördern. Die Schulen unterstützen die Beteiligung und Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler und gewährleisten im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie der einzelnen Schülerin und dem einzelnen Schüler eine individuelle Lernberatung und Orientierung sowie eine Dokumentation der Kenntnisse und Kompetenzen. Das Lehrerkollegium legt Kriterien und Maßnahmen für die konkrete Umsetzung der Lernberatung und der Dokumentation der Lernentwicklung fest.

4) Um die Einheitlichkeit des Unterrichts zu fördern, arbeiten und planen die Lehrpersonen des Klassenrates in gemeinsamer Verantwortung. Sie tragen dazu bei, ein gemeinsames Unterrichtskonzept zu entwickeln. In der Grundschule unterrichten die einzelnen Lehrpersonen in der Regel mehrere Fächer und in mehreren Klassen einer Organisationseinheit, auch in Form von Teamunterricht, und sie werden nach Möglichkeit an einer einzigen Schulstelle eingesetzt.

5) Für die Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung bleiben die im Landesgesetz vom 30. Juni 1983, Nr. 20, in geltender Fassung, vorgesehenen Maßnahmen zur Integration und Inklusion aufrecht.

Beschluss vom 24. Mai 2016, Nr. 542 - Bestimmungen gemäß Artikel I Absatz 189 des Gesetzes vom 13. Juli 2015, Nr. 107, zu den Spezialisierungslehrgängen zur Integration von Kindern, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen gemäß Artikel 13 des Ministerialdekrets Nr. 249/2010 und des Ministerialdekrets vom 30.09.2011

Art. 18²⁵⁾

Art. 19 (Bewertung in der Grundschule)

1) Die Bewertung der Lernerfolge in sämtlichen Fächern und Tätigkeiten und des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler sowie die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen erfolgen, aufgrund allgemeiner, von der Landesregierung festgelegter Kriterien, durch den Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung. Die Lehrpersonen der Pflichtquote der Schule und des allfälligen Wahlbereichs nehmen an der Bewertung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der vom Lehrerkollegium im Sinne des Artikels 6 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, definierten Kriterien und Modalitäten teil.

2) Die Entscheidungen über die Versetzungen in die nächste Klasse oder den nächsten Bildungsabschnitt erfolgen unter Beachtung der geltenden einschlägigen Bestimmungen und der von der Landesregierung festgelegten Kriterien.

3) Schülerinnen und Schüler, die in einer Privatschule oder in der Familie unterrichtet wurden, sind zu den Eignungsprüfungen für den Besuch der zweiten, dritten, vierten und fünften Klasse zugelassen. Es wird nur eine Prüfungssession angesetzt. Für Schülerinnen und Schüler, die zur Prüfung aus schwerwiegenden und nachgewiesenen Gründen nicht erscheinen, werden Zusatzprüfungen angesetzt, die vor Unterrichtsbeginn des darauffolgenden Schuljahres abgeschlossen sein müssen.

Beschluss vom 19. Mai 2020, Nr. 356 - Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Schulen staatlicher Art im Schuljahr 2019/2020 und Aufholmaßnahmen zu den Lernrückständen im Schuljahr 2020/2021
Beschluss vom 31. Oktober 2017, Nr. 1168 - Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Unterstufe (abgeändert mit Beschluss Nr. 621 vom 25.08.2020)
Beschluss vom 6. Februar 2012, Nr. 164 - Vordrucke der Zeugnisse für die Oberschulen - teilweiser Widerruf von Beschlüssen der Landesregierung – Bewertung der Schülerinnen und Schüler – Abänderung von Beschlüssen der Landesregierung (abgeändert mit Beschluss Nr. 1819 vom 02.12.2013)

Art. 20 (Bewertung in der Mittelschule Schlussbewertungen und Prüfungen)

1) Zum Zweck der Gültigkeit des Schuljahres ist es für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler erforderlich, dass sie an mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans, bestehend aus den Tätigkeiten und Fächern der verpflichtenden Unterrichtszeit sowie des Wahlbereichs, teilnehmen. In Ausnahmefällen können die

[zum Inhaltsverzeichnis](#) ↑

Schulen autonom vom genannten Mindestausmaß abweichen, wenn triftige Gründe dafür vorliegen.

2) Die Bewertung der Lernerfolge und des Verhaltens der Schüler und Schülerinnen und die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen erfolgen, aufgrund allgemeiner, von der Landesregierung festgelegter Kriterien, durch den Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung. Auf der Grundlage der Ergebnisse der periodischen Bewertung bestimmen die Schulen die pädagogischen und didaktischen Maßnahmen, die sie für das Nachholen von Lernrückständen und die Steigerung des Lernerfolgs für notwendig erachten. Die Lehrpersonen der Pflichtquote der Schule und des allfälligen Wahlbereichs nehmen an der Bewertung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der vom Lehrerkollegium im Sinne des Artikels 6 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, definierten Kriterien und Modalitäten teil.

3) Die Entscheidungen über die Versetzungen in die nächste Klasse oder in den nächsten Bildungsabschnitt sowie über die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgen unter Beachtung der geltenden einschlägigen Bestimmungen und der von der Landesregierung festgelegten Kriterien.

4) Die Prüfungen der staatlichen Abschlussprüfung werden auf der Grundlage der Lernziele der Unterstufe und der Unterrichtsfächer der dritten Klasse der Mittelschule gemäß den Rahmenrichtlinien des Landes vorbereitet und abgewickelt.²⁶⁾

5) Die Aufnahme in die zweite und dritte Klasse erfolgt auch über eine Eignungsprüfung, an welcher die Privatistinnen und Privatisten teilnehmen können, die bis zum 30. April des betreffenden Schuljahres das elfte beziehungsweise zwölfte Lebensjahr vollendet haben oder vollenden und die Zugangsvoraussetzung für die erste Klasse der Mittelschule besitzen; ebenfalls teilnehmen können Kandidatinnen und Kandidaten, die diese Voraussetzung seit einem Jahr beziehungsweise zwei Jahren besitzen.

6)²⁷⁾

Beschluss vom 19. Mai 2020, Nr. 356 - Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Schulen staatlicher Art im Schuljahr 2019/2020 und Aufholmaßnahmen zu den Lernrückständen im Schuljahr 2020/2021
Beschluss vom 31. Oktober 2017, Nr. 1168 - Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Unterstufe (abgeändert mit Beschluss Nr. 621 vom 25.08.2020)
Beschluss vom 1. Juli 2014, Nr. 775 - Schuljahr 2013/2014 – Staatliche Abschlussprüfung der Unterstufe und Oberschule - Vergütungen und Aufwandsentschädigungen
Beschluss vom 6. Februar 2012, Nr. 164 - Vordrucke der Zeugnisse für die Oberschulen - teilweiser Widerruf von Beschlüssen der Landesregierung – Bewertung der Schülerinnen und Schüler – Abänderung von Beschlüssen der Landesregierung (abgeändert mit Beschluss Nr. 1819 vom 02.12.2013)

4. ABSCHNITT: SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Art. 21 (Rückerstattung von Ausgaben für die Anschaffung von Hard- und Software)

1) Um die Entwicklung im Kindergarten und in den Musikschulen des Landes zu fördern, ist die Landesregierung ermächtigt, dem pädagogischen Kindergartenpersonal und dem Lehrpersonal der Musikschulen eine einmalige Rückerstattung im Ausmaß von bis zu 40 Prozent der getätigten Ausgaben für die Anschaffung von Hard- und Software zu gewähren, wobei das Höchstausmaß für diese wirtschaftliche Begünstigung auf keinen Fall 300,00 Euro überschreiten darf. Die Gesuche um Gewährung des Beitrages sind innerhalb von drei Jahren ab Genehmigung der Kriterien durch die Landesregierung einzureichen.

Beschluss Nr. 3295 vom 15.09.2008 - Kriterien und Modalitäten einer einmaligen Rückerstattung von Ausgaben für die Anschaffung von Hard- und Software an das pädagogische Kindergartenpersonal und dem Lehrpersonal der Musikschulen, gemäß Artikel 21 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5

Art. 22 (Änderung des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, „Autonomie der Schulen“)

1)²⁸⁾

2)²⁹⁾

3)³⁰⁾

Art. 23 (Änderung des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, „Mitbestimmungsgremien der Schulen“)

1) ³¹⁾

Art. 24 (Änderung des Landesgesetzes vom 16. Oktober 1992, Nr. 37, „Neue Bestimmungen über die Vermögensgüter im Schulbereich“)

1) In Artikel 5 Absatz 3 erster Satz des Landesgesetzes vom 16. Oktober 1992, Nr. 37, sind folgende Worte gestrichen: „im Sinne von Artikel 7 des Landesgesetzes vom 17. August 1976, Nr. 36,“.

Art. 25 (Anwendung des Gesetzes)

- 1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Kundmachung im Amtsblatt der Region in Kraft.
- 2) Die Artikel 2, 3, 6, 8, 10 und 11 sowie die Bestimmungen des 3. Abschnittes zur Unterstufe finden ab dem Schuljahr 2009/2010, die Artikel 4, 5, 7 und 9 des 2. Abschnittes zum Kindergarten mit Wirkung ab Inkrafttreten der von diesem Gesetz vorgesehenen Durchführungsverordnungen im Bereich Kindergarten Anwendung.³²⁾
- 3) Bis zur Genehmigung der Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 15 erproben die Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2008/2009 die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes auf der Grundlage der für das Schuljahr 2007/2008 geltenden Beschlüsse der Landesregierung zur Schulreform.(4) Die vom Artikel 18 Absätze 1, 2 und 3 vorgesehenen Bestimmungen zu den Musikschulen des Landes werden im Übergangswege auch auf die Lehrgänge des Konservatoriums angewandt, die laut der dem Gesetz vom 21. Dezember 1999, Nr. 508, vorhergehenden Regelung errichtet wurden.

Beschluss Nr. 1193 vom 10.04.2006 - Schulreform in den italienischsprachigen Grund- und Mittelschulen Schuljahr 2006/07 (abgeändert mit Beschluss Nr. 4926 vom 29.12.2006)

Art. 26 (Aufhebung von Bestimmungen)

- 1) Mit Wirkung ab Inkrafttreten der von diesem Gesetz vorgesehenen Durchführungsverordnungen im Bereich Kindergarten sind der Artikel 3 Absatz 1, die Artikel 16, 17, 19 bis 24, 26, 27 Absätze 1 und 3, sowie die Artikel 39 und 40 des Landesgesetzes vom 17. August 1976, Nr. 36, in geltender Fassung, aufgehoben.³³⁾
- 2) Folgende Bestimmungen werden aufgehoben:
- a) die Artikel 9 und 12 des Landesgesetzes vom 14. Jänner 1982, Nr. 2,
 - b) das Landesgesetz vom 6. Dezember 1983, Nr. 48, in geltender Fassung,
 - c) das Landesgesetz vom 30. Dezember 1988, Nr. 64, in geltender Fassung,
 - d) das Landesgesetz vom 7. Dezember 1993, Nr. 25, in geltender Fassung,
 - e) das Landesgesetz vom 19. Juli 1994, Nr. 2, in geltender Fassung,
 - f) die Artikel 3 Absatz 4 und 22 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung.
- 3) Mit Wirkung vom 1. September 2009 sind die Artikel 1, 2, 3 Absätze 2, 3, und 4, die Artikel von 4 bis 15, Artikel 27 Absatz 2, die Artikel 30, 32, 34, 35, 36, 57 Absätze 1, 2, 5, 6, 7 und 8, sowie die Artikel 58, 64, 65, 81, 84, 85, 90, 91, 94, 95 und 96 des Landesgesetzes vom 17. August 1976, Nr. 36, in geltender Fassung, aufgehoben.³⁴⁾
- Dieses Gesetz ist im Amtsblatt der Region kundzumachen. Jeder, dem es obliegt, ist verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und für seine Befolgung zu sorgen.

- ¹⁾ Kundgemacht im A.B.I. vom 29. Juli 2008, Nr. 31.
- ²⁾ Art. I Absatz 6 wurde so ersetzt durch Art. 9 Absatz 1 des L.G. vom 11. Juli 2018, Nr. 10.
- ³⁾ Art. I Absatz 6/bis wurde eingefügt durch Art. 9 Absatz 2 des L.G. vom 11. Juli 2018, Nr. 10.
- ⁴⁾ Art. I Absatz 6/ter wurde eingefügt durch Art. 9 Absatz 2 des L.G. vom 11. Juli 2018, Nr. 10, und später so geändert durch Art. 10 Absatz 1 des L.G. vom 29. April 2019, Nr. 2.
- ⁵⁾ Art. I Absatz 6/quater wurde eingefügt durch Art. 9 Absatz 2 des L.G. vom 11. Juli 2018, Nr. 10, und später aufgehoben durch Art. 25 Absatz 1 Buchstabe b) des L.G. vom 29. April 2019, Nr. 2.
- ⁶⁾ Art. I/bis Absatz 3 wurde so ergänzt durch Art. 3 Absatz 1 des L.G. vom 20. Juni 2016, Nr. 14.
- ⁷⁾ Art. I/bis wurde eingefügt durch Art. 14 Absatz 1 des L.G. vom 24. September 2010, Nr. 11.
- ⁸⁾ Art. I/ter wurde eingefügt durch Art. 17 Absatz 1 des L.G. vom 21. Dezember 2011, Nr. 15.
- ⁹⁾ Art. I/ter Absatz 3 wurde so ersetzt durch Art. I Absatz 1 des L.G. vom 13. Juli 2012, Nr. 13.
- ¹⁰⁾ In Art. I/quater Absatz 4 wurde der Begriff „Schulprogramm“ durch den Begriff „Dreijahresplan des Bildungsangebotes“ ersetzt durch Art. 7 Absatz 1 des L.G. vom 20. Juni 2016, Nr. 14.
- ¹¹⁾ Art. I/quater wurde eingefügt durch Art. 3 Absatz 1 des L.G. vom 26. Jänner 2015, Nr. 1.
- ¹²⁾ Art. I/quinqies wurde eingefügt durch Art. 3 Absatz 1 des L.G. vom 26. Jänner 2015, Nr. 1.
- ¹³⁾ Art. I/sexties wurde eingefügt durch Art. 3 Absatz 2 des L.G. vom 20. Juni 2016, Nr. 14.
- ¹⁴⁾ Art. I/septies wurde eingefügt durch Art. 3 Absatz 2 des L.G. vom 20. Juni 2016, Nr. 14, und später aufgehoben durch Art. 12 Absatz 1 Buchstabe e) des L.G. vom 6. Juli 2017, Nr. 8.
- ¹⁵⁾ Art. I/octies wurde eingefügt durch Art. 3 Absatz 2 des L.G. vom 20. Juni 2016, Nr. 14.
- ¹⁶⁾ Art. 6 Absatz 8 wurde so ergänzt durch Art. 8 Absatz 1 des L.G. vom 24. September 2019, Nr. 8.
- ¹⁷⁾ Art. 6 Absatz 11 wurde so ergänzt durch Art. 16 Absatz 1 des L.G. vom 22. Dezember 2016, Nr. 27.
- ¹⁸⁾ Art. 9 wurde aufgehoben durch Art. 17 Absatz 3 des L.G. vom 24. September 2010, Nr. 11.
- ¹⁹⁾ Art. 11 Absatz 1 wurde so ersetzt durch Art. 8 Absatz 2 des L.G. vom 24. September 2019, Nr. 8.
- ²⁰⁾ Art. 11 Absatz 1/bis wurde eingefügt durch Art. 8 Absatz 3 des L.G. vom 24. September 2019, Nr. 8.
- ²¹⁾ Art. 11 Absätze 2 und 3 wurden aufgehoben durch Art. 20 Absatz 1 Buchstabe b) des L.G. vom 11. Juli 2018, Nr. 10.
- ²²⁾ Art. 13 Absatz 3 wurde aufgehoben durch Art. 16 Absatz 5 des L.G. vom 28. Oktober 2011, Nr. 12.
- ²³⁾ In Art. 15 Absatz 3 wurde der Begriff „Schulprogramm“ durch den Begriff „Dreijahresplan des Bildungsangebotes“ ersetzt durch Art. 7 Absatz 1 des L.G. vom 20. Juni 2016, Nr. 14.
- ²⁴⁾ In Art. 17 Absatz 2 wurde der Begriff „Schulprogramm“ durch den Begriff „Dreijahresplan des Bildungsangebotes“ ersetzt durch Art. 7 Absatz 1 des L.G. vom 20. Juni 2016, Nr. 14.
- ²⁵⁾ Art. 18 wurde aufgehoben durch Art. 5 Absatz 1 Buchstabe b) des L.G. vom 26. Jänner 2015, Nr. 1.
- ²⁶⁾ Art. 20 Absatz 4 wurde so geändert durch Art. 9 Absatz 3 des L.G. vom 11. Juli 2018, Nr. 10.
- ²⁷⁾ Art. 20 Absatz 6 wurde ersetzt durch Art. 3 Absatz 2 des L.G. vom 26. Jänner 2015 Nr. 1, und später aufgehoben durch Art. 20 Absatz 1 Buchstabe b) des L.G. vom 11. Juli 2018, Nr. 10.
- ²⁸⁾ Ersetzt den einleitenden Teil von Art. 5 Absatz 1 des L.G. vom 29. Juni 2000, Nr. 12.
- ²⁹⁾ Ersetzt Art. 17 Absatz 2 des L.G. vom 29. Juni 2000, Nr. 12.
- ³⁰⁾ Ersetzt Art. 3 Absatz 2 des L.G. vom 29. Juni 2000, Nr. 12.
- ³¹⁾ Ersetzt Art. 7 Absatz 3 des L.G. vom 18. Oktober 1995, Nr. 20.
- ³²⁾ Art. 25 Absatz 2 wurde zuerst durch Art. 38 Absatz 1 des L.G. vom 9. April 2009, Nr. 1, dann durch Art. 3, Absatz 1, des L.G. vom 16. Oktober 2009, Nr. 6, und schließlich durch Art. 17 Absatz 2 des L.G. vom 21. Dezember 2011, Nr. 15, so ersetzt.
- ³³⁾ Art. 26 Absatz 1 wurde so ersetzt durch Art. 3 Absatz 2 des L.G. vom 16. Oktober 2009, Nr. 6.
- ³⁴⁾ Art. 26 Absatz 3 wurde angefügt durch Art. 3 Absatz 3 des L.G. vom 16. Oktober 2009, Nr. 6.

**An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien des Landes
für die Erstellung der Curricula für die Grundschule und die Mittelschule
an den deutschsprachigen Schulen in Südtirol haben mitgewirkt:**

Inspektorinnen und Inspektoren:

Christian Alber, Josef Duregger, Rita Gelmi, Marta Herbst,
Eva-Margherita Lanthaler, Ulrike Pircher Wegleiter

Mitarbeiterinnen des Pädagogischen Institutes:

Ulrike Hofer, Rita Rieder, Karin Tanzer

und

120 Lehrpersonen aus Grund- und Mittelschule

in Untergruppen zu den einzelnen Fächern

Expertisen:

Prof. Dr. Siegfried Baur
Prof. Dr. Rainer Brockmeyer
Prof. Dr. Eike Thürmann

Endredaktion:

Christian Alber, Josef Duregger, Rita Gelmi, Marta Herbst,
Eva-Margherita Lanthaler, Ulrike Pircher Wegleiter

Redaktionelle Begleitung:

Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit am Schulamt,
Thomas Summerer, Herbert Taschler

**An der Überarbeitung der Rahmenrichtlinien des Landes für die Erstellung
der Curricula (Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung)
für die Grundschule und die Mittelschule an den deutschsprachigen
Schulen in Südtirol haben mitgewirkt:**

Inspektorinnen/Inspektor:

Rosa Maria Niedermair, Barbara Pobitzer und Werner Sporer

Mitarbeiterinnen der Pädagogischen Abteilung:

Christine Gasser, Elisabeth Mairhofer, Karin Tanzer

Schulführungskräfte von Grund-, Mittel- und Oberschulen:

Piero Di Benedetto, Angelika Ebner, Werner Oberthaler, Monica Zanella

Expertise:

Prof. Dr. Bettina Zurstrassen



Grund-, Mittel- und Oberschulen

Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule in Südtirol

Herausgeber:

Deutsche Bildungsdirektion

39100 Bozen, Amba-Alagi-Straße 10

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/>

Grafik und Satz: Medus, Meran

Druck: Medus, Meran

August 2009 / Neuauflage Februar 2021

Eingetragen beim Landesgericht Bozen unter Nr. 18 vom 26.09.2002.
Die Verwendung und der Nachdruck von Texten sind nur mit Angabe
der Quelle gestattet.